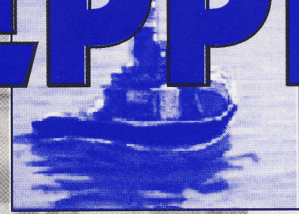


DER SCHLEPPER



NACH 19 JAHREN
SOLLEN WIR IN EIN
LAND, IN DEM WIR
KEINE ZUKUNFT
HABEN !

**Flüchtlingsräte
zur
Bundestagswahl
2005**



Flüchtlinge haben keine Wahl

Wahlkampfzeiten sind Ausnahmezustände. Einige Wochen vermeintlichen Interesses, in denen so manches sonst chronisch verstopfte Politikerohr sich ganz nah an den Wähler schmiegt. Noch etwas ungewohnt die saisonale Aufmerksamkeit potentieller Mandatsträger für die Sorgen und Vorschläge jener, deren Stimmen plötzlich zählen.

Doch auch die in der Flüchtlingssolidarität Engagierten nutzen die kurze Frist, in der die politische Klasse Interesse für zivilgesellschaftliche Anliegen signalisiert. Auch die Flüchtlingsräte in den Bundesländern bemühen sich um erfolgreichen Lobbyismus für die Angelegenheiten der hierzulande Schutz und Asyl Suchenden. Denn die Flüchtlinge selbst, haben keine Wahl. Keine Wahl im parlamentarisch-demokratischen und es bleibt ihnen auch keine im gesellschaftspolitischen Sinn.

Dass unser Mandat lautstark wird, dass die Politik aufmerksam werden muss für die akuten flüchtlings- und migrationspolitischen Bedarfe, scheint dringender denn je. Die Beiträge dieses Hefts versuchen eine migrationspolitische Zwischenbilanz. Und die ist düster.

„Ich ertrage die eigene Scham für mein Land kaum noch!“ bekennt die nordelbische Flüchtlingsbeauftragte Fanny Dethloff. Sie bestürzt die inzwischen allerorten übliche ausländeramtliche Routine, sich polizeibewehrt und bisweilen nächtlich selbst über Kinder, Alte oder Kranke herzumachen, um sie aus dem Land zu werfen. Dass ein solcherart außer Rand und Band geratener Amtsschimmel ggf. nicht nur positive Ermessensspielräume, sondern allzu oft auch das Verfassungsgebot der Verhältnismäßigkeit missachtet, trifft regelmäßig auf die Zustimmung, allenfalls auf Schulterzucken in den Fachaufsicht übenden Landesbehörden.

Im täglichen Antiterrorkampf fiebernde Innenpolitiker wollen Ausländer, selbst wenn sie gar keine mehr sind, ohnehin am liebsten jederzeit in Schutzhaft nehmen können und fordern eine lückenlose Überwachung aller Moscheen. „Die Kontrolle von Ausländerinnen und Ausländern darf nicht zum Beispiel von in Gesetz gegossener Grundrechtsmissachtung werden!“ versucht der Kieler Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert sich im Sturm der Kontrollparanoia Gehör zu verschaffen.

Wer da glaubt, der Souverän würde es schon richten, läuft Gefahr, enttäuscht zu werden. Fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen sind gar nicht nur am rechtsextremistischen Rand des Wählerspektrums zu finden, behauptet der Duisburger Soziologieprofessor Klaus Ahlheim: „Vielmehr würde die Mehrheit der fremdenfeindlich eingestellten Befragten eine der großen Volksparteien wählen: 34 % die CDU/CSU und 29 % die SPD.“

Deren Vertreter mühen sich einträchtig, Einsätze der Bundeswehr in der ganzen Welt hoffähig zu machen. „Deutschland wird am Hindukusch verteidigt!“ proklamiert Verteidigungsminister Struck unter Beifall aller mit Fraktionsstärke im Bundestag vertretenen Parteien. Dass solche exterritorialen Militärstrategien verfassungswidrig sind und auch deutsche Besatzungssoldaten den Zielländern keinen Frieden bringen, trägt nicht gerade zur Beruhigung der Flüchtlinge bei. Doch die – selbst die Asylberechtigten unter ihnen – haben derzeit ganz andere Sorgen. Ob da Krieg herrscht, Folter, Hunger oder Diktaturen wüten: eigentlich alle sollen über kurz oder lang zurück. Auf den Flugplänen stehen Afghanistan, Irak, Kosovo, Togo, Kongo, Iran, Tschetschenien, Guinea...

Doch halt! Es scheint auch Licht am Ende des Tunnels. Humanistisch oder religiös motivierte, an das Versprechen universeller Menschenrechte glaubende oder von der Idee internationaler Solidarität überzeugte Menschen haben sich bundesweit und in den Ländern in Bündnissen organisiert. Lautstark und mit Unterstützung von 350 Künstlern und Kulturschaffenden fordern sie ein großzügiges Bleiberecht für Flüchtlinge, die seit Jahren in Deutschland leben. Und sie haben inzwischen prominente Sekundanten erhalten. Mit Blick auf die von Angst Beherrschten, nach Jahren in eine inzwischen fremde Heimat abgeschoben zu werden, ruft Christian Schwarz Schilling seinen Politikerkollegen zu: „Wenn es gesetzliche Erfordernisse sind, welche vernünftige Lösungsmöglichkeiten verhindern, dann ist es nun mal unsere verdammte Pflicht, diese Gesetze zu ändern und den Umständen entsprechend anzupassen.“

Dieser Appell oder auch die von zahlreichen weiteren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens jüngst im Manifest illegale Zuwanderung geforderten Innovationen im politischen Umgang mit Menschen ohne formales Aufenthaltsrecht zeigen, dass eine Politik der Abschottung, Marginalisierung und Entsorgung der hier auf Schutz, Existenz und Perspektive hoffenden Menschen längst nicht mehr gesellschaftsfähig ist.

Den „Flüchtlingschutz garantieren – Menschenrechte respektieren“ fordern die Flüchtlingsräte in allen Bundesländern und geben mit der Vorlage dieses Magazins einer künftigen Bundesregierung und den Oppositionsfraktionen schon mal die Richtung vor. Bei Redaktionsschluss war das endgültige verfassungsgerichtliche Plazet über die für September 2005 geplanten Neuwahlen noch nicht gegeben. Die Diskussion über dringliche flüchtlings- und migrationspolitische Lösungen wird uns ohnehin auch weit über diesen Termin hinaus beschäftigen. Im Zweifel legen wir den geneigten oder kritischen LeserInnen in Politik und Gesellschaft die Lektüre dieses Magazins ggf. mit Aussicht auf den spätestens im nächsten Jahr folgenden Wahltermin ans Herz.

14. August 2005

Martin Link, Kiel - Jens-Uwe Thomas, Berlin - Andrea Genten, Essen - Kai Weber, Hildesheim

Das **Magazin „Flüchtlingsräte zur Bundestagswahl 2005“** erscheint bundesweit und wird herausgegeben durch die **Flüchtlingsräte der Bundesländer Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin** und den AK Asyl **Rheinland-Pfalz**.

In Niedersachsen erscheint das Heft als **Nr. 109** des Magazins **Flüchtlingsrat** und in Schleswig-Holstein als **Nr. 32** des Quartalsmagazins **Der Schlepper**. Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.)

Layout: Reinhard Pohl

Fotos: Angelika von Löper (Aktionen im Rahmen der Stuttgart IMK, S. 4, 7, 12, 16, 27, 30, 31, 34, 45), Bernhard Karimi (S. 5, 9, 14, 20, 25, 35, 47), Jürgen Scheer (S. 6), Dogan (S. 26, 36), Claudia Langholz (40, 48), Marisa Nuguid (S. 49), Herbert Leuning (S. 50), Norbert Grehl-Schmitt (S. 51)

Druck: hansadruck, Kiel

Redaktionsadresse:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077,

e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

ISBN: 3-9810528-0-3

Der Schlepper online im Internet: **www.frsh.de/schlepp.htm**

Bankverbindung:

Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

INHALT

Bundestagswahl 2005

Landesflüchtlingsräte fordern: „Flüchtlingsschutz garantieren – Menschenrechte respektieren“	4
Die Flüchtlings- und migrationspolitischen Wahlprogramme der Parteien	6
Aufruf: Kein Wahlkampf auf dem Rücken von MigrantInnen und Flüchtlingen!	8

Rassismus

Die ganz alltägliche Fremdenfeindlichkeit	9
Islam – die gespeicherte Religion.....	10

Integration für Flüchtlinge

Die Politik hat verlernt, Lösungen zu finden	12
Humanisierung der Arbeitsberechtigung und Aufenthaltserlaubnis für „geduldete“ Ausländer	14
Integration auch für Flüchtlinge?	15

Asylrecht

„Vom Verlust des guten Glaubens“ 2. Memorandum zum Asylverfahren	17
Kirche fordert verbesserten Verwaltungsumgang mit traumatisierten Flüchtlingen	19
Widerruf – Flüchtlingsschutz mit Verfallsdatum?.....	21

Völkerrecht

„Deutschland wird am Hindukusch verteidigt“?	22
--	----

Rückkehr

Rückkehr ohne Konzept	24
-----------------------------	----

Abschiebehaft

Abschiebehaft – die Menschenwürde ist verletzbar	26
--	----

Humanität und Härte

Angemessene Behandlung des Einzelfalls in der Härtefallkommission	27
„Hier geblieben – Es gibt keinen Weg zurück!“	28
Familientrennung in Niedersachsen	29
Abführung im Morgengrauen.....	30
Dubiose Delegation aus Guinea als Abschiebehelfer in Hamburg	32

Kinder

Die Monster haben Gesetzeskraft.....	34
UN-Kinderrechtskonvention	35

Europa

UNHCR veröffentlicht Asylbewerberzahlen für 2004.....	36
Aufruf gegen Lager.....	37
Asyllager in der tunesischen Wüste.....	38

Rückkehr oder Abschiebung – wohin?

Libyen – Transitland der Armutsmigration.....	39
Afghanistan: Schlechte Aussichten	40
Iran nach den Wahlen.....	42
Togo: Verhöhnung statt Versöhnung	44
„Kein Krieg in Tschetschenien. Sie können ruhig nach Hause gehen.“	46
Türkei: Zur Situation abgeschobener psychisch kranker Menschen	48
Türkei: Die Situation von Flüchtlingen und das Asylrecht	49

Illegalität

Manifest illegaler Zuwanderung	50
--------------------------------------	----

„Flüchtlingsschutz garantieren – Menschenrechte respektieren“

Flüchtlings- und migrationspolitische Eckpunkte der Landesflüchtlingsräte

Landesflüchtlingsräte

Die Landesflüchtlingsräte sind unabhängige Vertretungen und Lobbyorganisationen der in den Bundesländern engagierten Flüchtlingsselbstorganisationen, Unterstützungsgruppen und Solidaritätsinitiativen. Die Landesflüchtlingsräte sind bundesweit vernetzt und jeweils Mitglied in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl.

Die Flüchtlingsräte sind tief besorgt über die in den vergangenen Jahren bundesweit festzustellenden flüchtlings- und migrationspolitischen Verschärfungen. Besondere Sorgen bereiten in diesem Zusammenhang die fortbestehend minderwertige Qualität von Asylanörungen und –entscheidungen, die Eskalation der Zahl von Widerrufverfahren gegen anerkannte und bleibebe-rechtigte Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, die Verunsicherung Betroffener aufgrund ordnungspolitischer Maßnahmen im Zuge der Antiterrorgesetze, die pauschale Kategorisierung von bestimmten ethnischen und religiösen Minderheiten als Sicherheitsproblem, der problematische fachauf-sichtliche und ausländeramtliche Umgang mit Traumatisierten und Kranken, die Etablierung von Ausreisezentren zur Kaser-nierung nichtanerkannter ausreisepflichtiger oder illegal eingereister Flüchtlinge, die rigorosen Abschiebungen von Menschen in Kriegs- und Krisengebiete, die Existenz der Abschiebungshaft, die andauernde fak-tische Nichteinbeziehung von Flüchtlingen in Integrationsförderung und nicht zuletzt die unsäglichen Pläne über die Internie-rung von Flüchtlingen in nordafrikanischen Wüstencamps. Diese Trends führen in der öffentlichen und administrativen Wahrnehmung zu Legitimität von Ausgrenzung und Isolation von Flüchtlingen.

Die Landesflüchtlingsräte sehen es statt-dessen als staatliche Aufgabe an, schutz-bedürftigen Flüchtlingen unter seriöser Beachtung ihrer Fluchtgründe und humanitären Nöte, großzügige Aufnahme, effek-tiven Schutz, nachhaltige Integration und eine selbstbestimmte Zukunftsperspektive einzuräumen.

Eine künftige Bundesregierung trägt auch Verantwortung für den Grad von Akzeptanz und Respekt gegenüber Flüchtlingen und die Dialogbereitschaft in der Gesellschaft. Sie ist in der Pflicht, der Bevölkerung die Fluchtgründe der hier Schutz und Aufent-halt nachfragenden Menschen und das viel-



gestaltige Migrationsgeschehen verständlich zu machen.

Integration

Die Flüchtlingsräte fordern ein, dass die herrschenden rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Asyl- und Flücht-lingpolitik den Maßstäben von Humanität, der Achtung der Menschenwürde, der Einhaltung der Menschenrechte, einem von Respekt getragenen und auf volle Partizipation orientierten administrativen Umgang sowie dem wirksamen Schutz vor Verfolgung und Rückkehrgefährdung entsprechen. Es ist Aufgabe einer künftigen Bundesregierung, eine frühzeitige Integra-tion auch der Flüchtlinge zu fördern, auch wenn über deren Bleiberecht noch nicht endgültig entschieden worden ist. Einen festen Anspruch auf Integrationsförderung und volle Partizipation müssen erst recht auch Flüchtlinge zugesprochen bekommen, die schon jahrelang in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben.

Bleiberecht

Bundesweit leben über 200.000 Flücht-linge schon seit Jahren, ohne dass ihnen bis-her ein verfestigter Aufenthalt zugestanden worden ist. Sie haben hier Wurzeln geschla-gen, sich in ihr soziales Umfeld integriert, ihre Kinder sind hier zur Welt gekommen oder aufgewachsen. Die Flüchtlingsräte fordern mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen für diese lang-

jährig Geduldeten ein Bleiberecht. Dieses Bleiberecht sollte mindestens den von der bundesweiten Kampagne HIERGEBLIEBEN! aufgestellten Kriterien entsprechen und einher gehen mit voller sozialer Partizipati-on und ausnahmslos auch für alle Familien-mitglieder – inkl. erwachsener Kinder und alleinstehender alter Angehöriger – gelten. Die Landesflüchtlingsräte fordern eine künf-tige Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Ländern eine zeitnahe großzügige Bleiberechtsregelung umzusetzen.

Erstaufnahme und Unterbringung

In der Erstaufnahmeeinrichtung und in anderen zentralen Großunterkünften sollten Asylsuchende und Flüchtlinge nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Frist hinaus leben müssen. Gleiches gilt für die künftige Unterbringung von illegal Eingereisten. Dies wäre einem zügigen Integrationsprozess in einem lebensnahen gesellschaftlichen Umfeld zuträglich. Sollten aufgrund rück-läufiger Zugangszahlen Überkapazitäten entstehen, müssten diese abgebaut wer-den, anstatt mit ihnen Fristverlängerungen der zentralen Unterbringung oder gar die Einrichtung von sog. Ausreisezentren zu begründen. Die Flüchtlingsräte lehnen Ausreisezentren grundsätzlich ab.

Alle verbleibenden zentralen Unterkünfte müssen regelmäßig mit einer behördenun-abhängigen Verfahrensberatung ausgestattet sein.

Bei der Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird die re-

regelmäßige institutionelle Förderung der zielgruppenspezifischen Unterstützungsarbeit privater Vormundschaften von Initiativen und Vormundschaftsvereinen erwartet.

Bei der staatlichen Unterbringung verweisen die Flüchtlingsräte auf die Einhaltung der z.B. von Verbänden der Wohlfahrtspflege vorgelegten Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und fordert deren ausnahmslose Einhaltung. Grundsätzlich sollen Flüchtlinge und ihre Familien in privaten Wohnungen untergebracht werden.

Die Flüchtlingsräte fordern die uneingeschränkte Wohnsitznahme und volle Freizügigkeit der Bewegung für Flüchtlinge unanhängig von Verfahrenssituation und Aufenthaltsstatus.

Beratung, Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit

Bundesweit existieren gut funktionierende Netzwerke von ehrenamtlichen Initiativen, Solidaritätsgruppen und hauptamtlichen Einrichtungen freier Träger, die sich die psychosoziale Betreuung und kompetente Beratung von Flüchtlingen sowie das öffentliche flüchtlingspolitische Lobbying zur Aufgabe gemacht haben. Die Flüchtlingsräte fordern ausreichend öffentliche Mittel zur Förderung von flächendeckender unabhängiger Flüchtlingsberatung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Gleiches gilt für die spezifische Versorgung von speziellen Bedarfsgruppen wie traumatisierten und kranken Flüchtlingen, Kinderflüchtlingen und Flüchtlingsfrauen.

Insbesondere sollte eine künftige Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Bezahlung von DolmetscherInnen in Beratung, in der Therapie und im Gesundheitswesen sichergestellt wird.

Rückkehr

In den Fällen derjenigen, die auf Grund selbstbestimmter freiwilliger Entscheidung zurückkehren oder weiterwandern wollen, soll der Bund bedarfsgerecht finanziell ausstatten und ihnen auf diesem Wege eine Rückkehr in Würde ermöglichen. Die Flüchtlingsräte lehnen eine bloße Rückkehrberatung sowie die Einrichtung entsprechender Stellen ohne Ausstattung mit ausgewiesenen materiellen Rückkehrintegrationsförderung ab. Für Rückkehrwillige wird regelmäßig das Angebot von „Schnupperreisen“ eingefordert.

Verwaltungspraxis

Die Verwaltungspraxis der asylentscheidenden Behörden und Ausländerämter ist regelmäßig von einem Mangel an interkultureller Kompetenz und fehlender Bereitschaft, bestehende Ermessensspielräume im Interesse der betroffenen Flüchtlinge zu nutzen, sowie von bisweilen übermäßiger Restriktivität gekennzeichnet. Dies gilt z.B. bzgl.

des mangelhaften Umgangs mit dem Amtsermittlungsgrundsatz bei der Asylanörung, bei der Initiierung und Durchführung von Widerrufsverfahren, bei der Bewilligung von Umverteilungen, bei Vorabzustimmung zu Visumserteilung bei Familienzusammenführung, bei der Berücksichtigung gesundheitlicher Problemlagen, beim Umgang mit medizinischen Gutachten, beim Nachweis persönlicher Mitwirkung und nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

Die Flüchtlingsräte fordern, dass Widerrufverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge regelmäßig nicht zu einer Infragestellung ihres Aufenthaltstitels führen dürfen. Die Verwaltungen sollten angewiesen werden, bürokratische Praktiken zur Erzwingung von „Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise“ zu unterlassen. Eine künftige Durchführungsverordnung zum Aufenthaltsgesetz soll die Anwendung positiven Ermessens bei der Bleiberechtsentscheidung in humanitären Fällen verpflichtend festschreiben.

Die Flüchtlingsräte fordern regelmäßig die Einrichtung von Härtefallkommissionen bei angemessener Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen.

Arbeit und Ausbildung

Flüchtlinge mit noch nicht endgültig gesichertem Bleiberecht unterliegen beim Arbeitsmarktzugang vielfältigen Restriktionen und werden regelmäßig in die Armutsversorgung der öffentliche Hand gezwungen. In der Folge leiden erwachsene Flüchtlinge unter fortgesetzter Dequalifi-

zierung, Jugendliche verlieren jedwede Bildungschancen und -motivation und werden unfähig gehalten, berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die Flüchtlingsräte lehnen legale Diskriminierungen wie die Praxis nachrangiger Vermittlung der Arbeitsagentur, den Ausschluss von Leistungsbezug und Ausbildungsförderung sowie Arbeitsverbote für Flüchtlinge ab und regen stattdessen die besondere Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für Flüchtlinge an. Insbesondere die Teilnahme an Deutsch-Sprachkursen sollten für Flüchtlinge obligatorisch gefördert werden.

Abschiebung

Die Flüchtlingsräte lehnen die Abschiebungshaft und den Betrieb sog. Ausreisecentren ab.

Unbeschadet dessen fordern die Flüchtlingsräte einen regelmäßigen und ungehinderten Zugang von unabhängiger Beratung und ggf. Unterstützungsinitiativen in Abschiebungsgefängnissen. Die Flüchtlingsräte fordern, die Inhaftierung von Kindern wie die Trennung von Paaren (mit und ohne Trauschein, auch gleichgeschlechtlich) und Familien durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen oder Inhaftierung zu unterlassen. ■

PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland und DGB-Referat Migrationspolitik:

Zehn Fragen an die Parteien

Wir treten für eine zukunftsfähige, weltoffene, demokratische und plurale Gesellschaft ein, die Minderheiten nicht benachteiligt, Flüchtlinge schützt, Migration gestaltet und Partizipation ermöglicht. Wir erwarten von dem zukünftigen Bundestag und der Bundesregierung eine Politik, die diesen Zielen verpflichtet ist.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine demokratische Gesellschaft nachhaltigen Schaden leidet, wenn Politiker oder Parteien Ressentiments gegenüber Minderheiten schüren.

Es geht darum, die Vielfalt der Gesellschaft anzuerkennen. Eine weltoffene, demokratische und plurale Gesellschaft muss sich den Chancen und Herausforderungen von Einwanderung stellen und die Innovationspotenziale von Migrantinnen und Flüchtlingen als etwas Positives begreifen.

Fragen nach der Bekämpfung von Rassismus und der sozialen Ausgrenzung, nach dem Schutz von Flüchtlingen sowie zur Einhaltung der Menschenrechte und der Schaffung gleicher Teilhabechancen für alle sind für uns von besonderer Bedeutung. Deshalb treten wir mit 10 Fragen* an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien heran und fragen sie nach Positionen und Vorhaben, die sie nach der Bundestagswahl verwirklichen wollen.

*Die Fragen an die Parteien stehen auf den Seiten 8, 10, 11, 13, 17, 27, 31, 36, 43, 45

Die flüchtlings- und migrationspolitischen Wahlprogramme der Parteien

Ramona Awassi, Gernot Eisermann

Im Rahmen des Wahlkampfes zu den Bundestagswahlen haben sich die verschiedenen Parteien mehr oder weniger ausführlich zu flüchtlingspezifischen Themen positioniert. Der folgende Überblick fasst die Stichpunkte ihrer Programme grob zusammen. Dabei beschränkt dieser Text sich auf die derzeit im Parlament vertretenen Parteien sowie welche mit realistischen Chancen die Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden beziehungsweise (drei) Direktmandate zu erhalten. Namentlich sind dies CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie die WASG / Linkspartei-PDS, die gemeinsam nach allen Umfragen realistische Chancen haben, die Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden. Auf die Darstellung rechtsextremer Parteiprogramme wird verzichtet, da man davon ausgehen kann, dass sie sich ohnehin nur abwegig zur Flüchtlingspolitik äußern. Aus Platzgründen verzichten wir an dieser Stelle darauf, Programme abzudrucken, und geben lediglich kurze Zusammenfassungen der u.E. interessanten Aspekte wieder, die wir kommentieren.

CDU/CSU

„Zuwanderung begrenzen, Integration stärken“, unter diesem Motto steht die Ausländerpolitik der CDU/CSU (Quelle: Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum. Arbeit. Sicherheit.; Regierungsprogramm 2005 – 2009; Berlin, 11. Juli 2005). Zuwanderung soll nach Meinung dieser Parteien in erster Linie arbeitsmarktorientiert sein. Deutschland könne ihrer Ansicht nach nicht für jeden ausländischen Menschen ein Einwanderungsland sein, deswegen will die CDU/CSU eine Politik betreiben, die armen Ländern Hilfe zur Selbsthilfe geben soll, um Fluchtursachen zu bekämpfen.

Die Europäische Union (EU) soll laut CDU/CSU nur die notwendigen Aufgaben übernehmen. Nicht für jede Angelegenheit die in Europa passiert, sei die supranationale Europäische Union der geeignetste Akteur. Dennoch dürfe eine gemeinsame europäische Ausländerpolitik nicht fehlen, die Fluchtursachen bekämpft und Asyl sowie Zuwanderung wirksam regelt.

Es wird deutlich, dass die CDU/CSU nur in Ausnahmefällen Flüchtlingen eine dauerhafte Perspektive in Deutschland bieten will. Die Partei steht daher nicht für Verbesserungen in Bezug auf Bleiberechtsreglungen

Ramona Awassi und **Gernot Eisermann** sind Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Niedersachsen.

gen oder die Systematik des Asylverfahrens. Auch die Abschottung der EU wird sie wohl versuchen weiter fortzusetzen. Sowohl die politische Haltung der CDU/CSU bei den Diskussionen um das Zuwanderungsgesetz als auch Wahlkämpfe und innenpolitische Praxis in einigen Bundesländern lassen befürchten, dass diese Parteien eher Wahlkampf auf Kosten von Flüchtlingen betreiben werden, als Politik in ihrem Sinne machen zu wollen.

Die teilweise innerhalb der Parteien



wieder begonnene Diskussion um eine vermeintliche Leitkultur lässt des weiteren Zweifel an dem verwendeten Verständnis von Integration aufkommen. Es scheint stark mit Assimilation gleichgesetzt zu werden.

SPD

Die SPD hält an dem zum 1.1.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz fest (Quelle: Vertrauen in Deutschland. – Das Wahlmanifest der SPD, 4. Juli 2005). Es diene, so die Partei, der Humanität und dem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. Die SPD proklamiert, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, stellt dann jedoch fest, dass „die Zuwanderung nach Deutschland sinkt“ ohne detailliert auf die (zum Teil) politisch geschaffenen Ursachen dafür einzugehen. Der Leitsatz ihrer Ausländerpolitik heißt Steuerung, Begrenzung und Integration von Zuwanderung und soll mit einer Wiederwahl fortgeführt werden. Die Menschen, welche auf Dauer in Deutsch-

land leben, sollen die Chance auf Einbürgerung bekommen. Für die SPD ist das Erlernen der deutschen Sprache der zentrale Aspekt der Integration.

Sowohl aus dem Wahlprogramm als auch aus der Praxis in der vergangenen Legislaturperiode lässt sich ableiten, dass die SPD weder die Abschottungspolitik beenden noch sich von einer einseitig arbeitsmarktpolitischen Orientierung in der Migrationspolitik abwenden will. Es ist nicht ersichtlich, dass die SPD Konsequenzen

aus der Tatsache zu ziehen gedenkt, dass die ohnehin wenigen rechtlichen Verbesserungen durch das Zuwanderungsgesetz für Flüchtlinge in der rigiden Praxis kaum die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen. Die SPD versteht unter Integration offenbar nicht „[...] einen eher dialogischen Weg wechselseitiger Durchdringung [...]“ (Gerd Iben in Fachlexikon der sozialen Arbeit), sondern in erster Linie eine Form der Einbindung in die bestehenden Verhältnisse.

FDP

Nach der Meinung der FDP ist Deutschland ein Einwanderungsland und dafür möchte sich die Partei auch weiterhin einsetzen (Quelle: Migration und Integration – Ein liberales Konzept; 30.11.2004 & Liberale Argumente Nr. 5/2003). Die von der FDP erarbeitete Ausländerpolitik hat im Wesentlichen vier Ziele:

- Es soll eine gezielte und bedarfsorientierte (arbeitsmarktorientierte) Zuwanderung erfolgen.
- Die nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung sei kein und solle kein Asylgrund nach Artikel 16a des Grundgesetzes sein.
- Die Integrationsaufgabe soll als ein Staatsziel und somit als ein Grundrecht angesehen werden. Dabei steht die Erlernung der deutschen Sprache im Vordergrund. Außerdem soll der Arbeitsmarktzugang für Zuwanderer verbessert werden.
- Das Asylverfahren soll vor allem durch Verkürzung der Gerichtsverfahren beschleunigt werden.

Auch bei der FDP stehen weniger humanitäre Aspekte als vielmehr arbeitsmarktpolitische Überlegungen im Vordergrund der Zuwanderungspolitik. Insbesondere die angestrebte Abschaffung der Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung nach Artikel 16a Grundgesetz erscheint problematisch. Auch die beabsichtigte Verkürzung der Asylverfahren ist kritisch zu bewerten. In Anlehnung an die Erfahrungen in anderen europäischen Staaten ist damit zu rechnen, dass dies zu einem weiteren Qualitätsverlust im Asylverfahrens führen würde.

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/die Grünen wollen weg von der alten Ausländer- und Aussiedlerpolitik, hin zur „Integrationspolitik“ mit sozialer Chancengleichheit und kultureller Selbstbestimmung. Dabei stehen laut Wahlprogramm die Menschen- und Bürgerrechte auch für Flüchtlinge im Vordergrund (Quelle: 24. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz vom 9./10. Juli 2005 in Berlin: Beschluss Wahlprogramm 2005). Chancengleichheit soll durch das Antidiskriminierungsgesetz unterstützt werden, welches die Verständigung zwischen Menschen verschiedener Ethnien und Nationalität weiter unterstützen soll. Die Integration der Zuwanderer soll durch spezielle Programme für Einwanderer und deren Kinder gefördert werden.

Bündnis 90/Die Grünen sind für die europäische Verfassung. Europa soll für Flüchtlinge zugänglich gemacht werden und ihnen durch die Menschenrechte ein Zuhause bieten. Die Einrichtung von Flüchtlingslagern in Drittstaaten lehnen Bündnis 90/Die Grünen ab.

Die im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen beschriebene Flüchtlingspolitik lässt sich oftmals in der Praxis der Exekutive – insbesondere während der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung – kaum wiederfinden. Die Partei hat das Zuwanderungsgesetz mitgetragen, welches neben wenigen Verbesserungen vor allem für eine weiterhin abwehrende Politik gegenüber Flüchtlingen steht.

WASG und Linkspartei/PDS

Die Parteien treten gemeinsam zur Bundestagswahl an, es bestehen aber weiterhin zwei Parteiprogramme.

Die WASG erklärt, dass durch das „Ausgestoßen“ von Zuwanderungsgruppen „un-

ohne Hindernisse den Menschen gewährt werden. Dazu gehöre nach Ansicht der Partei die Bestimmung einer genauen und angemessenen Aufenthaltsdauer, damit eine Lebensplanung vollzogen werden könne.

Das beinhaltet laut Wahlprogramm auch eine „sinnvolle“ Integration. Die WASG versteht unter Integration in erster Linie Gleichbehandlung. Es soll für alle Zuwanderer ein Grundangebot zum Erlernen der deutschen Sprache geben. Die Kosten sollen zwischen Bund und Kommunen geteilt werden. Ferner soll die Reduzierung von Sozialleistungen abgeschafft werden. Allerdings ist der Spitzenkandidat der WASG, Oskar Lafontaine, wiederholt mit rechtspopulistischen Äußerungen zur Flüchtlingspolitik aufgefallen und bleibt sich offenbar treu.

Schon in seiner Vergangenheit als SPD-Funktionär hat er die Reduzierung von Sozialleistungen für Flüchtlinge und die Grundgesetzverschärfung des ehem. Artikels 16 maßgeblich verfochten.

Die Linkspartei/PDS wirbt mit den Stichworten „Kampf für Gerechtigkeit“, „gleiche Teilhabe“ und „demokratische Mitwirkung“ (Quelle: Das Programm der PDS; <http://sozialisten.de/partei/grundsatzdokumente/programm/3-0.htm?pp=1> am 15.06.05). Dabei soll die Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund von Nationalität, Religion oder Weltanschauung im Vordergrund stehen.

Die Linkspartei/PDS sieht Deutschland als ein Einwanderungsland. Deswegen soll ihrer Meinung nach die weitere Kommunikation zwischen den Menschen einzelner Ethnien und Nationalität gefördert werden. Dies bezieht sich auch auf die supranationale EU-Ebene. Für in der Europäischen Union (legal?) lebende und arbeitende Menschen sollen gleiche Bürger- und Menschenrechte gelten.

Die proklamierten Wahlziele müssen vor allem wegen der Erfahrungen mit der Regierungspraxis in einigen Bundesländern kritisch betrachtet werden. Die Linkspartei/PDS beteiligt sich auf Landes- und kommunalen Ebenen bisweilen an einer auf Abschreckung und Desintegration setzenden Flüchtlingspolitik. Zum Beispiel unterlässt es die PDS-geführte Berliner Sozialverwaltung seit Jahren, eine Erlasslage zu schaffen, die die übliche Praxis der Sozialämter, Flüchtlinge „auszuhungern“, unterbindet. ■

sere“ Gesellschaft für die Zukunft gefährdet sei (Quelle: WASG - Die Wahlalternative – Migration; <http://www.w-asg.de/629.98> am 22.06.05). Die Zuwanderungsgruppen würden in eine neue Unterschicht mit niedrigem Einkommen, geringen Aufstiegschancen, zu wenigen Rechten und hohem Arbeitsloskeitsrisiko gedrängt. Deswegen will die WASG ihren Schwerpunkt auf den Flüchtlingsschutz legen. Dieser Schutz soll



Kein Wahlkampf auf dem Rücken von MigrantInnen und Flüchtlingen!

Aufruf von PRO ASYL, DGB (Referat Migrationspolitik) und Interkultureller Rat in Deutschland

PRO ASYL, der Interkulturelle Rat und das Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand fordern die Parteien dazu auf, im bevorstehenden Bundestagswahlkampf von populistischer Agitation gegen Migranten und Flüchtlinge Abstand zu nehmen.

Schon vor der Entscheidung des Bundespräsidenten, den Bundestag aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen, hat Oskar Lafontaine als Spitzenkandidat des Bündnisses aus Linkspartei-PDS und WASG mit seinen demagogischen „Fremdarbeiter-Äußerungen“ den Wahlkampf eröffnet. Kurz darauf kündigten Unionspolitiker an, die Fragen der weiteren Zuwanderung nach Deutschland und der Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union in der bevorstehenden Wahlkampagne massiv thematisieren zu wollen. Nach den Terroranschlägen in London ist zu befürchten, dass Muslime erneut unter einen Generalverdacht gestellt und in einer unsachlich geführten Debatte um die innere Sicherheit Deutschlands benutzt werden, um Wählerinnen und Wähler mit fremdenfeindlichen Einstellungen zu mobilisieren.

PRO ASYL, der Interkulturelle Rat und das Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand bezeichnen diese Wahlkampfstrategien als äußerst gefährlich. Neuere Untersuchungen belegen, dass rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische und islamophobe Einstellungen zunehmend auch in der Mitte der Gesellschaft verankert sind. Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik ist es, diesen menschenfeindlichen Haltungen entgegenzuwirken und Konzepte anzubieten, die sich den Chancen und Herausforderungen von Einwanderung stellen und die Innovationspotenziale von Migranten und Flüchtlingen als etwas Positives begreifen. In einer globalisierten Welt können politische Konzepte, die auf Abschottung und Ausgrenzung setzen, die sozialen und ökonomischen Probleme unserer Gesellschaft nicht lösen.

Wenn Politiker und Parteien bei Wählerinnen und Wählern weit verbreitete Vorurteile und ablehnende Haltungen bewusst bedienen, um kurzfristig Wahlerfolge zu erzielen, spielen sie mit dem Feuer. Sie legitimieren aus der Sicht der Täter gewalttätige Angriffe auf Flüchtlinge und Migranten und fügen dem politischen System der Bundesrepublik schweren Schaden zu.

PRO ASYL, der Interkulturelle Rat und das Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand fordern die politischen Parteien deshalb dazu auf, den bevorstehen-

den Bundestagswahlkampf nicht auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen auszutragen. Sie fordern die Parteien weiterhin dazu auf, Sorge dafür zu tragen, dass einzelne Politiker und Kandidaten aus ihren Reihen keine fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen oder islamfeindlichen Aussagen tätigen, die mit den in den Wahlprogrammen dargelegten Positionen nicht zu vereinbaren sind. ■

gez. Günter Burkhardt Geschäftsführer PRO ASYL; Volker Roßocha, DGB-Bundesvorstand; Torsten Jäger, Interkultureller Rat

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

1. Frage: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und islamophobe Orientierungen sind nicht länger nur an den Rändern unserer Gesellschaft zu finden, sondern reichen bis weit in die politische Mitte. In diesem gesellschaftlichen Klima nimmt auch die Zahl rassistisch und fremdenfeindlich motivierter Straftaten seit mehreren Jahren kontinuierlich zu.

Was wird Ihre Partei tun, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken?

- Sind Sie der Auffassung, dass rassistisch motivierte Handlungen ausreichend strafbewehrt sind?
- Werden Sie sich für eine gemeinsame europäische Definition von rassistischen Straftaten einsetzen und den vorgeschlagenen EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unterstützen?
- Werden Sie bestehende Förderprogramme für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus weiterentwickeln und ausbauen? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Rolle der politischen Bildung?
- Werden Sie auf der Bundesebene Programme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Schwerpunktregionen finanziell unterstützen und sollten diese von regionalen, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft organisierten Bündnissen begleitet werden?
- Werden Sie die seit der UN-Weltrassismuskonferenz 2001 bestehende Zusage einlösen, einen „Nationalen Aktionsplan gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ zu entwickeln? Welche Handlungsfelder sollten nach Ihrer Auffassung einbezogen und wie soll die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung gewährleistet werden?
- Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Verbreiterung der Maßnahmen in Behörden und Verwaltungen, um Ressentiments gegenüber Minderheiten abzubauen?
- Sind Sie der Auffassung, dass auf der Bundesebene der Dialog zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft auf der einen und der Bundesregierung und dem Parlament auf der anderen Seite geführt und institutionell abgesichert werden muss? Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang das bereits bestehende Forum gegen Rassismus, das 1997 eingerichtet wurde?

Die ganz alltägliche Fremdenfeindlichkeit

Klaus Ahlheim

Wahlerfolge rechtsextremer Parteien z.B. bei den Landtagswahlen in Brandenburg und in Sachsen haben zu besorgten Reaktionen geführt, doch das öffentliche Interesse wird, so ist anzunehmen, bald nachlassen – bis zum nächsten spektakulären rechtsextremen Erfolg bzw. „Ereignis“. Insgesamt wirkt die Republik gefährlich beruhigt, obwohl sich rechtsextreme, fremdenfeindliche Gewalttaten hierzulande auf hohem Niveau „stabilisiert“ haben. Fremdenfeindliche Einstellungen und Vorurteile, auf die sich rechtsextreme Gewalttäter immer wieder legitimierend berufen, sind allerdings kein Problem von gesellschaftlichen Randgruppen und Minderheiten, sie sind vielmehr in der Mitte der Gesellschaft etabliert.

Wir haben schon 1999 in einer Studie „Der unbequeme Fremde“ herausgefunden, dass 27 Prozent der West- und 41 Prozent der Ostdeutschen „deutlich“ bzw. „stark“ fremdenfeindlich eingestellt sind. Wir haben diesen Befund weiter differenziert, u.a. nach Alter und Geschlecht, nach Parteipräferenz und Gewerkschaftsmitgliedschaft. Das regelmäßige Ergebnis: Zwar lassen sich durchaus Bevölkerungsgruppen finden, bei denen fremdenfeindliche Orientierungen besonders stark ausgeprägt sind, gleichwohl sind fremdenfeindliche Einstellungen keineswegs auf diese Gruppen beschränkt.

Parteien

So ist etwa der Anteil fremdenfeindlich eingestellter Personen unter den potentiellen Wählern der „Republikaner“ (...) mit 79 Prozent weit größer als bei den Anhängern anderer Parteien. (...) Dennoch sind fremdenfeindliche Einstellungen nicht nur oder vor allem am rechten Rand des Wählerspektrums zu finden. Vielmehr würde die Mehrheit der fremdenfeindlich eingestellten Befragten eine der „großen Volksparteien“ wählen, 34 Prozent die CDU/CSU und 29 Prozent die SPD.

Gewerkschaften

Auch unter Gewerkschaftsmitgliedern sind fremdenfeindliche Einstellungen weit verbreitet, bei den jüngeren Befragten (18-25 Jahre) im Westen sogar stärker (29

Dr. Klaus Ahlheim ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen

Prozent) als bei den gleichaltrigen Nichtmitgliedern (12 Prozent). Möglicherweise spiegelt sich in diesem Befund eine „instrumentelle“ Haltung der jüngeren Gewerkschafter wider, die von „ihrer“ auch den Schutz vor „unnötiger“ Konkurrenz durch ausländische Arbeitnehmer erwarten. Auch bei anderen Fragen neigen die jungen Gewerkschafter stärker zu konkurrenzorientierten als zu solidarischen Lösungen.

Arbeitslosigkeit

Wir haben auch untersucht, ob Arbeitslosigkeit, wie es oft zu hören ist, fremdenfeindlich macht. Berechnet man den Anteil fremdenfeindlich eingestellter Personen,



dann wird deutlich, dass (drohende) Arbeitslosigkeit die Neigung zu fremdenfeindlichen Orientierungen durchaus begünstigt. Immerhin 53 Prozent der Arbeitslosen im Osten und 37 Prozent im Westen haben eine fremdenfeindliche Einstellung. Diese Anteile liegen deutlich über denen jener Befragten, die noch nie arbeitslos waren und auch aktuell keine Arbeitslosigkeit befürchten. Und schon die Furcht vor Arbeitslosigkeit wirkt sich aus, vor allem wieder in den neuen Bundesländern, wo 41 Prozent derer, die um ihren Arbeitsplatz fürchten, fremdenfeindlich eingestellt sind. Gleichwohl ist Fremdenfeindlichkeit damit keineswegs nur ein Problem der Arbeitslosen. Ein großer Teil der fremdenfeindlich eingestellten Befragten im Osten (40 Prozent) und die überwiegende Mehrheit fremdenfeindlicher Personen im Westen (72 Prozent) waren noch nie arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht. Fremdenfeindliche Orientierungen, so kann man folgern, werden zwar auch durch Arbeitslosigkeit und die Furcht vor ihr begünstigt, gefördert, aktualisiert. Von Arbeitslosigkeit verursacht aber wird Fremdenfeindlichkeit so eindeutig, wie es

das gängige Erklärungsmuster meint, eben nicht.

Fremdenfeindlichkeit braucht keine Ausländer

Schließlich wird deutlich: Fremdenfeindlichkeit braucht keine Ausländer. Jedenfalls kann Fremdenfeindlichkeit nicht – wie oft behauptet – von „schlechten Erfahrungen“ mit Ausländern herrühren. Gerade in Regionen, in denen kaum Ausländer leben, sind fremdenfeindliche Einstellungen besonders ausgeprägt. So fällt in den neuen Bundesländern der Ausländeranteil an der Bevölkerung – mit Quoten zwischen 1,2 Prozent in Thüringen und 2,4 Prozent in Brandenburg (1996) – erheblich geringer aus als in den alten. Dennoch sind fremdenfeindliche Einstellungen im Osten der Republik besonders weit verbreitet. Umgekehrt gehört etwa das Land Hamburg, das mit 16,9 Prozent den bundesweit höchsten Ausländeranteil aufweist, zu den Bundesländern mit der geringsten Fremdenfeindlichkeit(...) Alle Erklärungsversuche, die die Fremdenfeindlichkeit hierzulande mit einer wachsenden „Belastung“ durch Migranten in Verbindung bringen wollen, laufen angesichts solcher Befunde ins Leere.

Gefährlich bei alledem: Fremdenfeindliche Vorurteile und Sündenböcke werden auch „gemacht“, um von den eigenen politischen Fehlern und Schwächen, von den wirklichen Ursachen und den wirklichen Verursachern ökonomisch-politischer Fehlentwicklungen, um von Arbeitslosigkeit etwa und drohendem sozialen Abstieg abzulenken(...) Das lässt sich an weiterhin aktuellen Vorschlägen für sog. Auffanglager bzw. „Begrüßungszentren“ in Afrika ebenso festmachen, wie an dem, was manche politische Äußerung ganz nebenbei, als Kollateralschaden gewissermaßen, anrichtet. So forderte etwa – und solche Wortreihen bleiben haften – der CDU-Politiker Werner Siemann aus Nienburg, Bundeswehr und deutsche Sicherheitspolitik müssten „auch auf die Probleme und Herausforderungen der Zukunft Antworten finden, die sich mit den Schlagworten Proliferation von Massenvernichtungswaffen nuklearer, biologischer und chemischer Art sowie deren Trägersystemen, Staatsterrorismus, Migration (!) und grenzüberschreitende Kriminalität umschreiben lassen.“ Sensibilität für die Fremden und Anderen, für Flüchtlinge und Migration schafft solches Reden und Schreiben eher nicht. ■

Islam – die gespeicherte Religion

Dr. Thilo Weichert

Nach den Terroranschlägen am 11. März 2004 in Madrid erklärte Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff, öffentliche Plätze und gefährdete Einrichtungen müssten verstärkt überwacht werden, denkbar sei vor allem auch der Einsatz von Videotechnik im Umfeld von Moscheen und islamistischen Zentren. Nach diesem Denkanstoß half ein weiterer Anschlag, diesen Gedanken zu vertiefen und zu verfestigen: Nach den Bombenattentaten vom 7. Juli 2005 in London forderte Bayerns Innenminister Günter Beckstein die nachrichtendienstliche Überwachung von Moscheen mittels V-Leuten. Und eine Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus stieß ins gleiche Horn, um aber vom Innensenator Ehrhart Körting zurückgerufen zu werden. Es sei „schlicht verfassungswidrig“ zu unterstellen, von jeder Moschee gehe eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Interessant bleibt, dass sich auch der Zentralrat der Muslime für die gezielte Videoüberwachung in Moscheen aussprach.

Seit dem 11. September 2001 findet eine verstärkte informationelle Kontrolle von Moslems statt. Der Umstand, dass es sich bei den Attentätern um Moslems handelte, belastet alle Menschen mit diesem Merkmal. Besonders gravierend ist dies in den USA, wo Gläubige dieser Religion vorgeladen und ausgehört, zur Denunziation aufgefordert und überwacht wurden und werden. Doch herrschen bei uns in Deutschland viel liberalere Verhältnisse? In einem Freistaat im Südosten unserer Republik müssen Staatsangehörige aus v.a. arabischen „Problemstaaten“, die ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern wollen, einen 15 Seiten langen Fragenkatalog ausfüllen, über den sie der Ausländerbehörde etwaige Terrorkontakte offenbaren sollen. Nach Aufführung einer Liste, die von Al-Qaida angeführt wird, steht die Frage: „Kennen Sie jemanden, der Mitglied dieser Vereinigungen ist?“

Dr. Thilo Weichert ist Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein.

Informationelle Sonderbehandlung

Generell kann gesagt werden, dass nichtdeutsche Bürger in Deutschland schon immer einer informationellen Sonderbehandlung ausgesetzt waren: über sie existiert ein zentrales Register - das Ausländerzentralregister (AZR). Die Flüchtlinge unter ihnen werden mit ihren Fingerabdrücken lückenlos seit Jahren - also schon zu Zeiten, als von biometrischer Terrorismusbekämpfung noch keine Rede war - erfasst; die

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

2. Frage: Antidiskriminierung

Um Diskriminierung wirkungsvoll bekämpfen zu können, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ... Antidiskriminierungsrichtlinien verabschiedet. Anders als andere Staaten der Europäischen Union hat Deutschland bislang noch kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, mit dem diese Richtlinien umgesetzt und der Diskriminierung wirksame Instrumente entgegengestellt werden.

Was wird Ihre Partei tun, um Betroffene wirkungsvoll vor Diskriminierung zu schützen?

- Werden Sie ein Antidiskriminierungsgesetz schaffen, das einheitliche Regelungen gegen Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität und des Geschlechts in der Arbeitswelt, im Zivilrecht und im staatlichen Bereich vorsieht?
- Werden Sie im Zuge einer umfassenden Normenbereinigung alle geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften dahingehend überprüfen, ob sie den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten?
- Wie soll die in den Richtlinien des Europäischen Rates geforderte unabhängige Aufgabenerledigung durch die neu einzurichtende Antidiskriminierungsstelle gewährleistet werden?
- Halten Sie zur Unterstützung der Betroffenen bundesfinanzierte niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für erforderlich?
- Welche weiteren Initiativen (z.B. Aufklärungs- und Informationskampagnen) wird eine von Ihrer Partei mitgetragene Bundesregierung entwickeln, um Diskriminierungen wirksam entgegenzutreten?

erlangten Daten werden uneingeschränkt von der Polizei zur Strafverfolgung genutzt, ohne dass sich die Betroffenen in irgendeiner Weise verdächtig gemacht haben müssten. Alle Behörden sind per Ausländerrecht aufgefordert, möglicherweise auszuweisende Nichtdeutsche gegenüber den Ausländerbehörden zu melden.

Nach den Anschlägen in den USA am 11. September wurden die rechtlichen

Überwachungsmöglichkeiten wieder einmal ausgeweitet, die Praxis verschärft. In Deutschland startete eine bisher einzigartige Rasterfahndung, die sich gegen männliche ausländische junge Studierende islamischen Glaubens richtete. Millionen von Datensätzen von Melde- und Ausländerbehörden, Universitäten, Arbeitgebern usw. wurden miteinander abgeglichen, um sog. terroristische Schläfer zu finden. Zu „besonders verdächtig“ wurden diejenigen deklariert, die sich bisher polizeilich nichts zu schulden kommen ließen. Um diese personell, technisch und finanziell aufwändige Maßnahme durchführen zu können, musste in einigen Ländern extra das Gesetz geändert werden. Aus den umfangreichen Datenmassen wurden nach bestimmten Mustern mehrere Tausend Muslime herausgesondert; deren Lebensumfeld wurde weiter ausgeleuchtet - u.a. durch Befragungen in der Nachbarschaft und an den Arbeitsstellen. Die Botschaft dieser Ermittlungen war: „Wir können nicht ausschließen, dass Ihr Nachbar/Ihr Mitarbeiter usw. ein terroristischer Schläfer ist.“ Was kam bei dieser mehrere Millionen Euro teuren Aktion heraus? An polizeilichen Erkenntnissen über Terrorismus definitiv nichts. An Diskriminierung und Einschüchterung viel.

Glaubensrichtung als Kennzeichen

Dies war nicht die einzige Aktion der verschärften Überwachung von Muslimen: Diese betraf muslimische Vereine, auch wenn die nichts erkennbar mit Terrorismus zu tun hatten. Im AZR wurde extra und neu - entgegen verfassungsrechtlichen Vorgaben - die Glaubensrichtung als Kennzeichen aufgenommen. Und im neuen Zuwanderungsgesetz wurden die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten zementiert und weiter ausgebaut,

durch eine umfassende Visumsdatei und weitere Datenbanken, durch eine Regelanfrage bei Geheimdiensten bei Einreise und Aufenthaltsverlängerung, durch die gesetzliche Regelung der Erfassung von biometrischen Merkmalen nicht nur auf Ausweisdokumenten.

Die Ausländerbehörden erhielten bundesweit geheime Merkblätter, in denen sie

aufgefordert wurden, verdächtige Ausländer an die Polizei zu melden. Für verdächtig erklärt wurden Menschen aus arabischen Staaten mit häufiger Reisetätigkeit, im Fall des Passverlustes oder der Namensänderung, ja selbst das Beantragen eines besseren Aufenthaltsstatus oder die Vertretung durch einen Rechtsanwalt wurden als verdächtig bewertet. Es kümmerte sich kaum jemand darum, dass für solche Ermittlungen keine gesetzlichen Grundlagen bestanden, dass es sich bei den „verdächtigen Verhaltensweisen“ um völlig legale Aktivitäten und Umstände handelte.

Die tatsächlichen Ermittlungserfolge der Strafverfolgungsbehörden gegen gesuchte Terroristen beruhen weitgehend nicht auf diesem Herumstochern im Heuhaufen, nicht im anlasslosen kollektiven Verdächtigen von Menschen, deren Besonderheit darin liegt, dass sie etwas anders als die meisten Deutschen aussehen und eine andere Religion haben. Die Erfolge ergaben sich aus klassischer polizeilicher Ermittlungstätigkeit, dem Abarbeiten von konkreten Verdächtigen und Hinweisen. Hierfür bedurfte es keiner Gesetzesänderungen und keiner Pauschalverdächtigungen.

Islamdatei

Dies hinderte aber Bundesinnenminister Otto Schily nicht, die in Deutschland erfolglose Rasterfahndung auch auf europäischer Ebene verwirklichen zu wollen. Als nächstes auf der Überwachungsagenda steht eine Islamistendatei. Der Name ist bewusst gewählt, es geht nicht nur darum, das Umfeld von mutmaßlichen Terroris-

ten auszuleuchten, sondern fundamental Islam-Gläubige zu erfassen. Betroffen wären davon z.B. in Berlin etwa 4000 Menschen. Nahezu 3000 davon gehören der türkischen Organisation Milli Görüs an, von der nach Ansicht der Verfassungsschutzbehörden keine Gewaltbereitschaft ausgeht. Tausende von Menschen und detaillierte Erkenntnisse über deren religiöse und politische Betätigungen würden gespeichert, ohne dass es eines Hinweises für eine Verbindung zum Terrorismus bedarf. Schon die Bezeichnung dieser geplanten Datei kann als eine religiöse Diskriminierung angesehen werden.

Für diesen Wunsch nach Kontrolle einer fremden Religion gibt es irrationale Gründe: Die Forderungen sollen als Symbol für Entschlossenheit verstanden werden: „Wir tun etwas, wir klären auf“. Durch die Überwachung glauben sie den Islam, diese fremde Religion, besser verstehen zu können. Auf konkrete Ermittlungserfolge durch die symbolische Überwachung kommt es gar nicht an. Es wird auch billigend in Kauf genommen, dass damit viele unbescholtene Menschen unter Terrorismusverdacht gestellt und damit gesellschaftlich geächtet werden.

Der Umgang mit dieser Diskriminierung ist sehr unterschiedlich: Dies kann im positiven Bejahen solcher Maßnahmen liegen - so der Zentralrat der Muslime - in der falschen Hoffnung, damit die eigene Unschuld beweisen zu können. Sie kann auch in irrationaler Verfolgungswahn münden wie bei einem Algerier, der sich völlig verstört nach der Hysterie des 11. September hilflos suchend an meine Datenschutzbehörde wandte, weil

er sich überall von Kameras beobachtet wähnte.

Die informationelle Diskriminierung kann aber auch eine reale Sicherheitsgefahr auslösen: Menschen fühlen sich dadurch von unserer deutschen freiheitlichen Demokratie ausgegrenzt, was nicht unbedingt die Identifikation mit unserem Rechtsstaat stärkt. Gestärkt wird erst recht nicht die Bereitschaft, gemeinsam mit unseren Sicherheitsbehörden die wirklichen terroristischen Gefahren aufzuklären und zu bekämpfen. Bisher wurde von keinem Wissenschaftler untersucht, wie viele Anhänger des Islam erst durch unsere Terrorismushatz angeheizt zu militanten und evtl. gar zu terroristischen Islamisten wurden. Die derzeit von vielen Seiten propagierten Maßnahmen bringen fast durchgängig keinen Gewinn an Sicherheit; sie sind vielmehr das Öl, mit dem das Feuer des Terrorismus immer wieder und weiter genährt wird.

Adäquate Gegenmaßnahmen

Zweifelloso ist es richtig, dass angesichts der gewaltigen Gefahren, die vom Terrorismus ausgehen, adäquate Gegenmaßnahmen getroffen werden, die zwangsläufig in Freiheitsrechte von Menschen - im Ausnahmefall auch von Unbeteiligten - eingreifen. Hiergegen hat kein rechtsstaatlich denkender Moslem etwas einzuwenden und auch kein Datenschützer. Adäquat sind aber nicht symbolische Aktionen gegen ganze Menschengruppen, sondern gezielte Ermittlungen, die sich gegen Personen in als terroristisch erkannten Netzwerken richten.

Die Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, des Grundrechtes auf Datenschutz, bei Minderheiten ist ein Gradmesser, wie ernst es eine Gesellschaft mit der Wahrung von Bürgerrechten bei Minderheiten meint. Dies gilt insbesondere für solche Gruppen, die keine genaue Kenntnis von den technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben, geschweige denn die politischen Einflussmöglichkeiten, hierfür wirksam einzutreten. Es ist zweifellos berechtigt, mit dem Finger auf Staaten zu zeigen, die die Grundrechte wie etwa die politischen Rechte und die Religionsfreiheit der Angehörigen von Minderheiten missachten, so wie dies beim EU-Beitrittskandidat Türkei immer noch der Fall ist. Es ist dann aber notwendig, ebenso auf die Missachtung von Grundfreiheiten im eigenen Land hinzuweisen.

Die Kontrolle von Ausländerinnen und Ausländern darf nicht zum Beispiel von in Gesetz gegossener Grundrechtsmissachtung werden. Insofern trägt auch das aktuell novellierte Ausländerrecht zu Unrecht den Namen „Zuwanderungsgesetz“. Wir erweisen nicht nur unserer Rechtsstaatlichkeit, sondern auch unserer eigenen Sicherheit einen Bärendienst mit der noch über diese Gesetze hinausgehenden verschärfte Durchleuchtung von Muslimen. ■

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

3. Frage: Ablehnung von Muslimen

Mehr als drei Millionen Muslime leben in Deutschland. Neueren Untersuchungen zufolge sind etwa zwei Drittel aller Nicht-Muslime in der Bundesrepublik der Auffassung, die muslimische Kultur passe nicht in die westliche Welt. Große Teile der nicht-muslimischen Bevölkerung bringen den Islam unmittelbar mit Terror in Verbindung und halten Muslime für fanatisch und radikal. Diese Wahrnehmungen stehen in krassm Gegensatz zur Realität.

Welche Angebote halten Sie für sinnvoll und erforderlich, um die Integration von Muslimen zu fördern?

- Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um der gesellschaftlichen Ablehnung von Muslimen entgegenzuwirken?
- Wer sind Ihrer Meinung nach auf muslimischer Seite mögliche Ansprechpartner für einen integrationsorientierten Dialog?
- Werden Sie sich im Rahmen der auf Bundesebene gegebenen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass muslimischen Schülerinnen und Schülern ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht angeboten und die Ausbildung von Lehrkräften und Imamen an deutschen Hochschulen intensiviert wird?
- Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um die Teilnahme von muslimischen Schülern und Schülerinnen an Schulfreizeiten, am Sport- und Schwimm- und Sexualkundeunterricht zu gewährleisten?
- Halten Sie die Einschränkung von Grundrechten gegenüber Muslimen als Reaktion auf Terroranschläge für angemessen?

Die Politik hat verlernt, Lösungen zu finden

Dr. Christian Schwarz-Schilling

In der Migrationspolitik – ähnlich wie auf anderen Gebieten – befindet sich Europa zweifelsohne in einer Krise. Natürlich stürzen im Moment eine große Zahl von Problemen auf uns ein und eine Lösungsstrategie für das eine Problem scheint oft das Erfordernis, auch andere Probleme lösen zu müssen, zu konterkarieren. So werden die Argumente meist nebeneinander oder gar gegeneinander gestellt, sodass sie für eine Problemlösung jeweils neutralisiert werden und in soweit scheinbar untauglich sind.

Dabei müsste es uns langsam auffallen, dass unsere Unfähigkeit, Probleme zu lösen nicht die Probleme selber sind, sondern vor allen Dingen die Art und Weise, wie wir an Probleme herangehen. Ich behaupte daher - nach einigen Jahren der praktischen Erfahrung -, dass wir es weniger mit der Lösung konkreter Probleme als mit der Tatsache zu tun haben, dass wir die Kulturtechnik, wie man solche scheinbaren Gegensätzlichkeiten behandelt, im Laufe unserer Auseinandersetzungen mehr und mehr verlernt haben.

„Arbeitslosigkeit“ gegen „Einwanderung“

Zunächst scheint es tatsächlich so, dass man in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht noch Arbeitskräfte aus dem Ausland importieren kann. Die Frage der Arbeitsmigration wird daher sowohl in den einzelnen Staaten wie auch auf EU-Ebene meist unter diesem Gegensatz diskutiert. Dass die Lösung beider Probleme gemeinsam unmöglich ist und jeweils ein Zugeständnis auf der einen Seite jeweils das andere Problem vergrößert und seine Lösung erschwert bzw. ganz verhindert, ist bei fast jeder Diskussion ein fest fixierter Glaubenssatz. Hier bedarf es allerdings sorgfältiger, ins Detail gehender Analysen, wenn man Problemlösungsstrategien finden will, die beide Themen erfasst.

Arbeitsplätze sind nun einmal nicht beliebig austauschbar und Zahlenkolonnen von Arbeitslosen lassen sich mit den spezifischen Anforderungen von Arbeitsplätzen nicht deckungsgleich machen. Wir können hier noch so viele Arbeitslose haben, die Ausfüllung spezifischer Arbeitsplätze mit hohen wissenschaftlichen, innovativen oder

wollen, kommen bürokratische Lösungen zustande, die keines der Probleme lösen – weder führen sie zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit, noch zum Chancenanbot für spezifisch ausgebildete Menschen, die wir hier sehr wohl gebrauchen können. Selbst die Methode, dass auch Behörden zumindestens generell einen pragmatischen Kriterienkatalog erhalten, um Anforderungen, die in unserem Lande nachgefragt werden, bei ausländischen Bewerbern nachprüfen zu können, ist in der allgemeinen, sehr primitiven Diskussion in unserem Land verschütt gegangen. Warum sehen wir uns nicht einmal genauer die Maßnahmen an, die andere Länder in Fragen der Arbeitsmigration bzw. Einwanderung getroffen haben wie z.B. in Kanada, das ein sehr erfolgreiches und bewährtes Punktesystem eingeführt hat? Leider wurde hier von der Union erklärt, „wir wollen das Punktesystem nicht“, obwohl der Kleine Parteitag der Union in Berlin dieses Punktesystem sehr wohl als eine ernstzunehmende Lösungsmöglichkeit beschlossen hatte.

Es ist ein Beispiel dafür, wie man eigentlich überhaupt nicht mehr argumentativ Lösungsmöglichkeiten anstrebt, sondern nur noch Parolen gegeneinander setzt. Wir glauben ja sogar, unserem Lande damit zu dienen, dass wir längst integrierte Ausländerfamilien nach einem gewissen Zeitraum aus juristischen Gründen – weil z. B. die Duldung abläuft – wieder ausweisen müssen. In wessen Interesse erfolgt diese Ausweisung? Die Menschen werden ins Unglück gestoßen, die Arbeitgeber sind völlig konsterniert, dass ein fleißiger, gut angelernter oder hervorragend ausgebildeter Ausländer jetzt plötzlich ihren Betrieb verlassen muss. Freunde und Kollegen begreifen die Welt nicht mehr. Wenn es gesetzliche Erfordernisse sind, die dann natürlich auch entsprechende Gerichtsurteile zur Folge haben, welche vernünftige Lösungsmöglichkeiten verhindern, dann ist es nun einmal unsere verdammte Pflicht, diese Gesetze zu ändern und den Umständen entsprechend anzupassen. Dazu ringen sich die verschiedenen gesetzgeberischen Ebenen jedoch in den seltensten Fällen durch, obwohl fast jeder der Parlamentarier hoch motiviert über Einzelfälle berichtet, die man so, wie es heute geschieht, nicht lösen kann. Die generelle Schlussfolgerung wird jedoch nicht gezogen.

Dass der schwierige Prozess, Arbeitsplätze mit spezifischen Anforderungen auch mit Menschen zu besetzen, die entsprechende Eigenschaften aufweisen, die einzige Methode ist, um auf lange Sicht auch eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes wieder



Zwei Beispiele möchte ich aufführen, um zu erläutern, was mit einem gemeinsamen Lösungsansatz verschiedener, scheinbar gegensätzlich verlaufener Argumentationsketten gemeint ist:

Der Christdemokrat **Christian Schwarz-Schilling** ist internationaler Streitschlichter für Bosnien-Herzegowina.

wirtschaftlich bzw. handwerklich kompetenten Anforderungen werden nun einmal nur durch bestimmte Personen erfüllt, nicht durch jeden Menschen, der in den Zahlenkolonnen unserer Arbeitslosen steht. Dass solche Eigenschaften und Fähigkeiten deckungsgleich mit den Anforderungen werden, ist eine mühsame Sisyphusarbeit und jeder Personalleiter einer Firma weiß darüber Bescheid. Da wir diese Arbeit jedoch den jeweiligen Fachleuten nicht überlassen

in Gang zu setzen, ist bei unseren Damen und Herren parlamentarischen Marktwirtschaftlern vollends in Vergessenheit geraten. Dass die totale Verbürokratisierung und Verriegelung des Arbeitsmarktes, dem jegliche Flexibilisierung, jeder Freiheitsgrad, jede autonome Entscheidungskompetenz genommen wurde, mit diesem Ergebnis der Massenarbeitslosigkeit etwas zu tun hat, scheint bei den verschiedensten Gruppen unserer Gesellschaft noch immer der Entdeckung zu harren.

„Demografie“ gegen „Einwanderung“

Langsam ist es in das öffentliche Bewusstsein gedrungen, dass wir eine demografische Entwicklung vor uns haben, die es in unserer Geschichte bisher nur aufgrund von Krankheiten, lange andauernden Kriegen und Seuchen gegeben hat, jedoch fast zu keiner Zeit in diesem Ausmaß. Natürlich ist es höchste Zeit, dass man sich darüber Gedanken macht, wie unser Land wieder kinderfreundlicher wird, wie wir die jungen Menschen dazu bringen, wieder Kinder zu bekommen, damit der bereits jetzt feststehende Schrumpfungsprozess nicht in einer demografischen Katastrophe endet. Obwohl dies alles mathematisch seit Jahrzehnten auszurechnen ist und die Folgen und Konsequenzen für unser Renten- und Gesundheitssystem bereits ab 1970 von verschiedener Seite klar und deutlich aufgezeigt wurden, hat die Politik und unsere Gesellschaft es unterlassen, darauf in angemessener Weise zu reagieren. Wir beginnen erst jetzt, die Konsequenzen für unsere Gesellschaft, für unsere Wirtschaft, für unsere Städte, unser Bildungssystem etc. vorsichtig auszuloten. Dabei wird immer deutlicher, dass die heutigen Probleme der sozialen Sicherungen geradezu läppisch erscheinen gegenüber dem, was uns in 20, 30 oder 50 Jahren ins Haus steht. Nun hat man von verschiedenen Seiten untersucht, ob nicht die Ausländereinwanderung ein Gegenmittel sein könnte, um die Schrumpfung unserer Bevölkerung zu verlangsamen. Dem wurden dann Horrorszenarien entgegengestellt, dass auf diese Weise viel zu viele Menschen in die Gesellschaft der Bundesrepublik zu integrieren seien, pro Jahr etwa in der Größe einer oder mehrerer mittelgroßer Städte. Abgesehen davon, dass die Anzahl des Verschwindens der Bevölkerung durch die demografische Kurve diese Zahlen bei weitem übertrifft, hat auch kaum jemand behauptet, dass damit alle Probleme der Demografie gelöst werden könnten. Aber es ist schon ein interessantes Phänomen, dass deswegen, weil ein Problem nicht gänzlich über eine Maßnahme gelöst werden kann, die Maßnahme selbst in Bausch und Bogen verworfen wird, ohne den Nachweis zu bringen, dass andere alternative Maßnahmen effektiver und schneller wirksam werden können.

Langfristig gesehen müssen wir selbstverständlich die Geburtenhäufigkeit in unserem eigenen Land erhöhen, um wieder

in eine normale Balance zwischen den Generationen zu kommen. Mittelfristig sind diese Maßnahmen jedoch alle zu spät, da die Anzahl der Kinder, die vielleicht im Jahr 2008 oder 2010 mit einer steigenden Kurve geboren wurden, für die katastrophale demografische Entwicklung der nächsten 20-30 Jahre zunächst kein Heilmittel sein können. Für diese Phase ist es viel zu spät und jede Flüchtlingsfamilie, die heute in Deutschland ist, und 2-3 Kinder aufzieht, ist für Deutschland ein Glücksfall, denn sie trägt dazu bei, die fehlende Anzahl von Erwerbstätigen und Steuerzahlern aufzufüllen, die wir gerade in den Jahren 2010-2050 händeringend brauchen. Dass auch die Geburtenrate der Osteuropäer nach wie vor mit 1,9 gegenüber unserer von 1,1 einen besseren Ansatz für die Überbrückung der nächsten Jahrzehnte anbieten würde, sei hier nur am Rande erwähnt. Warum werden diese Argumente, „Demografie“ auf der einen Seite und „Ausländeraufenthalt in Deutschland“ immer gegeneinander gestellt, obwohl sie hervorragende ergänzende Faktoren sein könnten? Dass die Immigration das Problem der Demografie einfach lösen würde, hat wohl kaum jemand behauptet. Dass aber die alternativen Vorschläge der Familienpolitik für die nächsten Jahre und Jahrzehnte in keinsten Weise eine Lösung anbieten können, weil die Zeit bereits zu weit fortgeschritten ist, wird immer sorgfältig verschwiegen, obwohl es mathematisch unabweisbar ist. Im Gegenteil: Immer noch gefallen sich einige Stammtischpolitiker in der Vorstellung, sie müssten gegen die Gefahr der Ausländerflut mobil machen, da wir die Integration der Zuwanderer in der Zahl einer oder mehrerer mittelgroßer Städte pro Jahr nicht stemmen können.

Dass die wirkliche Gefahr genau umgekehrt im Aussterben ganzer Städte liegt, haben diese Leute noch immer nicht begriffen. Sie rennen immer noch dem verhängnisvollen Signal „Unser Boot ist voll“ hinterher und polemisieren unsere Bevölkerung schier zu Tode. Dass in der Zwischenzeit die Emigration und die Sterberate die Geburtenrate und die Zuwanderung immer mehr übertrifft, ist offensichtlich bei vielen Leuten bis heute nicht angekommen.

Es besteht im übrigen die Gefahr, dass unsere Nachbarländer uns nach der einen wie nach der anderen Richtung überholen werden, und einen immer größeren Einfluss auf die europäische Politik gewinnen.

Durch die Art und Weise, die Diskussionen in unserem Land, sind die großen Probleme der Migration in diesem Jahrhundert nicht zu lösen; aber wir verlieren überall unser Gewicht und unseren Einfluss.

Deutschland muss sich wieder mehr Kompetenz, mehr Gedankenoffenheit und Problemlösungstechniken aneignen, um sinnvolle Beiträge für die europäische Ebene zu leisten. Reine egozentrische Nabelschau ist für diese Aufgabe am schlechtesten geeignet. Wir sollten wissen, dass das 21. Jahrhundert auch von der Bundesrepublik Deutschland seinen Tribut fordern wird. Hoffen wir, dass wir bald wieder ein aktiver, innovativer, offener und lernbereiter Mitspieler auf der europäischen Ebene werden. Im Moment werden wir mehr und mehr Objekt der Entwicklungen anderer Länder, auch in der Europäischen Gemeinschaft. ■

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

4. Frage: Bleiberecht für langjährig Geduldete

Rund 200.000 Menschen leben seit vielen Jahren ohne eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland. Mit dem Zuwanderungsgesetz sollten Kettenduldungen abgeschafft werden... Die unzureichenden Gesetzesformulierungen werden [stattdessen] von den Innenministerien und den Ausländerbehörden durch eine restriktive Auslegung nochmals verschärft. Selbst Jugendliche und Kinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben kaum Chancen, ein Aufenthaltsrecht zu erreichen.

Darüber hinaus führt die restriktive Auslegung der Beschäftigungsverordnung und die Zuständigkeit der Ausländerbehörde dazu, dass viele Geduldete im Zuge der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes ihren Arbeitsplatz verloren haben; Jugendliche können keinen Ausbildungsplatz antreten. Die Betroffenen werden zu Lasten der Kommunen in die Sozialsysteme gedrängt.

Was wollen Sie zur Verbesserung der Situation langjährig Geduldeter tun?

- Treten Sie für eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete ein?
- Welche Kriterien werden Sie an eine Bleiberechtsregelung anlegen?
- Werden Sie den Zugang zum Arbeitsmarkt für Geduldete verbessern und die Beschäftigungsverfahrensverordnung so verändern, dass jugendlichen Geduldeten ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang gewährt wird?
- Werden Sie den Übergang von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis im Aufenthaltsgesetz erleichtern, um Kettenduldungen zukünftig zu verhindern?

Humanisierung der Arbeitsberechtigung und Aufenthaltserlaubnis für „geduldete“ Ausländer

Dieter Oberndörfer

Für die Integration der Geduldeten sollten die im Aufenthaltsgesetz enthaltenen Spielräume ausgeschöpft werden, fordert der christdemokratische Migrationswissenschaftler Dieter Oberndörfer. Darüber hinaus müsse für die Humanisierung der Lebenssituation der Geduldeten ihr Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig liberalisiert und berechenbar werden. Die bisherige Diskriminierung der Geduldeten auf dem Arbeitsmarkt verhindere in herausragender Weise ihre Integration. Im Folgenden erläutert Prof. Oberndörfer seine Forderungen nach rechtspolitischen Innovationen zur Integrationsförderung „geduldeter“ Ausländer.

Nach Artikel 25 des Aufenthaltsgesetzes wird die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis für „geduldete“ Ausländer ermöglicht. Ihnen „kann“ aus humanitären Gründen nach Ablauf von 18 Monaten ausgesetzter Abschiebung eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis gewährt werden. Sie „soll“ nach drei Jahren in ein unbegrenztes Niederlassungsrecht verfestigt werden.

Die Behörden haben von dieser Regelung bisher nur überaus zögerlich Gebrauch gemacht. Es handelt sich dabei in weitem Umfange um Ermessensentscheidungen von oft auf Ablehnung und Abschiebung getrimmten Landesbehörden. Negativ wirkt sich zudem aus, dass eine Arbeitsgenehmigung für Geduldete nicht mehr von den Arbeitsämtern sondern von den auf Abwehr programmierten Ausländerbehörden erteilt wird. Ohne Nachweis einer regelmäßigen Arbeit und bei Bezug reduzierter Sozialhilfe nach dem „Asylbewerbergesetz“ wird jedoch die Chance der Gewährung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis mit folgendem Niederlassungsrecht extrem gering. Gleiches gilt für eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Auch hier hängt der Übergang in ein unbefristetes Niederlassungsrecht vom Nachweis regelmäßiger Arbeit und des Nichtbezugs staatlicher Sozialhilfe ab. Am Jahresende 2004 waren sechzig Prozent der in der amtlichen Statistik aufgeführten 202.000 „Geduldeten“ seit über fünf Jahren und von ihnen wiederum die Hälfte sogar schon mehr als zehn Jahre in Deutschland. Diese Zahlen zeigen, dass

der Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis bislang nur wenigen längerfristig Geduldeten gewährt wurde.

Zentral für die Ausgrenzung der Geduldeten und Verhinderung ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft sind die Hürden für ihren Zugang zum Arbeitsmarkt. Erst nach einjährigem Aufenthalt in Deutschland, nach Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit und einer so genannten „Vorrangprüfung“ kann eine Arbeitserlaubnis erteilt werden – d.h. erst wenn feststeht, dass kein Deutscher oder Ausländer mit Arbeitsberechtigung zur Übernahme der Arbeit gefunden wurde, um die sich der geduldete Ausländer beworben hatte, kann die Arbeitserlaubnis gewährt werden. Viele Arbeitgeber werden durch die langen Prüfzeiten von vier bis sechs Wochen und mehr entmutigt, Geduldete einzustellen. Die Arbeitsbehörden haben Negativlisten von Tätigkeiten, die Geduldeten bisweilen verwehrt sind. Zu ihnen gehören vor allem die so genannten Helferberufe – Tätigkeiten vor allem im Gaststättengewerbe oder in der Krankenversorgung. Geduldete werden also bei Bedarf von vorneherein von Arbeitsbereichen ausgeschlossen, in denen sie besonders gute Chancen hätten, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die gewährte Arbeitserlaubnis bleibt in der Regel befristet. Sie kann sogar auf

bestimmte Betriebe beschränkt bleiben. Extrem negativ für die Arbeitschancen der Geduldeten kann sich ihre Residenzpflicht auswirken. Sie dürfen das Bundesland bzw. den Landkreis, in dem sie leben, nicht verlassen. Selbst der Besuch von Verwandten außerhalb des ihnen zugewiesenen Residenzbereichs ist antrags- und genehmigungspflichtig. Sie werden dadurch regelmäßig behindert dabei, sich Arbeit außerhalb ihres Residenzbereichs zu suchen oder zu übernehmen. Aber auch innerhalb ihres Residenzbereichs wird die Art und der zeitliche Umfang ihrer Beschäftigung in ihren Ausweisen genau definiert. Selbst hier ist jeglicher Wechsel der Beschäftigung genehmigungspflichtig.

Viele Geduldete haben ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau. Sie sind aber dennoch durchaus bereit, auch auf niedrigerem Niveau in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Trotz Statusverlust eröffnet sich ihnen hierdurch die Möglichkeit zu einem bescheidenen eigenen Einkommen und gesellschaftlicher Anerkennung – zum Ausbruch aus dem Ghetto eines passiven, psychologisch frustrierenden Empfängerdaseins bei stark eingeschränkter Sozialhilfe. Besonders inhumane Folgen hat der Status der Duldung für Kinder und Jugendliche. Sie dürfen zwar allgemein bildende Schulen



Der Christdemokrat **Dieter Oberndörfer** ist em. Professor der Politikwissenschaften in Freiburg, war als migrationspolitischer Berater verschiedener Bundesregierungen tätig und ist amtierender Vorsitzender des Rats für Migration (www.rat-fuer-migration.de)

besuchen, nach Schulabschluss bleibt ihnen jedoch eine weitere Ausbildung verwehrt.

Dass aber vor allem im Bereich der Helfertätigkeiten (Gaststätten, Erntehelfer, Krankenbetreuung) ein großes Potential an Arbeitsmöglichkeiten bereit steht, ist unbestreitbar. Derzeit werden Jahr für Jahr hunderttausende ausländischer Arbeitskräfte für Bereiche angeworben, in denen deutsche Kräfte fehlen (z.B. Landwirtschaft, Altenversorgung). Dies geschieht über die so genannte Aufnahmestoppausnahmereordnung (2003 = 340.000 Anwerbungen). Schon aus der Perspektive des Steuerzahlers ist es unverständlich, dass den Geduldeten die durchaus vorhandenen Möglichkeiten ihrer Selbstfinanzierung durch eigene Arbeit verwehrt wird.

Dass den Geduldeten, die sich seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten ein gesicherter Aufenthaltsstatus und der unbehinderte Zugang zum Arbeitsmarkt versagt bleiben und sie dabei über Kettenduldungen immer länger zu Insassen des Gefängnisses der Duldung werden, ist unmenschlich. Ursprünglich sollten mit dem neuen Zuwanderungsgesetz Kettenduldungen verhindert werden. Daher war die Duldung im Regierungsentwurf zunächst nicht mehr vorgesehen. Sie wurde dann aber vom Ge-

setzgeber, nach der Formulierung des BMI, als „Instrument der Feinsteuerung“ doch wieder beibehalten.

Ihre inhumanen Formen sind Teil eines generellen Abschreckungs- und Abschottungsinteresses der deutschen Ausländerpolitik.

Für die Integration der Geduldeten sollten daher zumindest die in § 25 Aufenthaltsgesetz enthaltenen Spielräume ausgeschöpft werden. Darüber hinaus muss jedoch für die Humanisierung der Lebenssituation der Geduldeten ihr Zugang zum Arbeitsmarkt liberalisiert und berechenbar werden. Die bisherige Diskriminierung der Geduldeten auf dem Arbeitsmarkt verhindert wie wenig anderes ihre Integration. Unmittelbar mögliche nötige Reformen sind:

- Zeitliche Begrenzung des Nachrangigkeitsprinzips nach einem Aufenthalt von drei Jahren.
- Zeitliche Verkürzung der Prüflisten innerhalb der individuellen Arbeitsmarktprüfung auf eine Woche.
- Abschaffung der bisweilen noch immer existierenden Negativlisten von Berufen für die regelmäßig keine Arbeitserlaubnis erteilt werden darf.

Entscheidende Bedeutung für die erfolgreiche Integration der Geduldeten hat ferner die Gewährung eines Bleiberechts nach längerem Aufenthalt (wie u.a. vom Bündnis „Bleiberecht Schleswig Holstein“ gefordert: www.hiergeblieben.info).

So sollen

- Geduldete, andere Ausreisepflichtige sowie Asylbewerber und Bewerberinnen, die sich seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten, ein Bleiberecht erhalten.
- Familien, deren Kinder bei der Ausreise minderjährig waren oder in Deutschland geboren wurden, sollen ebenfalls nach drei Jahren ein Bleiberecht bekommen. Diese kürzeren Fristen sollen auch für ältere, schwerkranke und behinderte Menschen gelten.
- Unbegleiteten Kindern und Jugendlichen soll ein Bleiberecht gewährt werden, wenn sie sich seit zwei Jahren in Deutschland aufhalten.
- Ferner sollen auch traumatisierte Menschen und Opfer rassistischer Angriffe in Deutschland ein Bleiberecht erhalten. ■

Integration auch für Flüchtlinge?

Heute vor rund drei Jahren wurde die EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL gestartet. Die damals 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beschlossen EQUAL als eine Art Laboratorium für neue Ideen, bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktförderung abzubauen. Erstmals ist in einem europaweiten arbeitsmarktpolitischen Programm die Gruppe der Asylbewerber und Flüchtlinge explizit einbezogen, was auch in Deutschland zur erheblichen Problemen sowohl in der Planungsphase als auch in der konkreten Praxis führte und immer noch führt. Denn die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt, der Abbau der Erschwernisse beim Arbeitsmarktzugang war in den Mitgliedsstaaten und vor allem auch in Deutschland für die Zielgruppe der Asylbewerber und Flüchtlinge nicht vorgesehen. Nach drei Jahren erfolgreicher Projektentwicklung steht fest: EQUAL bietet einen ersten Ansatz weg von ordnungspolitischen Erwägungen, hin zu einer arbeitsmarkt-

und integrationspolitischen Gestaltung der Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Im Interesse des Einzelnen als auch unserer Gesellschaft und Wirtschaft ist eine Integration auch dieser Zielgruppe unabdingbar. Dies gilt auch für die Integration auf Zeit, insbesondere vor dem Hintergrund transnationaler Migration.

Dass es gelungen ist in der ersten Förderwelle insgesamt acht „Asyl-Entwicklungspartnerschaften“ mit großem Erfolg durchzuführen und auch in diesem Jahr erneut EQUAL-Förderprojekte für Flüchtlinge zu starten, das es gelungen ist, die notwendige Finanzierung zu sichern und immerhin in Einzelfällen Arbeitsgenehmigungen auch für eine duale Ausbildung zu erreichen, grenzt an ein Wunder.

Denn die auf geduldete Flüchtlinge und Asylbewerber bezogene Bildungs-, Sozial- und Beschäftigungspolitik in Deutschland ist besonders restriktiv. Flüchtlinge und Asylbewerber sind in nahezu allen Lebensbereichen ausgegrenzt, so z.B.:

- noch immer sind ihre Kinder nicht in allen Bundesländern selbstverständlich in die Schulpflicht einbezogen
- Jugendliche können nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule nicht selbst-

Dagmar Beer-Kern

verständlich eine Berufsausbildung bzw. ein Studium aufnehmen

- Erwachsene Asylbewerber oder geduldete Flüchtlinge haben keinen Anspruch auf einen Deutschkurs
- Eine Arbeitserlaubnis wird den meisten Flüchtlingen nicht erteilt
- Ein Bleiberecht bis zum Abschluss einer Schulausbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme wird ihnen nicht zugestanden.

Brücke zu Ausbildung

Vor diesem Hintergrund sind Entwicklungspartnerschaften, wie die z.B. durch die Flüchtlingsräte in Schleswig-Holstein, Thüringen und Niedersachsen initiierten, besonders ambitioniert, denn es geht um eine tatsächliche aktive Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik für eine Zielgruppe, die dafür in Deutschland nicht vorgesehen ist. Das Ziel der Entwicklungspartnerschaften, eine Brücke zu Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung zu schaffen, um darüber den Zugang auch zu Beschäftigung im Gastland zu ermöglichen und damit Asylbewerbern und Flüchtlingen neue Perspektiven zu eröffnen, gerät immer wieder in Konflikt eines grundlegenden in

Dr. Dagmar Beer-Kern ist bildungspolitische Referentin bei der Bundesbeauftragten für Migration und Integration in Berlin.

der Gemeinschaftsinitiative EQUAL angelegten Widerspruchs, denn:

Mit EQUAL sollen laut EU-Programm Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt abgebaut werden, aber die entscheidende Diskriminierung der Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt, das restriktive Arbeitsgenehmigungsrecht, darf nicht angetastet werden.

Diktat der Rückkehrförderung

In diesem Spagat bewegen sich die Entwicklungspartnerschaften. Die eingeschränkte Sichtweise in der Programmbeschreibung von EQUAL und die Stellungnahmen der politisch Verantwortlichen betonen, dass Herstellung, Wiederherstellung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unter dem Diktat der Rückkehrförderung zu erfolgen habe. Dies kollidiert allerdings mit der nationalen Arbeitsmarktförderung, die für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gedacht ist. Dies erschwert nicht nur die konkrete Ausgestaltung von Qualifizierungsangeboten, sondern gleichzeitig die Sicherung der nationalen Kofinanzierung.

Dem zugrunde liegt vor allem ein hierzulande eingeschränktes Verständnis von

Migration. Bildungs- und Qualifizierungsangebote werden ausschließlich mit Bezug auf hier und dort diskutiert. Für die Zielgruppe der Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge ist dabei nur das dort vorgesehen. Neuere Untersuchungen und Erkenntnisse der transnationalen Migration werden dabei nicht berücksichtigt. Dabei wird seit einigen Jahren deutlich, dass gerade Flüchtlinge als Transmigranten gesehen werden müssen. Ihnen stellen sich als Alternativen nicht nur der Verbleib im Aufnahmeland oder Rückkehr ins Herkunftsland, sondern für sie besteht bisweilen die Option der Weiterbildung in ein Dritt- oder auch Viertelnd, d.h. sie leben global.

Verschwendung von Lebenszeit

Dies weiter gedacht gilt es Asylbewerbern und Flüchtlingen, deren vorübergehender Aufenthalt sich häufig über viele Jahre erstreckt und sich schließlich oftmals sogar doch noch verfestigt, den gleichberechtigten und perspektivenoffenen Zugang zu beruflichen Ausbildungsgängen und zu qualifizierter Beschäftigung zu ermöglichen. Das derzeitige so genannte Vorrangprinzip bedeutet, dass die Möglichkeiten zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme regional

sehr unterschiedlich und angesichts der derzeitigen Arbeitslosigkeit nahezu ausgeschlossen ist.

Nur ein Beispiel:

Welchen Sinn macht es, wenn ein Jugendlicher aus dem Libanon, der nun seit zwölf Jahren hier lebt, der seinen Realschulabschluss gemacht und einen Ausbildungsplatz gefunden hat, dann gesagt bekommt, dass er diese Ausbildung nicht antreten kann, weil er keine Arbeitserlaubnis bekommt. Dies ist eine Verschwendung von Lebenszeit für den Einzelnen und eine Verschwendung von Ressourcen für die Gesellschaft.

Deutschland erlaubt sich seit Jahren konsequent den Luxus, Potentiale ungenutzt zu lassen und Ressourcen zu vergeuden. Es ist noch nicht einmal flächendeckend bekannt, mit welchen Potentialen und Qualifikationen Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Einzelne qualitative Untersuchungen belegen einen hohen Anteil von Akademikern unter den Flüchtlingen sowie ein hohes Maß an mehrsprachiger Kompetenz und Weiterbildungsmotivation. Statt dies zu nutzen, wird es gesellschaftlich ignoriert und damit wird dem Klischee, dass Asylbewerber und Flüchtlinge meist ohne fundierte Ausbildung bzw. als Analphabeten nach Deutschland kommen, Vorschub geleistet. Diesem Ressourcenverlust durch langjährige Wartezeiten muss entgegen gesteuert werden.

Weitverbreitete Vorurteile, Flüchtlinge seien aufgrund mangelhafter Grundbildung, fehlender beruflicher Qualifikationen, Sprachproblemen, psychischer Instabilität, unzureichender Motivation und fehlendem Durchhaltevermögen nicht geeignet für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung wurde in den von Flüchtlingsräten und anderen umgesetzten Entwicklungspartnerschaften „Asyl“ widerlegt.

hochmotiviert, leistungsstark, risikobereit

Zuwanderer, auch Asylsuchende und Flüchtlinge, sind in aller Regel nicht die Desorientierten, Ängstlichen und Schwachen – sie werden allenfalls durch jahrelanges erzwungenes Nichtstun dazu gemacht – sondern sie sind die Hochmotivierten, Leistungsstarken und Risikobereiten. Sie wollen sich nicht in der viel zitierten sozialen Hängematte ausruhen, sondern sie suchen und wünschen eine Chance.

Das Entwicklungslaboratorium EQUAL wurde und wird auch weiterhin genutzt, transnationale Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge zu entwickeln und zu etablieren, unabhängig von der Frage für welchen Arbeitsmarkt, denn berufliche Qualifizierung schadet nie, egal in welchem Land die Betroffenen letztendlich leben werden. ■



Vom Verlust des guten Glaubens

Vorstellung des 2. Memorandums zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens

Reinhard Marx

Ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsorganisationen, Richter- und Anwaltsvereinigungen und Menschenrechtsorganisationen veröffentlichte im Juni 2005 ihr II. Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens. Die Autoren und Herausgeber des Memorandums sind in großer Sorge über die Qualität der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung im Asylverfahren. Ob um Schutz vor Verfolgung nachsuchende Personen schutzbedürftig sind und legitime Gründe für ihre Flucht vorbringen können, wird sehr stark durch die juristische Anerkennung ihrer Fluchtgründe anhand der vom Gesetzgeber entwickelten und von der Rechtsprechung näher konkretisierten Kriterien bestimmt. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 sowie der Verabschiedung der EG Richtlinie Nr. 83/2004 (Qualifikationsrichtlinie) vom 29. April 2004 am 20. Oktober 2004 sind frühere völkerrechtlich bedenkliche Fehlentscheidungen und –entwicklungen korrigiert worden. Die Rechtsprechung wird deshalb ihre bisherigen Kriterien überprüfen und an die neue Situation anpassen müssen. Sorge bereitet indes die asylrechtliche Praxis der Tatsachenfeststellung. Diese befindet sich nach unseren Beobachtungen in einem kritischen Zustand. Die Art und Weise, wie Asylbegehren behandelt werden, entspricht weder verfassungs- noch völkerrechtlichen Vorgaben. Reinhard Marx, Mitautor des Memorandums fasst im Folgenden die zentralen Aussagen zusammen.

Menschenrechte haben zu Recht einen hohen Stellenwert in der deutschen Politik. Flüchtlingsschutz ist extraterritorialer Menschenrechtsschutz. Ob Menschenrechte im konkreten Alltag Gestalt gewinnen, kann man deshalb am besten an der Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ablesen. (...) Unsere verstörende Nachricht lautet: Das Asylrecht ist erneut in einer ernsthaften Krise. Der gesellschaftliche Konsens, der das Asylverfahren tragen muss, droht zu zerbrechen, treffender ausgedrückt: droht sich unmerklich zu verflüchtigen. Anders als Anfang der 1990er Jahre wird die Krise heute nicht mehr als solche empfunden. Die jetzige Krise handelt vom Verlust des guten Glaubens an Flüchtlinge und Asylsuchende unter Bedingungen, unter denen dieser Verlust nicht einmal

bemerkt wird. Diese Krise ist gesichtslos, hat keine gesellschaftlichen und politischen Reibungsflächen.

Ort des Misstrauens

Flüchtlingsschutz setzt voraus, dass jedenfalls prinzipiell der Glaube vorherrscht, dass das System funktioniert. Doch die Entwicklungen des letzten Vierteljahrhunderts haben dazu geführt, dass das Asylverfahren zu einem „Ort des verdichteten Misstrauens“ geworden ist. Inzwischen scheinen Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit Misstrauen zu überlagern.

Warum konnte unser Recht nicht verhindern, dass der gute Glaube durch Misstrauen zerfressen wird? Taugt es dann noch zur Konfliktlösung? Die Flüchtlingsentscheidung beruht auf dem guten Glauben, dass die vorgebrachte Verfolgungsfurcht auf Tatsachen beruht. Spezifisches Länderwissen, sach- und fallbezogenes Erfahrungswissen,

sachgerechte Handhabung der Rechtsinstrumente, gute Menschenkenntnisse und Wohlwollen sind für die Statusentscheidung erforderlich. Auch wir Anwälte wissen, dass nicht alle Fluchtgeschichten stimmen. Haben aber 2004 wirklich 96,7 % aller angehörten Asylsuchenden gelogen?

Beweislast hochgeschraubt

Der Flüchtlingsschutz beruht auf der begründeten Verfolgungsfurcht. Es ist der Antragsteller, der allein die Frage beantworten kann, ob aufgrund seiner individuellen Lebensgeschichte, aufgrund dessen, was er an Verfolgungen erlebt hat, die Verfolgungsfurcht begründet ist. Der Rechtsanwender muss sich also in den Flüchtling hineindenken und von hier aus versuchen zu überprüfen, ob die Erzählungen erlebnisfundiert sind. (...) Doch wenn die Erlebnisfundiertheit des Vorbringens primär durch die Brille des Rechtsanwenders geprüft wird, fließen unbemerkt gesellschaftliche Vorbehalte in

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

5. Frage: Flüchtlingsschutz

Weltweit sind laut UNHCR 19,2 Millionen Menschen auf der Flucht oder in flüchtling-sähnlichen Situationen. Doch die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland und in ganz Europa ist auf einem historischen Tiefstand. Immer bessere Abschottungsmechanismen hindern Flüchtlinge am Betreten der Europäischen Union. Nun wird auf EU-Ebene die Einführung von Flüchtlingslagern außerhalb der EU vorbereitet. Damit würde das System des weltweiten Flüchtlingsschutzes zusammenbrechen, das auf der Genfer Flüchtlingskonvention basiert.

In Deutschland werden immer weniger Asylsuchende (2004 nur 2.067 Menschen) anerkannt. Rund 20 Prozent aller Asylanträge werden nicht mehr inhaltlich geprüft. Es wird stattdessen auf die Zuständigkeit eines anderen EU-Staates verwiesen (Entscheidungen nach der sog. Dublin II-Verordnung). Der niedrigen Anerkennungsquote steht eine rapide angestiegene Zahl von Widerrufsfällen gegenüber. Im Jahr 2004 wurde über 15.000 bereits anerkannten Flüchtlingen, z.B. aus dem Kosovo, Afghanistan oder dem Irak, der Flüchtlingsstatus wieder entzogen, obwohl die Schutzbedürftigkeit fortbesteht.

Was wollen Sie tun, damit Deutschland und die Europäische Union ihrer Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen gerecht werden?

- Wie steht ihre Partei zu den Bestrebungen, den Flüchtlingsschutz durch die Einführung EU-weiter Drittstaatenregelungen und die Einrichtung von „Asyllagern“ außerhalb der EU auszulagern?
- Muss nach Ansicht Ihrer Partei das Zuständigkeitssystem der sog. Dublin II-Verordnung reformiert werden?
- Sind Sie der Auffassung, dass traumatisierte Flüchtlinge nicht an andere [EU]Staaten überstellt werden dürfen, wenn dort keine Behandlungsmöglichkeiten existieren?
- Welche Schritte sieht Ihre Partei vor, um die derzeitige Widerrufspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einzudämmen?
- Wie können die Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verbessert werden, damit Schutzbedürftige Schutz finden?

Reinhard Marx ist Rechtsanwalt in Frankfurt/Main

die Rechtsentscheidung. Derartige Rechts-erkenntnis kommt aber im „objektiven Gewande“ daher:

1980 spaltete das Bundesverfassungsgericht den objektiven Verfolgungsbegriff der Verfassung vom Begriff der Verfolgungs-furcht ab. Seitdem wurde in der Rechtspre-chung die Darlegungs- und Beweislast der Asylantragsteller in nahezu unerfüllbare Hö-hen hochgeschraubt. Objektive Gewissheit über ein subjektiv erlebtes Verfolgungsgeschehen ist der 1985 vom Revisionsgericht vorgegebene Maßstab, an dem zahllose Anträge zerschellen. Objektive Gewissheit ist indes ein Mythos, aber wirkungsmächtig. In dieser prozessualen Fiktion verdichten sich die gesellschaftlichen Vorbehalte der letzten Jahrzehnte; sie eröffnet metajuristi-schen Faktoren Eingang in die Rechtsent-scheidung. Die Prüfung der Glaubhaftigkeit der vorgebrachten Fluchtgründe ist deshalb kein gesellschaftlich keimfreier, analyti-scher, sondern ein höchst voraussetzungs-voller Prozess: Ob wir bereit sind, einen unterbreiteten Sachverhalt als erlebnisfun-diert oder standardisiert, Ungereimtheiten und Widersprüche als wesentlich oder unerheblich zu werten, ist Rechtsfindung in einem gesellschaftlichen Prozess, in dem sich unmerklich die Beurteilungsmuster verändert haben.

Ob die Verfolgungsfurcht begründet ist oder nicht, wird danach im soziokulturellen Kontext der Bundesrepublik unter Bedin-gungen und anhand von prozeduralen Regeln entschieden, die die soziokulturelle Lebenswirklichkeit der Asylsuchenden nur reduziert, wenn überhaupt, in sich auf-nehmen können. Ein Positionspapier von Psychologen bringt diesen Tatbestand auf den Punkt:

Xenophobische Ängste und politische Vorgaben

„Das notwendige Bemühen, Missbrauch zu vermeiden, verbindet sich im Asylver-fahren zutiefst mit xenophobisch projek-tiven Ängsten, Vorurteilen und politischen Vorgaben. So findet sich mancher, der als Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus seiner Heimat nach Deutschland geflohen ist, unversehens in eine gerichtliche Proze-dur hinein gestellt, die ihn in erster Linie als vermeintlichen Asylbetrüger zu entlarven versucht.“

Inzwischen wird Misstrauen durch Gleichgültigkeit überlagert, wird das Asyl-verfahren von administrativen Standards beherrscht, die Gleichförmigkeit der Ermitt-lungstechnik des zuständigen Bundesamtes im Interesse möglichst hoher Erledigungs-zahlen hervorrufen. Kunde hiervon geben der regelmäßig phantasielose Einsatz von Textbausteinen, die mit dem individuellen Sachvorbringen in keinem Zusammenhang stehen, organisatorische Verfahrensabläufe, wie die ausschließlich an einer optimalen Auslastung der Behörde ausgerichtete Tren-nung zwischen Ermittler und Entscheider,

die euphemistisch als „Qualitätskontrolle“ bezeichnete Verfahrensoptimierung, die lediglich auf eine Optimierung des out-put zielt.

Häufig erschöpfen sich die behördlichen Ermittlungen auf die Entgegennahme der Erzählungen des Asylsuchenden. Vorhalte zur Vertiefung der Sachverhaltsschilderung unterbleiben regelmäßig; wenn sie gemacht werden, zielen sie eher auf für den Antrag-steller ungünstige Tatsachen und Umstände.

Das Rankingsystem zwingt dazu, die Er-mittlungen auf die der Ausreise unmittelbar vorgelagerten Ereignisse zu konzentrieren. Der Gesamtkontext dieser Ereignisse bleibt zumeist ausgeblendet. Dies führt dazu, dass die den Verfolgungsdruck auslösenden Um-stände häufig unverständlich bleiben, der entsprechende Vortrag deshalb als unglaub-haft erscheint.

Anleitung unterbleibt

Der Antragsteller reagiert auf Fragen, weiß nicht, was er von sich aus erzählen muss. Ein loyale und verständnisvolle Anlei-tung unterbleibt zumeist.

Die Protokollierung übernimmt der Er-mittler, fasst zusammen, verwendet Begriffe, die dem Asylsuchenden nicht verständlich sind, ihm von den Verwaltungsgerichten aber gleichwohl zugerechnet werden.

Versuche, die tatsächlichen individuellen Geschehnisse im anschließenden gerichtli-chen Kontrollverfahren nach sachkundiger Beratung und Belehrung einzuführen, scheitern häufig an einer Gerichtsbarkeit, die der Behörde überwiegend den Bonus der Gesetzmäßigkeit ihres Handelns einräumt und dadurch die Asylkläger mit nahezu unerfüllbaren, kaum zu überwindenden Darlegungslasten überfrachtet.

Ungeachtet der bereits bei der ersten Durchsicht ins Auge springenden behördli-chen Verfahrensfehler wird das Protokoll der behördlichen Anhörung zumeist als authentisches Dokument richtiger Tatsa-chenfeststellungen gewertet und Versuchen des Asylklägers, nachträglich Richtigstellun-gen und Ergänzungen vorzunehmen, mit Misstrauen begegnet und zu seinen Lasten als „gesteigertes Vorbringen“ gewertet.

Insbesondere gehen die Verwaltungsge-richte häufig über die Verletzung der Vor-haltepflcht hinweg und lassen den klägeri-schen Anspruch ebenso wie das Bundesamt an derart verfahrensfehlerhaft zustande gekommenen Widersprüchen scheitern.

Seelenlose Maschine Asylverfahren

Wen verwundert es da, dass das deutsche Asylverfahren eine seelenlose Maschine geworden ist. Effizienz des Verwaltungshan-delns und technokratisch optimal funk-tionierende Verwaltungsabläufe werden als hohe Ziele definiert und systematisch durchgesetzt. Für den geduldigen, verständ-nisvollen Blick auf den Antragsteller, für

das von Neugier und Interesse beherrschte Suchen nach den Fluchtgründen, für das zeitaufwändige, geduldige, loyale, aber doch kritische Aufspüren der Wahrheit lässt der effiziente Betrieb der Verwaltung kaum Raum. Die angewandten Ermittlungsmetho-den sind deshalb in einem derartigen System prinzipiell nicht mehr geeignet, eine plausible und Richtigkeitsgewähr vermit-telnde Entscheidung vorzubereiten.

Statt die Misstände abzustellen, vorge-brachte Verbesserungsvorschläge umzu-setzen, treibt das Bundesamt die Entwick-lung auf die Spitze, führt eine normative Rechtsfigur des Strafrechts in das Verfahren ein und rühmt sich, dass „die Durchführung von Widerrufsverfahren, vor allem bei den Ländern Serbien und Montenegro und Irak, „abschreckende Wirkung“ habe. Hier wird die Funktion der Genfer Flüchtlingskonven-tion in ihr Gegenteil verkehrt, statt Sicher-stellung des gebotenen menschenrechtli-chen Schutzes wird dieses Instrument zur polizeirechtlichen Gefahrenabwehr mit ge-neralpräventive Stoßrichtung missbraucht.

Versperrter Blick auf das Individuelle

Otto Kirchheimer hat in seiner großen Untersuchung über die politische Justiz auf die Schwächen des politischen Asyls hinge-wiesen und kam dabei zu dem Schluss, dass es häufig nur deswegen wirksam werde, weil die Menschen die Fähigkeit, sich zu schämen, nicht gänzlich eingebüßt hätten. Den Blick auf das Individuelle haben wir uns jedoch versperrt. Wie kann da Scham aufkommen? Wie kann da das System überhaupt noch funktionieren? Es ist eine bittere Erkenntnis, heraus gebrochen aus langjähri-gen schmerzhaften Erfahrungen: Menschen, die Schutz bei uns suchen, werden von der Gesellschaft aus ihrem Bewusstsein verdrängt. Und das Asylverfahren liefert die Legitimation für diesen Verdrängungs-prozess, indem es aus Schutzbedürftigen Illegale macht.

Es läuft etwa schief bei uns, etwas das wir nicht hinnehmen dürfen. Am Beispiel des Asylverfahrens können wir beobachten, wie sich Recht vom Individuum löst, objek-tiviert, konkrete Notlagen verdrängt. Es geht um unser Recht, das hier seiner Funktion beraubt wird. Wenn wir für Menschen-rechte und Flüchtlinge kämpfen, führen wir deshalb einen sehr konkreten Kampf, für unser Rechtssystem. ■

Der vollständige Text des Memorandums zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens steht im Internet: www.proasyl.de

Kirche fordert verbesserten Verwaltungsumgang mit traumatisierten Flüchtlingen

Nordelbische Kirchenleitung

Viele Flüchtlinge hat die nackte Gewalt ins rettende Exil nach Deutschland getrieben. Vom Militär, von marodierenden Milizen vergewaltigt, auf Polizeistationen gefoltert und misshandelt oder von erlebter Kriegsgräuelt erschüttert, lähmt das Grauen die Zunge. Die Erinnerung wird zum Trauma. Fatal wirkt das obendrein im Asylverfahren. Eine ignorante und den Amtsermittlungsgrundsatz weitgehend Asylbürokratie interessiert sich nicht für die Details der Gewalt und ihre auch im scheinbar sicheren Exil fortdauernden Konsequenzen. Für die im Asylverfahren so Gescheiterten gilt stattdessen, dass eine gewaltbedingte post-traumatische Belastungsstörung, gar daraus folgende Suizidalität, ausländerrechtlich kein Abschiebungshindernis darstellen. Wer transportfähig ist, kann auch abgeschoben werden – ggf. werden die kranken Menschen dazu mit Psychopharmaka ruhig gespritzt und ärztlich begleitet. Wir dokumentieren im Folgenden die Erklärung der Nordelbische Ev. Luth. Landeskirchenleitung vom 5. Juli 2005, in der sie einen verbesserten Verwaltungsumgang mit traumatisierten Flüchtlingen seitens asylscheidender und ausländeramtlicher Behörden einfordert.

DOKUMENTATION:
Anhörung traumatisierter Flüchtlinge vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Feststellung humanitärer Abschiebungshindernisse für traumatisierte Flüchtlinge nach dem Zuwanderungsgesetz.

1. Bessere Schulung der EinzelentscheiderInnen

EinzelentscheiderInnen und DolmetscherInnen müssen erheblich besser geschult werden. Die Schulung muss obligatorisch für alle EinzelentscheiderInnen sein. Man muss immer davon ausgehen, dass es sich bei einem Menschen, der Asyl beantragt, um einen traumatisierten Menschen handeln kann. Jede Anhörung hat dem von Anfang an Rechnung zu tragen.

Erforderlich ist eine auf die besondere Situation der Anhörung ausgerichtete Schulung durch erfahrene Fachleute. Sie sollte:

- ein theoretisches Grundverständnis der wesentlichen Erkenntnisse der Psychotraumatologie vermitteln,
- in einem praktischen Teil die Technik der Gesprächsführung (insbesondere der Gesprächsführung mit DolmetscherInnen) üben

- sowie Hilfestellung für Verständnis und Bewertung des Sachvortrages der Befragten geben
- die unterschiedlichen Verhaltensweisen von Männern und Frauen zu berücksichtigen
- die Anhörung von Frauen, bei denen Anzeichen von Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt erkennbar sind, durch Entscheiderinnen und Dolmetscherinnen ohne die männlichen Partner der Flüchtlinge vorzunehmen.

Die Schulungen könnten nach einheitlichen Konzepten von freien Trägern oder Fachkliniken/Einrichtungen durchgeführt werden.

Begründung:

Traumatisierte Flüchtlinge stehen im Asylverfahren besonderen Schwierigkeiten gegenüber, die sie in gefährlicher Weise gesundheitlich belasten können und ihre Aussichten auf einen vollständigen und für die EntscheiderInnen nachvollziehbaren Vortrag erheblich verringern. Bei Anhörungen, Protokollen und Entscheidungsbegründungen finden sich immer wieder folgende, für das Verfahren ungeeignete Vorgehensweisen und Umstände:

Die EinzelentscheiderInnen verzichten oft auf eine persönliche Vorstellung und auf eine Erklärung ihrer Aufgaben, des Ablaufs der Anhörung und der Vertraulichkeit der Aussagen. Auf die Verschwiegenheitsverpflichtung der DolmetscherInnen wird nicht hingewiesen.

Die Befragung erfolgt meist anhand eines allgemeinen Fragenkataloges, der schon in seiner Reihenfolge insbesondere zur Befragung traumatisierter Menschen ungeeignet ist. Gleiches gilt häufig für die Fragetechnik: die Konzentration auf einzelne konkrete Details (nach nummerierter Liste) und Nachfragen insbesondere zum Abgleich der Chronologie, suggerieren Misstrauen, nicht Interesse.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, oftmals vor männlichen Entscheidern und in Gegenwart ihrer Männer, nicht von den Erlebnissen sprechen können und mögen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt, Frauen sowohl als Entscheiderinnen als auch als Dolmetscherinnen diese Befragung vornehmen.

Die EntscheiderInnen sind zumeist im Umgang mit traumatisierten Menschen und in der Bewertung des Vortrages trauma-

auslösender Ereignisse ungeschult. Derzeit steht ihnen eine Qualifizierung für diesen Aufgabenbereich als freiwillige Leistung frei. Inhaltliche oder qualitative Vorgaben gibt es hierfür nicht. Selbst die für diesen Bereich als besonders qualifiziert geführten Kräfte der Außenstellen haben meist nur allgemeine Informations- oder Schulungsveranstaltungen besucht, die zur praktischen Befassung mit traumatisierten Menschen und zur Beurteilung ihrer Glaubwürdigkeit nicht qualifizieren.

Bei der Befragung werden meist weder traumaspezifische Verhaltensweisen noch kulturell oder religiös bedingte Unterschiede in der Berichtsweise oder der Auffassung von Fragen berücksichtigt.

Die eingesetzten DolmetscherInnen sind oft im Hinblick auf eine der beiden Sprachen, zumeist die deutsche, im Wortschatz und in der Grammatik (im Hinblick auf Personen und Zeiten) recht eingeschränkt. Auch aus diesem Grund ist den Betroffenen eine differenzierte, detaillierte und chronologisch exakte Schilderung der Erlebnisse oft kaum möglich.

In Ablehnungsbegründungen finden sich oft Hinweise auf vermeintliche Widersprüche im Vortrag, die zur Einschätzung des Vortrages als unglaubwürdig führen. Fragen zur Aufklärung dieser Widersprüche sind den Protokollen der Anhörungen oft trotzdem nicht zu entnehmen. Wissenschaftliche Erkenntnisse über traumabedingte Schwierigkeiten oder Eigenarten in der Darstellung bleiben unberücksichtigt.

2. Anerkennung traumatisierter Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Integration wird aufgefordert, die EinzelentscheiderInnen anzuweisen:

Bei glaubhafter (ärztlich attestierter) Traumatisierung durch Folter, Misshandlung, Haft, Vertreibung, Krieg, Bürgerkrieg, oder sonstiger dem Land oder der Region zuzuordnender Ereignisse ist das Vorliegen von Abschiebungshindernissen gemäß § 60 Abs.7 festzustellen.

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der vorgelegten Atteste ist im Zuge der Amtsermittlung (bei entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht) durch Erkundigungen bei den attestierenden ÄrztInnen oder durch Einholung eines fachärztlichen Gutachtens der Sachverhalt zu klären.

ASYLRECHT

Begründung:

Nach dem neuen Asylverfahrensgesetz werden die EinzelentscheiderInnen nicht mehr weisungsgebunden entscheiden. Ziel ist offiziell die Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis. Besorgniserregend ist aber, dass eine noch stärkere Vereinheitlichung unter Weisungsgebundenheit im Einzelfall zu einer noch geringeren Würdigung der individuellen Aspekte führt. Zu erwarten ist eine Praxis der Definition spezieller oder großer Flüchtlingsgruppen, die je nach Weisungslage abgelehnt oder anerkannt werden müssen.

Bei durch Vorverfolgung, Krieg oder Bürgerkrieg traumatisierten Menschen handelt es sich, unabhängig von Nationalität, Herkunft oder sonstiger Gruppenzugehörigkeit, um Flüchtlinge, die unbedingt in ihrer ganz

des OVG Rheinlad-Pfalz vom September 2003.

Beispiele für unzureichende Prüfungen von Abschiebungshindernissen bei traumatisierten Asylantragstellern

Frau G. (Kurdin aus der Türkei) konnte im Erstverfahren in einer nicht einmal einstündigen Anhörung (einschließlich Rückübersetzung) die mehrfachen traumatischen Erlebnisse nicht schildern, sondern nur allgemein von Festnahmen, Folter und Beleidigung sprechen, und wurde als unglaubhaft beurteilt. Bei Gericht wurde sie nicht befragt. Bis zur Folgeantragstellung unternahm sie zwei Suizidversuche, die jeweils stationäre psychiatrische Behandlung zur Folge hatten. Ihre Schilderungen mehrerer Misshandlungen, darunter eine

dass er mehrere Brüche an beiden Beinen/Füßen erlitten habe. Er wies die Narben vor. Dennoch wurde er als unglaubhaft abgelehnt, weil der Vortrag nicht genügend konkret, anschaulich und detailreich gewesen sei. Trotz ausführlicher psychologischer Stellungnahme und Fallaufnahme wurde der Folgeantrag wegen Unglaubwürdigkeit und zu spätem Geltendmachen der psychischen Probleme ohne informatorische Anhörung abgelehnt.

Herr und Frau K. aus Aserbeidschan, die bei ihrer Anhörung mehrere traumatische Erlebnisse schilderten: Auffinden ihres von Aserbeidschanern ermordeten Babys und ihrer ermordeten armenischen Mutter/Schwiegermutter bei Rückkehr in ihr verwüstetes Haus, mehrjähriges Verstecken in einer Datscha, nächtliche Festnahme und Misshandlungen in der Haft, mehrjähriges

Leben in der Illegalität in Russland, Festnahme des Mannes, dem in der Haft mehrere Zähne ausgeschlagen werden, Rückkehr nach Aserbeidschan und etwa drei Jahre Leben im feuchten Vorratskeller eines Restaurants, den sie nur nachts verlassen können, nach Umzug in ein leerstehendes Haus Vergewaltigung der Frau, Mann kommt mit siebenjährigem Sohn zurück als Vergewaltiger und Polizisten noch im Haus sind, wird mit Messer niedergestochen, überlebt nach Notoperation in privatem Krankenhaus. Im Bescheid wird der Antrag auf Asyl nach Art. 16a GG und § 51,1 AusG abgelehnt, weil es sich um „nicht asylrelevante Verfolgungshandlungen Dritter“ gehandelt habe. Die vorgetragenen Ereignisse werden nicht angezweifelt. Abschiebungshindernisse nach § 53 werden verneint, weil „weder die Antragsteller Abschiebungshindernisse glaubhaft gemacht“ hätten, „noch dem Bundesamt Hinweise auf das Bestehen von Abschiebungshindernissen“ vorlägen. ■

Mehr Informationen zur kirchlichen Flüchtlingsarbeit im Internet:
• www.hamburgasyl.de
• www.kirchenasyl.de



individuellen Situation im Hinblick auf ihr Schutzbedürfnis beurteilt werden müssen. Ein schweres Trauma verlangt, über die Beurteilung der objektiven (zukünftigen) Gefahrenlage hinaus, die Berücksichtigung auch subjektiver Gefahrenwahrnehmung. Zu beachten ist auch die Notwendigkeit eines (subjektiv) Sicherheit gebenden Umfeldes als Grundvoraussetzung jeder traumaspezifischen Therapie und die sehr geringe Belastbarkeit der Betroffenen. Das bloße Vorhandensein eines therapeutischen Angebotes im Herkunftsland genügt für eine Rückkehr ohne erhebliche gesundheitliche Risiken deshalb nur im Falle der Freiwilligkeit. Dies bestätigt unter anderen das Urteil

mit Verlust des Embryos, und ihrer Vergewaltigung, von der ihr Mann nichts erfahren darf, waren außerordentlich detailliert und wurden in der psychologischen Stellungnahme als kaum erfindbar beurteilt. Der Folgeantrag wurde ohne informatorische Anhörung abgelehnt, weil „der vorgebrachte Sachverhalt nichts mit realen Geschehnissen gemein hat“ und in der Stellungnahme nicht nachvollziehbar dargestellt sei, weshalb keine frühere ärztliche Behandlung erfolgte. Frau G. ist nach wie vor suizidgefährdet.

Herr A. (Kurde aus der Türkei) gab bei der Erstanhörung an, von Sicherheitskräften so zusammen geschlagen worden zu sein,

Flüchtlingsschutz mit Verfallsdatum?

Marei Pelzer

Die Bundesregierung hatte zu Anfang ihres Wirkens die deutliche Reduzierung der in Deutschland Asyl suchenden Flüchtlinge auf Ihre Fahnen geschrieben. Nach dem Erreichen dieses Politikziels ist Flüchtlingspolitik in der Bundesrepublik Deutschland darüber hin endgültig zum Entsorgungsprogramm gegen alle verkommen, die hierzulande Schutz und Zukunft erhielten. Nicht nur, dass trotz reduzierter Asylantragszahlen eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete kategorisch abgelehnt wird. Inzwischen werden auch immer mehr anerkannte Flüchtlinge mit Widerrufsverfahren konfrontiert. Diese Entwicklung im Umgang mit Flüchtlingen ist alarmierend: Ohnehin sind nur wenige im Asylverfahren erfolgreich. Nun sorgt das zuständige Bundesamt dafür, dass selbst diese insgesamt Wenigen mit der Behauptung, im Heimatland habe sich die Situation grundlegend verändert, ihren Asylstatus wieder verlieren. Damit ist auch das Bleiberecht gefährdet. Die Sorge, ins Herkunftsland zurückkehren zu müssen, wird akut. Viele fürchten, in die prekäre Situation, die sie vordem in die Flucht geschlagen hat, zurückkehren zu müssen.

Auch die Familienangehörigen der Flüchtlinge sind betroffen. Ihr Status ist mit dem des Asylberechtigten verknüpft, somit droht auch ihnen der Verlust ihres Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen Rechte. Unter Umständen können sie das Recht zu arbeiten, sich frei in Deutschland zu bewegen und ihre sozialrechtlichen Ansprüche verlieren.

Widerruf statt Integration

Einem Einbürgerungsantrag von Flüchtlingen folgt mittlerweile fast automatisch das Widerrufsverfahren. Die Ausländerbehörden wenden sich direkt an das Bundesamt, wenn ein Flüchtling sich einbürgern lassen möchte. In einer Situation, in der sich der Flüchtling selbst bereits als Inländer begreift und die Integration ganz offensichtlich gelungen ist, werden sie mit einem Widerruf bestraft. Wegen des drohenden Widerrufs schrecken viele Flüchtlinge vor der Einbürgerung zurück. Im Zuwanderungsgesetz wurde obendrein geregelt, dass die Entscheidung über den Widerruf der über die Einbürgerung vorgeht (§ 73 Abs. 2a AsylVfG).

Nicht nur ein Einbürgerungsantrag, auch der Antrag auf Familiennachzug hat negative Folgen. Hier droht ebenfalls in aller

Regel der Widerruf. Anerkannte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Familiennachzug. In der Praxis leiten die Ausländerbehörden die Namen an das Bundesamt weiter, damit dies die Voraussetzungen über einen Widerruf prüfen kann.

Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention

Die Widerrufspraxis insbesondere gegenüber Irakern wird mit der Ablösung des Saddam Hussein-Regimes gerechtfertigt. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention reicht dieser Umstand für einen Widerruf jedoch nicht aus. UNHCR betont, dass die Flüchtlingeigenschaft nicht mit dem Ende der Verfolgungssituation im Herkunftsland obsolet wird. Vielmehr muss dort eine grundlegende, dauerhafte und stabile Veränderung vorliegen. Eine bloße – möglicherweise vorübergehende – Veränderung der Situation reiche nicht aus. Darüber hinaus muss dem Betroffenen der Schutz des Herkunftsstaates garantiert sein. All dies ist im Irak nicht erfüllt. Die Lage dort ist und bleibt noch auf unabsehbare Zeit extrem unsicher.

Ähnlich die Situation im Kosovo: Die Unruhen im März 2004 haben gezeigt, dass die Konflikte im Kosovo noch längst nicht gelöst sind. Auch diese Widerrufsentscheidungen sind an internationalen Standards gemessen unhaltbar. Hinzu kommt, dass für einen Großteil der Flüchtlinge aus dem Kosovo aufgrund ihrer Kriegserlebnisse schwer traumatisiert sind. Diese Praxis des Bundesamtes ist von der Genfer Flüchtlingskonvention nicht gedeckt.

Flüchtlinge werden abschiebungsreif gemacht

Vielen Flüchtlingen droht infolge eines Widerrufs der Asylanerkennung der Verlust ihres Aufenthaltsstatus. Zunehmend entziehen Ausländerbehörde den ehemals anerkannten Flüchtlingen die Aufenthaltserlaubnis und erteilen lediglich Duldungen. Damit sind die Betroffenen „abschiebungsreif“. Die Versuche des Bundesamtes, die Widerrufspraxis mit dem Argument herunterzuspielen, insbesondere in den Irak werde ja ohnehin nicht abgeschoben, sind unredlich. Auf Vorrat werden den Betroffenen ihre Rechte als Flüchtlinge entzogen. Sie müssen schon jetzt ihre künftige Abschiebung in den Verfolgerstaat fürchten. Dazu passt auch, dass die Innenministerkonferenz im Juni 2004 gefordert hat, die Widerrufsverfahren gegenüber irakischen Flüchtlingen müssten ausgedehnt und mit Irakabschiebungen alsbald begonnen werden.

Menschen aus dem Kosovo, bei denen der Flüchtlingsstatus widerrufen wurde,

wird bereits heute die Abschiebung angedroht. Die Widerrufsverfahren dienen dazu, die Flüchtlinge systematisch außer Landes zu treiben.

Widerrufe als Beschäftigungsprogramm

Dem Bundesamt scheint jeder vernünftige Maßstab im Umgang mit Verfolgten abhanden gekommen zu sein. Der Behördenapparat will beschäftigt sein und so tauchen Flüchtlinge nur noch als statistische Größe auf. Widerrufsverfahren sind ein riesiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für das Bundesamt. Denn seitdem die Asylantragszahlen in den Keller gegangen sind, sieht sich das Amt in einer Legitimationskrise. Statt seine Kapazitäten zur Anhebung der Qualität des Asylverfahrens zu nutzen, leitet das Bundesamt zu in Massen Widerrufsverfahren ein.

Während 1998 gegen 577 Flüchtlingen ein Widerruf ergangen ist, waren es im Jahr 2003 bereits über 8.000. Im Jahr 2004 hat sich die Zahl mit 15.000 beinahe verdoppelt. Zählt man die Widerrufe nach § 53 Ausländergesetz hinzu, waren es sogar fast 17.000. Im Jahr 2004 stellen Flüchtlinge aus Serbien und Montenegro – darunter fast ausnahmslos KosovarInnen - mit über 7.000 ergangenen Widerrufen die größte Gruppe dar. Etwa genauso viele irakischen Flüchtlinge (fast 7.000) traf es.

Im Gegensatz dazu nehmen die Zahlen der Anerkennungen rapide ab. Im Jahr 2004 wurden nur noch 2.067 Personen als Flüchtlinge anerkannt. Das Bundesamt scheint sich weniger denn je als Anerkennungs-, sondern vielmehr als Aberkennungsbehörde zu verstehen.

Flüchtlingspolitische Negativstandards

Mit der Widerrufspraxis versucht Deutschland wieder einmal Negativstandards im Umgang mit Flüchtlingen zu setzen. Die Massenwiderrufe sind europaweit einmalig. Kein anderer Staat in Europa kennt eine derartige Praxis.

Die rot-grüne Bundesregierung hat die skandalöse Widerrufspraxis politisch zu verantworten. Das Bundesinnenministerium hat die Fach- und Rechtsaufsicht über das Bundesamt. Es ist an der Zeit, dass eine ernsthafte öffentliche Diskussion über die Widerrufspraxis des Bundesamtes geführt wird. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass hier lebende Flüchtlinge – entgegen der Genfer Flüchtlingskonvention – massenhaft ihrer Rechte beraubt werden. ■

Marei Pelzer ist juristische Referentin bei der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL.

„Deutschland wird am Hindukusch verteidigt“?

Vereinbarkeit von sicherheitspolitischer Praxis mit dem Völkerrecht

Norman Paech

Nicht erst seit der Beteiligung an der Afghanistan-„Mission“ wird die Bundeswehr in internationalen Kriegen und Krisenherden eingesetzt. In der Öffentlichkeit rechtfertigen Verteidigungspolitiker aus Regierung und Opposition gleichermaßen im Chor mit Militärs, dass diese Interventionen humanitär geboten und moralische Pflichtübung seien. Gleichzeitig zeigt die Praxis aber auch, dass die Bundeswehr weitgehend erfolglos bleibt, der vor Ort herrschenden Gewalt und anderen fluchtverursachenden prekären Bedingungen nachhaltig etwas entgegen zu setzen. Über die flüchtlingspolitische Legitimität hinaus bleibt der Einsatz deutscher Truppen weltweit auch völkerrechtlich umstritten. Der Staatsrechtler Norman Paech setzt sich in seinem Beitrag kritisch mit den bei den bürgerlichen Parteien konsensfähigen deutschen und Militär-Bündnisstrategien auseinander.

Jüngst fasste Verteidigungsminister Struck in einem Interview in der Frankfurter Rundschau die zukünftige sicherheitspolitische Praxis in wenigen prägnanten Sätzen zusammen: „Unsere Spur wird die Transformation der Truppe sein. Dafür stehen zwei Sätze. Erstens: Deutschland wird auch am Hindukusch verteidigt. Er ist akzeptiert, auch wenn mir zu wenig darüber diskutiert wird. Der zweite Satz lautet: Einsatzgebiet der Bundeswehr ist die ganze Welt. ... Grundsätzlich müssen deutsche Soldaten bereit sein, an Orten Verantwortung zu übernehmen, an die wir heute noch nicht denken. Dabei gilt für uns aber immer: Wir treten nie allein auf, sondern machen alles mit unseren Partnern in der NATO oder der EU zusammen.“ (FR 2. Juni 2005)

Grundgesetz und UNO-Charta

Nehmen wir also die Aufforderung ernst und diskutieren wir die beiden Sätze, die doch nicht so allgemein akzeptiert sind, wie Minister Struck es vermutet. Bereits ein Blick in das Grundgesetz offenbart erhebliche Widersprüche zum geplanten weltweiten Einsatz der Bundeswehr, denn Art. 115 a definiert den „Verteidigungsfall“ ganz eindeutig als Angriff auf das Bundesgebiet. Darüber hinaus nimmt Art. 26 GG das absolute Verbot des Angriffskrieges in der UNO-Charta auf und fordert sogar seine Bestrafung. Auch der NATO-Vertrag von 1949 ist

als klassisches Verteidigungsbündnis konzipiert, der die Bündnisverpflichtung des Art. 5 ausdrücklich in den Verteidigungsrahmen des Art. 51 UN-Charta stellt und sie eindeutig territorial begrenzt: Der Angriff muss auf das Gebiet eines Mitgliedstaates in Europa oder Nordamerika erfolgen, Inseln, Schiffe und Flugzeuge im nordatlantischen Raum „nördlich des Wendekreises des Krebses“ eingeschlossen (Art. 6).

NATO-Strategie

Nun kann sich Minister Struck zweifellos auf die Neue Strategie der NATO berufen, die im April 1999 in Washington von allen Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer beschlossen wurde. Sie erweiterte den Verteidigungsauftrag um einen Auftrag zur „Krisenbewältigung“, ohne dass dieser allerdings im NATO-Vertrag irgendwie selbst zum Ausdruck kommt. Der Krisenbegriff ist außerordentlich weit und variabel gefasst:

„Ungewissheit und Instabilität im und um den euroatlantischen Raum sowie die mögliche Entstehung regionaler Krisen an der Peripherie des Bündnisses (...) Ethnische und religiöse Rivalitäten, Gebietsstreitigkeiten, unzureichende oder fehlgeschlagene Reformbemühungen, die Verletzung von Menschenrechten und die Auflösung von Staaten können zu lokaler und selbst regionaler Instabilität führen. Die daraus resultierenden Spannungen könnten zu Krisen führen, die die euro-atlantische Stabilität berühren, sowie zu menschlichem Leid und bewaffneten Konflikten.“ (Z. 20) Zudem können die Sicherheitsinteressen auch von anderen nichtmilitärischen „Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen.“ (Z. 24)

Bombardierungen rechtswidrig

Das ist eine durchaus zutreffende Beschreibung drohender Risiken aber in keinem Fall eine rechtswirksame Interventionsermächtigung. Der Beschluss der Minister ist völkerrechtlich vollkommen irrelevant und hebt das absolute Gewaltverbot der UN-Charta nicht auf. Erinnern wir uns des Zeitpunktes des Strategie-Beschlusses. Während die Minister in Washington tagten, war die Bombardierung Jugoslawiens noch in vollem Gange. Die mangelnde völkerrechtliche Grundlage dieses ersten der drei großen Kriege ist hinlänglich bekannt und wird unter Juristen allgemein eingeräumt. Wo weder ein Fall der Selbst-

verteidigung gem. Art. 51 UNO-Charta, noch eine Ermächtigung durch den UN-SR gem. Art. 42 UNO-Charta vorliegt, verbietet das absolute Gewaltverbot des Art. 2. Z. 4 UN-Charta jeden militärischen Angriff auf einen anderen Staat. Deswegen waren die Bombardierung Jugoslawiens und des Iraks eindeutig rechtswidrig, die Berufung auf ein Selbstverteidigungsrecht im Fall Afghanistans zumindest umstritten. Wenn Minister Struck beteuert: „Wir treten nie allein auf, sondern machen alles mit unseren Partnern in der NATO oder der EU zusammen,“ so ist das politisch zweifellos klug, juristisch aber belanglos, wenn er nicht gleichzeitig die UN-Charta und das Völkerrecht als die alleinige Grundlage legaler militärischer Gewaltanwendung anerkennt. NATO und EU vermögen eine mangelnde völkerrechtliche Legitimation nicht zu ersetzen.

Humanitäre Intervention

Dies war den NATO-Regierungen durchaus bewusst. Um jedoch nicht dem offenen Vorwurf des Völkerrechtsbruchs ausgeliefert zu sein, bemühten sie sich, neben moralischen Rechtfertigungen neue juristische Begründungen zu entwickeln bzw. alte wiederzubeleben. So griffen sie auf eine alte Figur des Völkerrechts der Vor-Charta-Ära zurück: die sog. humanitäre Intervention. Zwar haben die USA bei ihren Interventionen in Lateinamerika (Grenada 1983, Nicaragua 1984, Panama 1989) immer wieder auf diese Rechtfertigung zurückzugreifen versucht, haben jedoch dabei nirgendwo Zustimmung oder Gefolgschaft finden können. ...

Dies hat der Internationale Gerichtshof (IGH) 1986 in seinem Urteil im Rechtsstreit Nicaraguas gegen die USA noch einmal unterstrichen: „Die Vereinigten Staaten mögen ihre eigene Einschätzung hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte in Nicaragua haben, jedoch kann die Anwendung von Gewalt keine geeignete Methode sein, die Achtung der Menschenrechte zu überwachen oder zu sichern. Hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen (ist festzustellen), dass der Schutz der Menschenrechte, ein strikt humanitäres Ziel, unvereinbar ist mit der Verminung von Häfen, der Zerstörung von Ö Raffinerien, oder ... mit der Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung von Contras. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass das Argument, dass von der Wahrung der Menschenrechte in Nicaragua hergeleitet wird, keine juristische Rechtfertigung für das Verhalten der USA liefern kann.“ ...

Norman Paech ist em. Professor für Völkerrecht und Spitzenkandidat der Linkspartei-PDS in Hamburg.

[Die Argumente gegen ein sog. humanitäres Interventionsrecht] sind auf einem Treffen der Außenminister der 133 Mitgliedstaaten der Gruppe 77 am 24. September 1999 noch einmal bestätigt worden: „Wir weisen das sog. Recht auf humanitäre Intervention zurück, welches keine Basis in der UNO-Charta noch im internationalen Recht hat.“ Und ein Report des Foreign Affairs Committee des Britischen Unterhauses vom 23. Mai 2000 hat das Vorgehen der eigenen Regierung eindeutig als rechtswidrig qualifiziert: „Wir kommen zu dem Schluss, dass die Operation Allied Force den spezifischen Vorschriften dessen widerspricht, was als grundlegendes Recht der internationalen Gemeinschaft bezeichnet werden kann – die UNO-Charta. ... Wir fassen zusammen, dass letztlich die Doktrin der Humanitären Intervention eine sehr schwache Basis im derzeitigen Völkergewohnheitsrecht hat und dass dies die NATO-Aktion rechtlich fragwürdig macht.“

Moralische Legitimierung

War die völkerrechtliche Legalität der „humanitären Intervention“ nicht mehr zu retten, so versuchte das Komitee die NATO-Bombardierung zumindest moralisch zu legitimieren. Ähnliche Rettungsversuche finden wir bei einigen Vertretern der sog. politikorientierten Rechtswissenschaft der New Haven School an der Yale-Universität wie z.B. Anne-Marie Slaughter, die den Jugoslawien-Krieg zwar ebenfalls als juristisch illegal einstuft, dennoch aber moralisch legitimiert. ...

Nach dem Terroranschlag auf Pentagon und World Trade Center im September 2001 bekam die sicherheitspolitische Debatte eine neue Wendung. Der Terrorismus und sein befürchteter Zugang zu Massenvernichtungsmitteln wurden zum Angelpunkt einer weiteren „Aufstockung“ der Verteidigungsstrategie. War in der Neuen NATO-Strategie bereits der weltweite Kriseneinsatz also die faktische Entterritorialisierung und Entgrenzung vom Bündnisgebiet enthalten, so sollte die Verteidigung gegen den Terrorismus nun auch die zeitliche Begrenzung des Art. 51 UN-Charta aufheben können. Der Einsatz militärischer Gewalt müsse räumlich wie zeitlich unbegrenzt möglich werden. Schon die bloße Vermutung, dass einer dieser sog. Schurkenstaaten über atomare, chemische oder biologische Massenvernichtungswaffen verfügen könne, soll einen präventiven Erstschlag mit Waffengewalt rechtfertigen.

Vorverlagerung militärischer Verteidigung

Die US-Administration hat die Vorverlagerung militärischer Verteidigung auf drohende Gefahren bzw. Angriffe, die sog. Präventivverteidigung zur zentralen strategischen Option ihrer neuen National Security Strategy gemacht, die sie genau ein Jahr nach dem Terroranschlag am 17. September 2002 veröffentlichte. Erstmals hatte sie Prä-

sident Bush in einer Rede vor der Militärademie West Point im Juni 2002 verkündet – erstmals angewandt wurde sie gegen den Irak. . Seitdem wird sie als Bush-Doktrin gehandelt. ...

Ein Jahr später übernahm auch die EU für ihre im Aufbau befindlichen Krisenreaktionstruppen, die sog. battle-groups, die Option zeitlich und räumlich unbegrenzter militärischer Interventionen. In dem sog. Solana-Papier, welches vom Europäischen Rat im Dezember 2003 als „Europäische Sicherheitsstrategie“ verabschiedet wurde, heißt es:

„Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Daher müssen wir bereit sein, vor Ausbruch einer Krise zu handeln. Konflikte und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden.“ An anderer Stelle heißt es: „Wir müssen eine Strategie-Kultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert... Als eine Union von 25 Mitgliedstaaten, die mehr als 160 Mrd. Euro für Verteidigung aufwenden, sollten wir mehrere Operationen gleichzeitig durchführen können.“

Vorbeugende Selbstverteidigung

Obwohl der Wortlaut von Art. 51 UNO-Charta die Selbstverteidigung eindeutig auf den Fall „eines bewaffneten Angriffs“ beschränkt, haben vor allem Israel und die USA immer wieder versucht, den Anwendungsbereich der Selbstverteidigung zu erweitern. So Israel 1956 in der Suezkrise, 1967 im Sechs-Tage-Krieg und 1981 beim Angriff auf den Osirik-Nuklearreaktor im Irak. Zwar hat die Staatengemeinschaft das nie als rechtmäßige Verteidigung akzeptiert und die Bombardierung des Nuklearreaktors mit einer einstimmigen Resolution des UN-Sicherheitsrats verurteilt. Dennoch griffen auch die USA bei Ihren Invasionen auf Grenada 1983 und Panamas 1989 zur Ergreifung Noriegas, sowie der Bombardierung Tripolis 1986 nach dem Anschlag auf die Disco La Belle und Bagdads 1993 als Antwort auf ein zwei Monate zuvor versuchtes Attentat auf Präsident Bush sen. immer wieder auf das Argument der Selbstverteidigung zurück. Letztlich musste sie auch für den Krieg gegen den Irak herhalten. Der Sicherheitsrat war zumeist durch das Veto der USA blockiert, sodass es nur im Fall Panamas zu einer eindeutigen Verurteilung der Invasion durch die UN-Generalversammlung kam. Insofern stellt die National Security Strategy zu Recht fest, dass die USA immer auf das Konzept vorbeugender Selbstverteidigung zurückgegriffen hat – doch gegen das eindeutige Verteidigungskonzept der UNO-Charta und die einhellige internationale Ablehnung.

Selbst diejenigen, die eine Erweiterung der Selbstverteidigung auf unmittelbar bevorstehende Angriffe erstrecken wollen, verlangen den Nachweis eines unmittelbar bevorstehenden, überwältigenden Angriffes, der keine anderen Mittel noch einen Moment der Beratung mehr zulässt. Diese Kriterien der vorbeugenden Selbstverteidigung wurden bereits im Jahre 1842 durch den US-Außenminister Webster entwickelt. Sie wurden auch nach dem Zweiten Weltkrieg und der Verabschiedung der UNO-Charter immer wieder zitiert aber immer außerordentlich enggefasst. So wollen einige sie nur für Fälle gelten lassen, „wo es einen überzeugenden Beweis nicht nur bloßer Drohungen und möglicher Gefahren gibt, sondern eines bereits vorbereiteten Angriffes, wenn davon gesprochen werden kann, dass ein Angriff schon begonnen hat, obwohl er noch nicht die Grenze überschritten hat.“ Ein solcher Fall lag jedoch in allen zitierten Angriffen nicht vor und eine allgemeine abstrakte Terrorismusdrohung kann diesen Kriterien schon gar nicht entsprechen.

Bush-Doktrinen

Die Bush-Doktrin der Präventivverteidigung stellt eine eindeutige Verletzung der UNO-Charta dar – ihr Ziel ist es, neues Völkerrecht zu schaffen. Dies ist nur durch staatliche Praxis auf dem Wege der gewohnheitsrechtlichen Ausweitung und Veränderung des Art. 51 UNO-Charta möglich. Entscheidend sind also nicht irgendwelche Meinungen in der politischen oder juristischen Öffentlichkeit, sondern eine Staatenpraxis, die dieses neue Recht einführen und zu einem neuen Standard machen will. Bisher kann von einer solchen gewohnheitsrechtlichen Änderung des völkerrechtlichen Verteidigungsbegriffs keine Rede sein, selbst wenn USA und NATO sie durch ihre Interventionspraxis durchsetzen wollen. Denn die überwältigende Mehrheit der Staaten ist dagegen, wenn sie sie auch nicht verhindern kann. Wirksamer scheint überraschenderweise derzeit eine Kritik zu sein, die aus offensichtlich unerwarteter Richtung kommt: aus der Truppe und von den Gerichten. Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen konnte nur deswegen Anerkennung erhalten, weil die Gründe – die Völkerrechtswidrigkeit des Irak-Krieges – ernsthaft und nachvollziehbar waren und vom Bundesverwaltungsgericht geteilt wurden. Selbst wenn die Gründe des Urteils vom 21. Juni noch nicht veröffentlicht worden sind, kann man doch aus dem Urteil schließen, dass in Zukunft jeder Fall präventiver Verteidigung gegenüber einer Dienstverweigerung aus Gewissensgründen unterlegen sein wird. Eine Perspektive, die nicht nur den Juristen mit Genußung erfüllen muss, da Recht auch in diesem sensiblen Bereich der Politik wieder die Bedeutung erhält, die ihm in einer Demokratie zukommt. ■

Rückkehr ohne Konzept

Stefan Dünwald

Mit dem Integrationsteil im Zuwanderungsgesetz hat sich die sog. Rückkehrberatung zum Credo migrationspolitischer Heilserwartungen in der Bundes- und Landespolitik entwickelt. "Gehen oder bleiben?" war der Titel einer Tagung, die vom Projekt Heimatgarten im April 2005 in Berlin veranstaltet wurde. Ist das wirklich die relevante Fragestellung? Ist nicht, betrachtet man die gegenwärtige Ausrichtung der Behörden bezüglich der Flüchtlingsthematik, "Gehen oder gegangen werden", die weitaus treffendere Bezeichnung? Die folgenden Anmerkungen zielen darauf ab, dass die Frage "Gehen oder bleiben" durchaus richtig gestellt ist, dass die darin enthaltene Alternative jedoch in der derzeitigen Ausrichtung der Verbände auf Rückkehrberatung und -hilfe nicht hinreichend solide verfochten wird.

Landesflüchtlingsräte bemühen sich, in vielfältiger Weise für die Interessen von Flüchtlingen einzutreten. Dazu gehört im Zweifelsfall auch, in einer Beratungssituation einem Flüchtling zu eröffnen, dass er wenig Chancen hat, in Deutschland zu bleiben und ihm Alternativen aufzuzeigen. Ob und wann er Angebote des Weiterwanderns oder der Rückkehr wahrnimmt, bleibt dabei seine Sache.

Ergebnisoffene Perspektivenberatung

Das ist unter ergebnisoffener Perspektivenberatung zu verstehen, ein Begriff, der einst von den Wohlfahrtsverbänden als Grundlage der sozialen Arbeit mit Flüchtlingen geprägt wurde. Ist diese Ergebnisoffenheit nun bei Einrichtungen, die exklusiv der Rückkehrberatung dienen, noch gewährleistet? Hier sind, betrachtet man die wahrscheinlich zunehmende Tendenz der Ausländerbehörden, den Rückkehrberatungsstellen Klienten zuzuführen, Zweifel angebracht. Einiges spricht dafür, dass eine ergebnisoffene Perspektivenberatung früher ansetzen muss und als integraler Bestandteil der allgemeinen Flüchtlingssozialberatung betrachtet werden sollte.

Zu einer allgemeinen Flüchtlingsberatung, die auch eine Rückkehrberatung einschließen kann, wird keine Behörde Flüchtlinge schicken, womöglich unter Androhung einer Nichtverlängerung der Duldung oder eines Arbeitsverbots, erst recht nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Stefan Dünwald ist Geschäftsführer im Bayerischen Flüchtlingsrat.

punkt. Dass das Bundesamt Antragsteller vor der Anhörung in die Beratung schickt - eine uralte Forderung von Pro Asyl und Verbänden - würde die Verfahren um vieles fairer gestalten.

Beispiel Bayern

Wie sieht die Realität aus? Beispiel Bayern. In der Zentralen Aufnahmestelle Zirndorf übernimmt die erste Befragung die Zentrale Rückführungsstelle (ZRS) Nordbayern. Erst anschließend erfolgt die Anhörung durch die Asylentscheider. Zurzeit wird die Frist, welche die Antragsteller in Zirndorf bleiben, voll ausgeschöpft. Besteht Zweifel über die Identität des Antragstellers, so werden mindestens wöchentlich Befragungen durchgeführt. Verhält sich der Antragsteller nach Ansicht der Zentralen Rückführungsstelle kooperativ, so hat das günstigen Einfluss darauf, wohin in Bayern er umverteilt wird. Auch die ZRS betreibt "freiwillige Rückkehrberatung und -förderung". Selbst wer sich nach einer Behandlung im Ausreiselager in Fürth zur Ausreise entschließt, gilt als "freiwillig" ausgereist. Die Kirchen und Wohlfahrtsverbände weigerten sich bei der Einrichtung des Ausreiselagers, im Fürther Lager eine Rückkehrberatung - und zwar wie vom Freistaat gewünscht, ausschließlich Rückkehrberatung - anzubieten. Die Begründung: es sei keine Grundlage gegeben für eine hinreichend offene und unabhängige Beratungssituation.

Was nun jedoch außerhalb der Abschiebelager stattfindet, ist weniger direkt, aber strukturell vergleichbar. Das liegt weniger an den Beratungsstellen, sondern vielmehr daran, dass die Ausländerämter zunehmend diese Beratungsstellen instrumentalisieren. Vielleicht ist die Situation im Moment noch offen, doch zumindest für Bayern kann man die Prognose aufstellen, dass spätestens binnen zwei Jahren mehr als die Hälfte der Klienten der Rückkehrberatungsstellen auf behördliche Anweisung die Beratungsstelle aufsuchen werden.

„Konsequente Aufenthaltsbeendigung“

Die enge Verzahnung von Innenbehörden und Rückkehrprojekten, der zügige Aufbau von Rückkehrberatung bei Abbau der Flüchtlingsberatung, die derzeitige Aufbruchstimmung, dass Rückkehr die "Lösung" sei, ist als äußerst problematisch anzusehen. Kann man eine solche Einschätzung als die übliche Panikmache der Flüchtlingslobby abtun? Ein aktuelles Beispiel: In einem Mitte April veröffentlichten Bericht an den Bayerischen Landtag schreibt Innen-

minister Günther Beckstein zur Arbeit der zentralen Rückführungsstellen, dass künftig das INKA-Modell - "Integriertes Konzept für eine konsequente Aufenthaltsbeendigung" - auf Flüchtlinge in allen bayerischen Unterkünften und schon parallel zum Asylverfahren angewendet werden soll. INKA umfasst die Befragung hinsichtlich der Identität und die Förderung der Rückkehrbereitschaft und zielt darauf ab, „... möglichst vielen Ausländern die negativen rechtlichen Konsequenzen einer mangelnden Mitwirkungsbereitschaft frühzeitig und auch bereits während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften vor Augen zu führen. Wenn der Nutzen einer derartigen Beratung bereits in diesem Verfahrensstadium akzeptiert wird, bietet sich eine Gelegenheit für die Entwicklung neuer rückkehrorientierter Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie von Programmen, durch die eine Entfremdung von Herkunftsland und -kultur verhindert werden soll.“ (...)

Fazit: die Tendenz zur Etablierung von exklusiven Rückkehrberatungsstellen ist eine Fehlentwicklung der Flüchtlingssozialberatung. ... Deshalb kann nur nachdrücklich für die Einbettung der Rückkehrberatung in eine allgemeine Flüchtlingssozialberatung plädiert werden. Hier kann die Rückkehrberatung als integrativer Teil der Flüchtlingsberatung zu einem frühen Zeitpunkt einsetzen, und weder die Flüchtlinge noch die Beratungsstellen exponieren sich über Gebühr gegenüber dem Bereich der Ordnungspolitik.

Der Begriff der "freiwilligen Rückkehr" entwickelt sich, betrachtet man die bayerischen Tendenzen, immer mehr zur euphemistischen Phrase.

Projekt „Heimatgarten“

Seit einiger Zeit bringt die AWO Bremerhaven ein Papier zur Konzeption einer nationalen Agentur für freiwillige Flüchtlingsrückkehr in Umlauf. Die Erfahrungen, welche dieser Verband mit dem Projekt Heimatgarten in Bosnien gemacht hat, sollen Grundlage sein für eine Ausweitung des Projekts auf verschiedenste Herkunftsregionen. Das Konzept ist m.E. in verschiedener Hinsicht problematisch. ...

Ein problematisches Thema ist zum Beispiel die 2-jährige Reintegrationsphase. Was passiert mit den von Heimatgarten betreuten Personen nach Ablauf dieser Phase, in der die Betreuung abgesichert ist? Alte, Kranke, Traumatisierte sind langfristig betreuungs- oder pflegebedürftig. In Bosnien-Herzegowina, so wurde auf der Tagung



berichtet, wurden nach langen Verhandlungen die betreuten Personen in die staatliche Sozialhilfe aufgenommen. Wie hoch diese ist und ob sie ausreicht, um weiterhin auch Medikamente und notwendige Behandlungen zu gewährleisten, erhält keine Erwähnung.

„Freiwillige“ Rückkehr von Kranken

Eine weitere Passage bezieht sich auf so genannte "Fehlplatzierungen" in psychiatrischen Einrichtungen, Pflegeheimen oder Jugendwohngemeinschaften in Deutschland: im Konzept wird insbesondere mit dem erheblich günstigeren Kostenfaktor einer Versorgung und Betreuung im Herkunftsland argumentiert. Nur in einem Satz behauptet das Heimatgarten-Konzept, dass die weitere Betreuung des Patienten im Herkunftsland „meist sinnvoller und menschlicher“ sei. Begründungen dafür unterbleiben. Ist ein Patient weniger isoliert, wenn er von einer geschlossenen Abteilung in München Haar in eine ebenso geschlossene Abteilung in Sarajewo überführt wird? Und wo bleibt die "Freiwilligkeit"? ...

Zum Thema traumatisierte Flüchtlinge, die immerhin eine wesentliche Zielgruppe des Konzepts darstellen, wird nur in Beispielen gesprochen. Lediglich arbeits-therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Mitarbeit bei Heimatgarten finden Erwähnung. Allgemeine Lösungsansätze, wie sie von einem Konzept zu erwarten wären, fehlen. Auf der anderen Seite: warum fordert das Konzept an dieser Stelle nicht die so genannten Schnupperreisen mit Rückkehr-

option als erfahrungsgemäß erfolgreiche Methode?

Wie soll schließlich die nachhaltige Reintegration der betreuten Personen abgesichert werden, wenn das Projekt wie angekündigt auf Regionen ausgeweitet wird, die in der Größenordnung mit Bosnien nicht vergleichbar sind, wie etwa die GUS Staaten? Wie ist dann der Betreuungsschlüssel, wie sollen auch nur Besuche in diesen Flächenstaaten abgewickelt werden, geschweige denn Schulungen, Therapien durchgeführt werden, wenn die einzelnen Personen zwei Tagesreisen voneinander entfernt wohnen? Das erfordert ein gutes Netzwerk von Organisationen, qualifizierte Mitarbeiter und, selbst wenn Ehrenamtliche zum Einsatz kommen, eine "robuste" Finanzierung. Wie dies realisiert werden soll, bleibt ungesagt. ...

Humanitär besonders schutzbedürftig

Insgesamt fokussiert das Konzept auf Personen, die aus gesundheitlichen oder anderen humanitären Gründen besonders schutzbedürftig, aber hier bei geltender Rechtslage (zumindest vorläufig) aufenthaltsberechtigt sind. Hier greifen bis dato immerhin teilweise Schutzkonzepte, welche die Ausländerbehörden zur Zurückhaltung zwingen. Wie geht die AWO mit dem Umstand um, dass ihr Konzept zweifellos den Behörden Argumente liefert, gebotene Abschiebehindernisse mit Verweis auf das Angebot von Heimatgarten abzuweisen? Eine bisher unbeantwortete Frage.

Gehen oder bleiben? Dieser Titel der Berliner Tagung kennzeichnet eine Weichenstellung für Flüchtlinge in der Bundesrepublik und damit auch für alle, die Flüchtlinge unterstützen. ... Es gibt aber auch Flüchtlinge, die nicht zurückkehren wollen oder können. Es gibt Flüchtlinge, und das sind eine Menge, die in der Bundesrepublik kein Asyl bekommen, aber dennoch sehr berechnete Angst vor einer Rückkehr haben. Hier droht die Rückkehr, und diese Menschen verdienen unseren Schutz und unseren Einsatz. Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen sind eine Sache. Der Einsatz für ein Bleiberecht für diejenigen, die nicht zurück können oder wollen, ist jedoch nicht weniger geboten.

Gerade bei Personen, die durch Alter, Traumatisierung oder Krankheit besonders verletzlich sind, muss ein sehr rigider Maßstab an die Freiwilligkeit und Vertretbarkeit der Rückkehr angelegt werden. Die Rückkehrberatungsstellen werden hier häufig aktiv und weisen Ausländerämter darauf

hin, dass eine Person nicht zurückkehren kann. Dies ist jedoch nur in einigen Einzelfällen erfolgreich.

Verlust von Devisentransfers

Die Kontroverse über eine angemessene Qualität von Rückkehrförderung führt schließlich zu der Frage, warum die Rückkehrförderung nicht längst beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit angesiedelt ist? ... Die entwicklungspolitischen Institutionen wissen z.B. ebenso gut wie die Regierungen der Herkunftsländer, dass die Überweisungen Emigrierter und Exilierter für Entwicklung und Wiederaufbau der Herkunftsstaaten wesentlich effizienter sein können als die - womöglich zwangsweise - Rückkehr von Flüchtlingen, die ja eben nicht allesamt dringend gesuchte Experten sind, sondern vielfach erst einmal die Arbeitslosenquote erhöhen. Der Stellvertreter des UN-Verwalters im Kosovo, Graf Lambsdorff, thematisierte erst kürzlich die dramatischen Einbußen, die durch die Rückkehr von Flüchtlingen und den damit einhergehenden Verlust regelmäßiger Devisentransfers aus dem Ausland für die Wirtschaft des Kosovo entstanden. Bezüglich der Rückkehrenden haben Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit weit eher die realen Integrationschancen der Rückkehrer im Blick als hiesige Behörden, die sich mit einer erfolgreichen Exklusion schon zufrieden geben. Die Rückkehrberatung und -hilfe muss sich in diesem Kontext der unterschiedlichen Wertigkeiten positionieren. ■

Abschiebehaf – die Menschenwürde ist verletzbar

Jens-Uwe Thomas

Die Situation im Berliner Abschiebungsgewahrsam in Grünau gab für den Flüchtlingsrat Berlin in diesem Jahr schon mehrfach Anlass, öffentlich Kritik zu üben. In einer Presseerklärung forderte der Flüchtlingsrat Berlin im Juni 2005 den Senat auf, konsequenter die Möglichkeiten der Haftvermeidung zu nutzen. Hierbei ist anzumerken, dass der Flüchtlingsrat grundsätzlich die Abschiebehaf als unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen ablehnt.

„Wenn der Staat meint, jemanden abschieben zu müssen, darf der Betroffene hierzu nicht in Haft genommen werden, eine vorübergehende Festhaltung genügt völlig.“ (PRO ASYL 1997). Auch das vorübergehende Festhalten darf die 24-Stundenfrist nicht überschreiten.

Bis zur Abschaffung der Abschiebungshaf setzt sich der Flüchtlingsrat Berlin für folgende Punkte ein:

- Keine Inhaftierung von Jugendlichen unter 18 Jahre
- Verbot der Inhaftierung von Schwangeren
- Ersatzlose Streichung des § 14 Absatz 4 Asylverfahrensgesetz, der eine Inhaftierung bei Erstasylantragstellung ermöglicht.
- Keine Instrumentalisierung der Abschiebungshaf als Passbeschaffungs- oder Beugehaf.
- Gewährleistung einer unabhängigen medizinischen Versorgung

Zu den Forderungen im einzelnen:

Keine Inhaftierung von Jugendlichen

Die mit der Freiheitsentziehungen verbundene psychische Belastung wirkt sich insbesondere bei Minderjährigen besonders stark aus.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in Berlin ungeachtet der Einführung einer Hafthöchstdauer von drei Monaten und einer Regelung zur vorrangigen Unterbringung außerhalb des Gewahrsams, immer wieder Minderjährige in Abschiebehaf genommen werden. Die Haf kann in ihrem Fall auch länger als drei Monate andauern, wenn von der Ausländerbehörde vorgetragene Zweifel am angegebenen Alter noch durch fragwürdige medizinische Altersfeststellungen untermauert werden sollen. Dabei wird von Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit und der Menschenwürde (Röntgen des Handwurzelknochens,

Untersuchung des „Zahnstatus“ und des Körperbaues) nicht zurückgeschreckt.

Die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (vom Deutschen Bundestag mehrfach gefordert) würde auch in dieser Hinsicht die einfachste Lösung darstellen, damit die Inhaftierung von Minderjährigen im Abschiebungsgewahrsam endgültig der Vergangenheit angehört.

Keine Instrumentalisierung der Abschiebungshaf als Passbeschaffungs- oder Beugehaf

In der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung wurde vermerkt,



dass die Hafdauer in der Abschiebehaf „im Lichte der Verhältnismäßigkeit“ zu überprüfen sei. Ungeachtet dessen befindet sich die Bundesregierung mit einer max. möglichen Hafdauer von 18 Monaten im Vergleich zu den anderen EU – Mitgliedsstaaten weiter an der Spitze in Europas.

Die lange Hafdauer ist auch im Berliner Abschiebegewahrsam regelmäßig Anlass für Proteste von Inhaftierten, die oft keine andere Wahl mehr sehen, um mit Hungerstreiks auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Der letzte Hungerstreik endete in Berlin nach ca. sechswöchiger Dauer im Juni diesen Jahres, nachdem einer der letzten Teilnehmer in das Hafkrankenhaus Moabit überführt werden musste.

Die mangelnde rechtliche Vertretung der Insassen im Berliner Abschiebungsgewahrsam (im Unterschied zur Untersuchungshaf gibt es keinen Anspruch auf einen Rechtsvertreter) trägt zur Verunsicherung und zu psychischen Belastung bei den Inhaftierten bei. Praktisch nimmt auch in Berlin die Abschiebungshaf den Charakter der Passbeschaffungshaf an. Erst unter dem Druck der Rechtsprechung (Landgericht Berlin, Beschluss vom 08.09.2003) verzichtete so die Berliner Ausländerbehörde auf die Inhaftierung von indischen Staatsangehörigen, da nachgewiesen wurde, dass für diese nicht in einem Zeitraum von sechs Monaten Reisedokumente zu beschaffen waren.

Für eine kostenlose rechtliche Vertretung der Insassen spricht auch die Statistik: 2004 mussten in Berlin 40% der Inhaftierten wieder entlassen werden. Es gibt keinen Automatismus zwischen Abschiebehaf und Abschiebung, d.h. wie bei anderen Betroffenen sollte den Abschiebehäftlingen im Freiheitsentziehungsverfahren der Zugang zur rechtlichen Überprüfung der Haftanordnung durch die kostenlose Beordnung eines Rechtsbeistandes erleichtert werden.

Gewährleistung einer unabhängigen medizinischen Versorgung

In Berlin wurde in der Vergangenheit regelmäßig von Ärzten, Rechtsanwälten und Betreuern Kritik an der Arbeit des Polizeiarztlichen Dienstes geübt.

Ende Mai 2005 wurden im Berliner Abschiebungsgewahrsam bei einem algerischen Staatsbürger erst mit vierstündiger Verspätung ärztliche Maßnahmen eingeleitet, obwohl sich der Betroffene mit Hilfe weiterer Insassen mehrfach an die Beamten und an den Sanitäter gewandt hatte. Im Krankenhaus wurde ein Herzinfarkt diagnostiziert, zum Glück konnte das Leben des Mannes gerettet werden. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in Berlin 2001.

In letzter Konsequenz muss nach Auffassung des Flüchtlingsrates der Polizei die Zuständigkeit für die medizinische Versorgung in der Abschiebehaf entzogen und diese in die Verantwortung unabhängiger Ärzte in freier Trägerschaft gegeben werden. Auch ein Polizeisanitäter muss in jedem akuten Fall umgehend eine ÄrztIn bzw. NotärztIn hinzuziehen. Eine unabhängige ÄrztIn muss rund um die Uhr in der Hafanstalt verfügbar sein. Auch die derzeit völlig ineffektive behördliche Sozialarbeit sollte im Berliner Abschiebungsgewahrsam an Stelle der Polizei von unabhängigen Trägern wahrgenommen werden. ■

Jens-Uwe Thomas ist Mitarbeiter im Flüchtlingsrat Berlin.

Angemessene Behandlung des Einzelfalles

Die Arbeit der Härtefallkommission in Berlin

Traudel Vobrodt



„Gerechtigkeit ist stets die angemessene Behandlung des Einzelfalles. Gesetze sind dagegen generelle Regeln, die nicht jeder Situation gerecht werden können und deshalb nicht bedingungslos angewendet werden dürfen.“ (Quelle unbekannt).

Der Flüchtlingsrat Berlin bietet seit Januar 2005 „ehrenamtlich“ einmal wöchentlich Beratungen für Menschen an, die keinen Aufenthaltstitel haben und von Abschiebung bedroht sind. Wir versuchen gemeinsam heraus zu finden, ob eine Rückkehr oder eine „Weiterwanderung“ in Frage kommen könnte.

In ganz besonders gelagerten Einzelfällen, bei denen eine Rückkehr aus humanitären und persönlichen Gründen nicht zuzumuten ist, setzen wir uns bei der Ausländerbehörde und/oder der Härtefallkommission (HFK) dafür ein, dass, im Einklang mit dem Aufenthaltsgesetz, ein Aufenthaltstitel erteilt wird.

Der Flüchtlingsrat hat ein Mitglied und einen Stellvertreter in die Härtefallkommission entsandt. Die Beratungen, zu denen durchschnittlich 40 Personen kommen, die die Probleme von mindestens 120 Menschen vortragen, finden im Forum der Jesuiten statt. Für die Sachkosten kommen der FR, Asyl in der Kirche Berlin, pax christi Berlin, das Canisius Kolleg und die Asylgruppe der kath. Gemeinde St. Christophorus auf.

Zum Stand 29. Juli 2005 fanden 9 Sitzungen der Härtefallkommission, deren Geschäftsführung bei der Senatsverwaltung für Inneres liegt, statt. Es wurden insgesamt

241 „Fälle“ beraten. In 156 Fällen wurde ein Ersuchen nach §23a AufenthG gestellt, von denen 100 umgesetzt wurden. 43 erhielten einen Aufenthaltstitel nach anderen Vorschriften – überwiegend nach § 25 Abs. 4 oder 5 AufenthG, 24 Anträge wurden verweigert und in 18 Fällen stellten die Mitglieder der Härtefallkommission kein Ersuchen mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit.

Bei allen noch bestehenden Unzulänglichkeiten und Frustrationen bei Ablehnung eines Antrags bestehen jetzt immerhin bessere Chancen, einen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu erstreiten, als vor dem seit Anfang 2005 geltenden AufenthG. Nach der Berliner Verfahrensordnung für die HFK gibt es relativ wenige Ausschluss-

gründe (für die Betroffenen und die Mitglieder der Härtefallkommission allerdings noch zu viele!) und bisher wurde auch noch niemand während des anhängigen Härtefallverfahrens abgeschoben.

Nach den Erfahrungen aus sieben Monaten HFK müssen vorrangig geändert werden:

Es darf keine Ausschlussgründe zur Anrufung der HFK geben! Also weder Straffälligkeit, noch „illegaler“ Aufenthalt, noch dauernde bzw. längerfristige Abhängigkeit von öffentlicher Hilfe, noch die sog. Identitätstäuschung, wenn die Gründe nachvollziehbar gerechtfertigt waren, noch vor Gericht (regelmäßig unter Druck) erklärte „freiwillige“ Rückkehr. Die oberste Landesbehörde muss Ablehnungen der Ersuchen ausführlich begründen und gegebenenfalls „Nachverhandlungen“ einräumen.

Die Entsenderorganisationen müssen Sorge tragen, dass ihren Beauftragten professionelle und finanzierte Beratungsstellen zur Seite stehen. Es darf nicht sein, dass Menschen abgeschoben werden, weil Mitglieder der HFK, die die Arbeit „ehrenamtlich“ machen, einfach keine Zeit und keine Kapazitäten für eine qualifizierte Beratung und Anmeldung haben.

Selbst eine optimal funktionierende HFK kann kein Ersatz für eine Bleiberechts-Altfallregelung oder gar „Legalisierung der hier seit Jahren illegal lebenden Menschen“ sein!

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

6. Frage: Abschiebungspolitik

Aufgrund der restriktiven Asylpraxis der vergangenen Jahre wurde eine Vielzahl von Schutzbedürftigen im Asylverfahren nicht anerkannt. Trotz der gravierenden Sicherheitsprobleme in den Herkunftsländern drängen Innenminister auf Abschiebungen... Auch individuelle Gesichtspunkte – wie Krankheit, Traumatisierung oder familiäre Gründe – schützen heute kaum noch vor der Abschiebung. Bei der Durchsetzung der Abschiebung wird das Mittel der bis zu 1 ½ Jahre andauernden Abschiebungshaft exzessiv angewendet. Sogar Minderjährige sind hiervon betroffen.

Sind aus Sicht Ihrer Partei Abschiebungen in Krisengebiete wie Afghanistan, Irak, Kosovo und Togo vertretbar?

- Werden Sie traumatisierte und kranke Menschen besser als bisher vor der Abschiebung schützen?
- Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Familientrennungen durch Abschiebungen rechtlich zu unterbinden?
- Treten Sie dafür ein, die Rechtsgrundlagen der Abschiebungshaft zu reformieren und die Anordnung von Abschiebungshaft gegenüber Minderjährigen im Aufenthaltsgesetz generell zu verbieten?

Traudl Vobrodt ist Mitglied der Härtefallkommission für den Flüchtlingsrat Berlin.

„Hier geblieben – Es gibt keinen Weg zurück!“

Berliner Initiativen gegen Abschiebung machen Theater

Jens-Uwe Thomas

Anfang dieses Jahres bat der Berliner Flüchtlingsrat das GRIPS Theater um Hilfe, denn Kinder und Jugendliche verschwinden - weil sie von der Polizei aus dem Unterricht zur Durchführung der Abschiebung abgeholt werden. Seit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar diesen Jahres ist die Situation der in Deutschland lebenden ca. 200.000 „geduldeten“ Flüchtlingen unklarer als je zuvor. Kinder und Jugendliche, die hier geboren sind oder den größten Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben, trifft dies mit besonderer Härte. Sie verlieren ihre Heimat, die FreundInnen und sprechen oftmals nicht einmal die Sprache des Landes, in das sie abgeschoben werden.

Aus diesem Grund haben der Flüchtlingsrat Berlin, die GEW Berlin und das GRIPS Theater am 5. April 2005 gemeinsam das Aktionsprogramm „HIER GEBLIEBEN! Für das Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien“ gestartet. Es unterstützt die vor über zwei Jahren von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis initiierte Bleiberechtskampagne für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, die seit langem in Deutschland leben.

Ermutigung, sich einzumischen

Das Beispiel der Tanja Ristic, die im August 2004 aus der Schule geholt wurde, um die Abschiebung gemeinsam mit ihren Eltern und ihrer älteren Schwester nach Bosnien-Herzegowina durchzuführen, diente als Vorbild für das im Rahmen des Aktionsprogramms entstandenen Theaterstücks „Hier geblieben!“. Entsprechend des Beispiels der Klasse von Tanja, die sich für ein Bleiberecht ihrer Mitschülerin eingesetzt hatte, sollte das Aktionsprogramm andere Schülerinnen und Schüler ermutigen, sich einzumischen im Interesse von Flüchtlingen.

Tanja hat im Rahmen der Härtefallregelung im Juni diesen Jahres wie ihre Mutter eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Sie können zumindest kurzzeitig den bereits nach Bosnien abgeschobenen Vater und Ehemann sowie die ältere Schwester und Tochter wiedersehen. Der Fall von Tanja ist kein Einzelfall. Nicht immer konnte durch einen Antrag bei der Härtefallkommission die Abschiebung verhindert werden. Die folgenden Berliner Beispiele von Abschiebungen (unter Hinnahme der Trennung von

Familienangehörigen) machen deutlich, wie sehr eine Bleiberechtsregelung nötig ist.

Beispiele für drohende oder bereits vollzogene Abschiebungen

August 2004: Saud H. wird aus der Abschiebungshaft nach Bosnien abgeschoben. Seine Frau und die drei minderjährigen Kinder verbleiben in Berlin. Die Familie lebte seit 11 Jahren in Berlin.

November 2004: Cefsere V. - die 26-jährige Tochter eines ehemaligen Gastarbeiters (seit 1969 in Deutschland) - wird in Abschiebungshaft genommen. Sie floh mit ihrem Bruder und ihrer Mutter nach Kriegsausbruch im Kosovo 1998 nach Deutschland. Eine Familienzusammenführung ist nach deutschem Ausländerrecht nur im Fall von Ehepartnern und minderjährigen Kindern (bis zum 16. Lebensjahr) möglich. Cefsere wurde zwischenzeitlich aus der Haft entlassen und bleibt von Abschiebung bedroht.

Nazri R. wird - nachdem er sich seit August 2004 in Abschiebungshaft befand - in den Kosovo abgeschoben. Er lebte seit 1989 in Berlin. Da er von seiner Frau und seinen drei Kindern getrennt wurde, widersprach die UNMIK in Pristina der Rückführung. Aus Sicht der UN-Verwaltung verstieß die Abschiebung gegen internationales Recht. Nach zwischenzeitlicher Inhaftierung in Frankfurt/Main konnte der 55-jährige wieder nach Berlin zurückkehren.

Die Geschwisterkinder, Mimozi, geb.: 1997, und Mergim, geb. 1993, wurden am 10.11. 2004 im Beisein der Mutter der Kinder, aus ihren Klassen der Humboldthain-Grundschule in Berlin-Mitte heraus von der Ausländerpolizei in Abschiebegehwahrsam genommen. Die alleinstehende Frau wurde mit ihren drei Kindern in den Kosovo abgeschoben.

Von Seiten der Berliner Innenverwaltung hieß es dazu, dass es sich nicht immer vermeiden lässt, dass die Kinder aus der Schule geholt werden.

Dezember 2004: Das ältere bosnische Ehepaar Memmuna und Omer H. soll in Abschiebungshaft genommen werden. Wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes sind sie nicht haftfähig und müssen in einer Klinik behandelt werden. Der Arbeitgeber ihrer Söhne macht den Fall öffentlich. Die Abschiebung kann wegen der Anmeldung bei der Härtefallkommission vorerst ausgesetzt werden. Die bosnischen Flüchtlinge leben seit 1994 in Berlin.

Februar 2005: Die Berliner Ausländerbehörde schiebt die Hanusa V., alleinerziehende Mutter von vier minderjährigen Kindern, nach Bosnien ab. Die Kinder verbleiben in Berlin bei der Familie des Großvaters. Hanusa floh 1991 aus dem ehemaligen Jugoslawien in die Bundesrepublik. Zwei ihrer Kinder wurden hier geboren.

April 2005: Die Berliner Härtefallkommission spricht sich für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts für die kurdische Familie B. aus der Türkei aus. Die Eltern mit den zwei Kindern (die jüngste Tochter ist noch minderjährig) leben seit 1996 bzw. 1997 in Berlin. Frau B. befindet sich wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung in therapeutischer Behandlung. Der Innensenator gibt dem Ersuchen der Härtefallkommission nicht statt. Eine nachfolgend eingereichte Petition bleibt ebenso erfolglos. Familie B. ist akut von Abschiebung bedroht.

Stuttgarter Innenministerkonferenz

Das erste Etappenziel des Aktionsprogramms „Hier geblieben!“ wurde im Juni in Stuttgart mit der Innenministerkonferenz erreicht. Der Berliner Innensenator Ehrhart Körting fand mit seinem Vorstoß für eine Bleiberechtsregelung für Kinder und Jugendliche unerwartete Unterstützung von Seiten des Bundesinnenministers. Somit verhallten die Bleiberechtsforderungen, die zuvor auf einer Kundgebung vor dem Bundesinnenministerium laut wurden, nicht ungehört. Bekanntlich fand der Vorschlag aber keine politische Mehrheit.

Eine Bleiberechtsregelung für asylsuchende oder geduldete Flüchtlinge darf nicht zum Spielball kurzfristiger Interessen im Bundestagswahlkampf werden.

Abschiebungen von Menschen, die in unserer Mitte leben, reißen Lücken. Ihr Verlust wird wahrgenommen, sei es bei Freunden, Nachbarn, Mitschülern oder Arbeitskollegen. Dies politisch zu verhindern liegt in der Verantwortung der auf Landes- und Bundesebene Regierenden.

Das Aktionsprogramm „Hier geblieben!“ wird fortgesetzt. Das nächste Etappenziel ist die kommende Innenministerkonferenz in Karlsruhe im Dezember 2005. ■

Mehr Infos: www.hier.geblieben.net

Jens-Uwe Thomas ist Mitarbeiter im Berliner Flüchtlingsrat.

Familientrennungen in Niedersachsen

Gernot Eisermann

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderem Schutz der staatlichen Ordnung“, proklamiert Artikel 6 Absatz 1 des deutschen Grundgesetzes. Dieser Schutz gilt auch für Menschen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit, die in der Bundesrepublik leben. Er ist außer im nationalen Recht auch in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und internationalen Übereinkommen (Artikel 12 und 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) festgelegt.

Dennoch ist bundesweit eine Zunahme von Fällen zu beobachten, in denen Familien durch Abschiebungen getrennt werden. Häufig entsteht dabei der Eindruck, dass die jeweilige Ausländerbehörde versucht, durch diese Maßnahme die „freiwillige Ausreise“ der übrigen Familienangehörigen, die unter Umständen (noch) nicht abgeschoben werden können, zu erzwingen. Rechtlich ist ein solches Vorgehen nur schwer angreifbar, da das deutsche Ausländerrecht vorsieht, dass familiäre Interessen schon vor der Abschiebung beachtet werden und daher bei ihr nicht mehr gesondert in Betracht gezogen werden müssen. Dass sie dennoch beachtet werden können, zeigen nicht zuletzt die sehr unterschiedlichen Praxen einzelner Ausländerbehörden in den Bundesländern.

Wie die folgenden Fallbeispiele belegen, sind es immer wieder einzelne Behörden oder Sacharbeiter, die mit unverhältnismäßiger Härte selbst Teile der Kernfamilie abschieben, wenn Familienmitglieder in der Psychiatrie sind, einen Aufenthaltstitel bekommen haben oder ausländerrechtliche Verfahren noch laufen.

Familie Bulut

Die kurdische Familie Bulut stammt aus der Türkei. 1992 kamen sie nach Deutschland und stellten einen Asylantrag. Nach langjährigen Verfahren wurden den Eheleute Bulut wegen der Gewalt- und Misshandlungserfahrungen, die sie in der Türkei machen mussten, ein Aufenthaltsrecht erteilt. Dieses bot auch den minderjährigen Kindern der Familie eine sicherere Perspektive in Deutschland. Da der älteste Sohn Süleyman allerdings zum Zeitpunkt der Gerichtsentscheidung bereits volljährig war, wurde er weiterhin von Abschiebung bedroht. Als „Geduldeter“, bekam er nach dem Erreichen des erweiterten Realschulabschluss von der Behörde keine Erlaubnis, die in Aussicht gestellte Banklehre zu

beginnen oder die begonnene Handelsschule fortzusetzen. In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 2004 wurde er ohne seine Familie abgeschoben. Weder seine familiäre Situation, noch eine attestierte Suizidgefahr auf Grund von Posttraumatischen Belastungsstörungen schienen bei dieser Entscheidung der Ausländerbehörde Celle ernsthaft berücksichtigt worden zu sein.

In der Türkei fand er Unterstützung bei seinem Bruder Mustafa, der im Sommer zuvor zur „freiwilligen Ausreise“ gedrängt worden war. Dieser versuchte ihn psychisch zu stabilisieren und zu helfen, die drohende Einziehung zum Kriegsdienst abzuwenden.

Gazale Salame und Ahmed Siala

Gazale Salame und Ahmed Siala sind verheiratet und haben drei minderjährige Kinder. Frau Salame ist derzeit schwanger. Beide stammen aus dem Libanon. Während Herr Siala einen libanesischen Pass besitzt, wurde seiner Ehefrau zum Verhängnis, dass sie als achtjährige mit ihren Eltern über die Türkei aus dem Libanon nach Deutschland floh. Sie gehört der Minderheit der arabischsprachigen Mahalmi an, von denen viele während des libanesischen Bürgerkrieges die türkische Herkunft ihrer Eltern oder Großeltern nutzten, um das Land zu verlassen. Diesen Umstand, einer mittlerweile mehrere Generationen andauernden Migration, nahm die Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim zum Anlass, Frau Salame vorzuwerfen, sie habe als Kind ihre wahre Identität verschleiert, zu Unrecht einen Aufenthalt bekommen und könne abgeschoben werden.

Tatsächlich wurde sie am 10. Februar 2005 von ihrem Mann und den beiden älteren Kindern getrennt und schwanger mit dem jüngsten Kind in die Türkei geflogen. Dort wird sie, da sie kein türkisch kann, von einer anderen libanesischen Familie unterstützt. Ihre Lage ist, auch wegen der bevorstehenden Geburt, sehr schlecht. Das ausländerrechtliche Verfahren gegen Herrn Siala läuft noch. Obwohl seine Anwältin durchaus Aussichten auf Erfolg sieht, versuchte die Ausländerbehörde ihn zur „freiwilligen Ausreise“ zu überreden, da sie die Einheit von Ehe und Familie ja auch in der Türkei wieder herstellen könnten.

Familie Ökmen

Die libanesische Familie Ökmen floh 1990 ebenfalls aus dem Libanon über die Türkei nach Deutschland und besaß zwischenzeitlich sogar eine Aufenthaltsgenehmigung. Sie gehören ebenfalls der arabischsprachigen Gruppe der Mahalmi

an. Da die Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim herausfand, dass der Großvater der Familie in der Türkei registriert war, leitete sie eine Abschiebung der Familie ein. Am 28. Juni 2005 um etwa zwei Uhr wurde Frau Ökmen mit drei Kindern festgenommen und sieben Stunden später mit einem Charterflug aus Düsseldorf in die Türkei abgeschoben. Ein volljähriger Sohn, der in Deutschland verheiratet ist und eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, blieb ebenso zurück, wie Herr Ökmen und eine Tochter. Diese befand sich zum Zeitpunkt der Abschiebung in stationärer psychiatrischer Behandlung. Der zuständige Sachbearbeiter des Landkreises Hildesheim ignorierte dabei nicht nur die Frage, ob der an multiplen Erkrankungen leidende Vater sich alleine um seine Tochter kümmern kann, sondern auch die gesundheitliche Situation der Mutter. Sie befand sich ebenfalls in psychiatrischer Behandlung. Dass der behandelnde Hausarzt Frau Ökmen als nicht reisefähig beschrieb und davor warnte, dass ein „[...] Abbruch der laufenden Behandlung und eine Trennung der Familie [...] schwerwiegende Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation der Patientin“ haben könne, verhinderte die Abschiebung nicht mehr.

Herr Ökmen und seine Tochter sind mittlerweile unter dem Druck der Behörde in die Türkei ausgeweist. Nur der Sohn lebt noch in Deutschland.

Forderungen

Der rechtliche Schutz von Ehe und Familie ist für Flüchtlinge offensichtlich nicht ausreichend. Daher sind die Forderungen von PRO ASYL, Kirchen, Verbänden, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen zu unterstützen:

- „Wenn für ein Familienmitglied ein Anspruch auf Schutz vor Abschiebung besteht, muss die Gesamtfamilie ein Bleiberecht erhalten.“
- Der Familiennachzug zu Flüchtlingen mit einem Aufenthaltsrecht in Deutschland muss ohne Einschränkungen ermöglicht werden.
- Solange Flüchtlingsfamilien sich in Deutschland aufhalten, müssen ihre Mitglieder die Möglichkeit haben, miteinander in einer Wohnung zu leben.
- Bindungen an Großeltern, Geschwister, erwachsene Kinder oder sonstige Familienangehörige sind bei der Entscheidung über den Aufenthalt sowie die Unterbringung von Flüchtlingen zu berücksichtigen.“ ■

Gernot Eisermann ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Niedersachsen.

Abführung im Morgengrauen

Andrea Genten, Martin Link

Einmal im bundesdeutschen Exil angekommen, haben Flüchtlinge nicht alle die gleichen Chancen auf ein dauerhaftes Bleiberecht. Gerade für die „kleinen Leute“ ist das rechtliche Verfahren des Asyls undurchsichtig und mit vielen Fallstricken versehen. In diesem Labyrinth der Paragraphen und nicht gewohnt, sich Fremden anzuvertrauen, sind sie nicht in der von asylentscheidenden Behörden und Gerichten geforderten Weise fähig ihre Fluchtgründe ausführlich und widerspruchsfrei zu formulieren und glaubhaft zu machen. In Unkenntnis der Wichtigkeit jedes Details und nicht zuletzt aus Scham verschweigen sie allzu oft erlittene Vergewaltigungen, Misshandlungen, Folter. Die Bürokraten nehmen es indes mit dem Amtsermittlungsgrundsatz nicht so genau, fragen nicht nach, spüren zaghaften Andeutungen nicht hinterher und entscheiden das Asylgesuch schließlich in über 95 % der Fälle negativ. Da Gewaltopfer das im Verfolgerland Erlebte lieber verdrängen und in der Folge ihre Traumata erst spät diagnostiziert werden, gelten sie den Ausländerbehörden gern als Simulanten – ärztliche Gutachten nicht selten als „Gefälligkeiten“. Die Fachaufsichtsbehörden der Bundesländer zucken bestenfalls mit den Schultern und erklären den aufenthaltsrechtlichen Umgang mit den kranken, aber ausreisepflichtigen Menschen zum Ermessenspielraum der Ausländerämter. Und die üben ihr Ermessen aus. Rücken im Morgengrauen mit Polizeigewalt an, brechen Wohnungen auf, zerrn aus den Betten, legen in Handschellen und schieben hier Unerwünschte ab - Familien gegebenenfalls auch stückweise. Im Folgenden dokumentieren wir einige alltägliche Beispiele ausländeramtlicher Verwaltungspraxis:

1. Abschiebung der Eheleute B. aus Herne

Von der Rechtsanwältin der Eheleute B. wurde dem Flüchtlingsrat NRW e.V. folgendes mitgeteilt: Gegen 3.00 Uhr morgens am 28. Juni 2005 klopfen die Beamten an die Tür der Eheleute B. Die Beamten hätten nicht zugelassen, dass Nachbarn zu Hilfe eilen konnten. Frau B. habe geschrien. Sie soll nach Auskunft der Nachbarn daraufhin eine Beruhigungsspritze erhalten haben. Im Bus sei Frau B. genötigt worden, eine Tablette einzunehmen. Sie war mit Medi-

kamenten ruhig gestellt. Ihr Ehemann, habe sich zur Wehr gesetzt. Er sei in der Wohnung überwältigt und zu Boden gestoßen worden. Er wurde im Gesicht und an der Schulter verletzt. Man habe ihm Hand- und Fußschellen angelegt. Unklar ist, ob auch er mit Medikamenten ruhig gestellt worden ist

Familie B. sei die Abschiebung bereits am 03.03.2005 angekündigt worden. Danach vorgelegte ärztliche Atteste seien ebenso wenig berücksichtigt worden, wie der Antrag an die Härtefallkommission des Landes NRW. Obwohl die vorgelegten Gutachten ausdrücklich auf eine Verschlechterung des psychischen Zustandes und auf eine Erhöhung des Risikos autoaggressiver Handlungen mit tödlichem Ausgang bei einer Zwangsabschiebung hingewiesen hätten, sei keine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt worden. Vielmehr habe der Amtsleiter nach Aktenlage entschieden und Frau B. in Begleitung für „flugreisetauglich“ erklärt. Die Rechtsanwältin sei als Bevollmächtigte darüber nicht informiert worden, dass ihre Mandantin für reisefähig erklärt worden ist.

2. Abschiebung der fünfköpfigen Familie T. aus Lotte/Kreis Steinfurt

Nach Informationen des FR NRW e. V. wurde die Familie T. aus Lotte im Kreis Steinfurt mit einem Sondereinsatzkommando in Anwesenheit des Ordnungsdezernenten des Kreises Steinfurt, Herrn Dr. Martin Sommer, morgens zwischen 2.00 Uhr und 3.00 Uhr zur Abschiebung abgeholt. Nachdem Frau T. - wie in einer umfangreichen

fachärztlichen Stellungnahme prognostiziert - hysterisch reagiert und gesundheitliche Probleme bekommen habe, wurde sie stationär nach dem PsychKG in die Psychiatrie in Lengerich eingewiesen. Der Ehemann wurde allein mit den drei minderjährigen Kindern abgeschoben. Der Dezernent des Ordnungsamtes Dr. Sommer hatte seine Anwesenheit und den Einsatz des Sondereinsatzkommandos gegenüber den Westfälischen Nachrichten damit begründet, dass Frau T. im Vorfeld mit Suizid gedroht habe, außerdem habe der Ehemann damit gedroht, den Kindern etwas anzutun.

Sollte dies zutreffen, so bleibt unklar, warum die Kinder ausgerechnet allein mit dem Vater abgeschoben worden sind.

Der Ausländerbehörde und dem Gesundheitsamt im Kreis Steinfurt lag ein ausführliches medizinisches Gutachten von 25 Seiten des Zentrums für Folteropfer „Exilio“ mit dem Antrag auf Aussetzung der Abschiebung wegen Reiseunfähigkeit vor. Darin wurde ausführlich zu der Frage der Glaubwürdigkeit und der Reisefähigkeit der Frau T. Stellung genommen. Das Fachgutachten stuft Frau T. als glaubwürdig und als nicht reisefähig ein. In der Vergangenheit hatte das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt wiederholt Frau T. für reisefähig erklärt.

3. Abschiebung der Familie S. aus Unna

Nach Informationen des FR NRW lebte die Familie S. seit Ende 1995 in Deutsch-



Andrea Genten ist Geschäftsführerin im Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, **Martin Link** ist Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

land. Zu der Familie gehören 10 Kinder im Alter zwischen 2 und 21 Jahren. Herr und Frau S. sind beide in der Türkei auf schlimmste Weise gefoltert worden. Hierzu liegt eine ausführliche fachärztliche Stellungnahme vor.

In der aktuellsten ärztlichen Bescheinigung vom 18.02.05 wird Herr S. als „für absolut haft- und reiseunfähig erklärt.“ Weiter heißt es darin, dass er „dringend weiterer psychiatrischer Behandlung wegen der erhöhten Suizidgefährdung“ bedürfe. Die Suizidgefährdung des Herrn S. habe sich in den letzten Wochen massiv verstärkt, weil bekannt wurde, dass der 42-jährige Bruder des Herrn S. in der Türkei am 16.01.2005 in Cizre erschossen worden ist.

Ausländerbehörde und Polizei soll in den frühen Morgenstunden zwischen 2.00 Uhr und 4.00 Uhr an die Wohnungstür geklopft haben. Da Frau S. die Türe nicht öffnete, müssen die Beamten sehr lautstark und heftig gegen die Tür gehämmert haben, ca. 6-7 weitere Beamte seien schließlich über den Balkon in die Wohnung eingedrungen. Es wurde berichtet, dass Herrn S. sofort Handschellen angelegt wurden. Die Kinder im Alter zwischen 2 und 21 Jahren seien aus den Betten gerissen worden. Ohne Schuhe, ohne Wäsche seien sie abtransportiert worden. Nicht einmal Windeln habe Frau S. für ihr Kleinkind mitnehmen dürfen. Nach vorliegenden Informationen ist der älteste Sohn der Familie S. am Istanbul Flughafen verhaftet worden, da er seinen Militärdienst ableisten muss.

4. Abschiebung der Familie Ö. aus Norderstedt (Schleswig-Holstein)

Am 24. Mai 2005 um 4.00 Uhr nachts wurde die kurdische Familie Ö. in ihrer Norderstedter Unterkunft von Ausländerbehörde und Polizei zur unangekündigten Abschiebung geweckt. Die wegen türkischer Polizeigewalt schwer traumatisierte Mutter erlitt einen Zusammenbruch. Der anwesende Amtsarzt verabreichte Beruhigungsmittel. Der 16-jährige Sohn lief vom Schrecken erfasst weg. Als seine Frau mit den verbliebenen drei Kindern abgeführt wurde, leistete ihr Ehemann Widerstand, verbarrikadierte sich in der Küche. Herr Ö. wurde nach Einsatz des SEK in Abschiebungshaft genommen. Frau Ö. wurde getrennt von den Kindern nach Düsseldorf verfrachtet und selben Tags abgeschoben. Die Abschiebung von Ehemann und Sohn erfolgte ca. vier Wochen später. Die oberste Landesbehörde und die zuständige ABH waren nicht bereit, dem 16-jährigen guten Schüler den im kommenden Jahr anstehenden Hauptschulabschluss zuzugestehen.

In einer Pressekonferenz am 8. Juni erklärte der Flüchtlings- und Ausländerbeauftragte des Landes, das Vorgehen der Behörden als rechtswidrig. Die Landesärztkammer verurteilte das Verwaltungshandeln mit Blick auf die aktenkundige schwere Traumatisierung als bedenklich und fahrlässig.



sig. Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Landeskirche hat Frau Ö. zwei Wochen nach der Abschiebung in Istanbul getroffen und berichtet von einer in Folge der Abschiebung geistig völlig weggetretenen dekompensierten Frau, die unfähig ist sich um die eigenen bzw. die Belange ihrer Kinder zu kümmern. Die ganze familiäre Verantwortung lag auf den Schultern der 15-jährigen Tochter.

5. Abschiebung des Herrn S. aus Bad Bramstedt (Schleswig-Holstein)

Herr S. wurde in der Nacht vom 27. auf den 28.06.2005 gegen den ausdrücklichen Willen der behandelnden Ärzte aus der Ricklinger Psychiatrie abgeholt, wo sich der nach Folter in türkischer Haft schwer

traumatisierte Kurde in stationärer Behandlung befand. Herr S. wurde alleine, getrennt von seiner Familie abgeschoben! Weiter heißt es in der Presseerklärung des FR Schleswig-Holstein vom 1.7.2005:

„Ein Versuch der Ausländerbehörde, M. S. (Name abgekürzt) am 20. Juni in Abschiebungshaft zu nehmen, scheiterte, weil Haftrichter und beigezogener Amtsarzt den offensichtlich schwer kranken Mann als haftunfähig beurteilten. Danach begab sich S. ins Ricklinger Krankenhaus.“

Herr S. lebte seit 1990 in Deutschland, seine beiden Kinder sind hier geboren. Vier Jahre lang war Herr S. voll erwerbstätig, bis er durch ein Arbeitsverbot seine Arbeitsstelle verlor. ■

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

7. Frage: Irregulärer Aufenthalt

Mehr als eine Million Menschen leben ohne Papiere und ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Dazu gehören Menschen, die aufgrund des restriktiven Asyl- und Ausländerrechtes in die Illegalität gedrängt worden sind sowie Opfer von Menschenhandel, die zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft nach Deutschland gebracht wurden. Ihnen wird der Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und den sozialen Sicherungssystemen verwehrt. Sie haben kaum eine Chance, ihre Lohnansprüche und Schutzrechte gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen. Wer illegalisierten Menschen hilft, kann sich strafbar machen.

Was werden Sie tun, um die Situation von Menschen mit irregulärem Aufenthalt zu verbessern?

- Wie bewerten Sie die Ergebnisse von Legalisierungen in anderen europäischen Ländern und halten Sie diese Maßnahmen für übertragbar?
- Was wollen Sie tun, um für Menschen ohne Papiere den Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und sozialen Mindestrechten zu ermöglichen?
- Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Irreguläre ihre Lohnansprüche und andere Schutzrechte vor Gericht effektiv einklagen können?
- Mit welchen Maßnahmen wollen Sie ausbeuterische Arbeitsverhältnisse bekämpfen? Halten Sie die Ausweitung der Arbeitgeber- und Auftraggeberhaftung für notwendig?
- Werden Sie dafür sorgen, dass Personen und Organisationen, die sich aus humanitären Gründen um Menschen ohne Papiere kümmern, straffrei bleiben?

Dubiose Delegation aus Guinea als Abschiebehelfer in Hamburg

Conni Gunßer

Ein Beispiel dafür, wie die Kooperation zwischen deutschen Behörden, EU und Herkunftsstaaten von Flüchtlingen zum „Kampf gegen illegale Einwanderung“ funktioniert, aber auch, welchen Widerstand es dagegen gibt, sind die sogenannten „Botschaftsanhörungen“ in Hamburg, die in der letzten Zeit nicht mehr mit Vertretern der Botschaften, sondern mit Delegationen aus dem jeweiligen Land stattfanden - zum ersten Mal im Jahr 2002 aus Burkina Faso und im März 2005 aus Guinea-Conakry.

Fast 400 westafrikanische Flüchtlinge aus ganz Deutschland waren zwischen dem 7. und dem 17.3.05 in Hamburg zur „Vorsprache bei der Ausländerbehörde und dort bei der guineischen Delegation zur Ausstellung eines Heimreisedokuments bzw. zur Identitätsfeststellung“ vorgeladen. Bei Nichterscheinen wurde die zwangsweise Vorführung und die Abschiebung ohne erneute Ankündigung angedroht.

Musicalbesuche und ähnliche Anreize

Für die Ausstellung von Identitätspapieren ist eigentlich die Botschaft des jeweiligen Herkunftslands zuständig. Um die diplomatischen Vertretungen dazu zu bewegen, die Abschiebung passloser Flüchtlinge möglich zu machen, hat die Ausländerbehörde Hamburg seit 1999 mehr als 25 sogenannte „Botschaftsanhörungen“ veranstaltet, bei denen reichlich deutsche Steuergelder flossen für die Ausstellung von Passersatzpapieren, Reisekosten, Musicalbesuch und ähnliche „Anreize“ für die angereisten Vertreter vor allem afrikanischer Staaten. Damals gab es massenhafte Proteste von Flüchtlingen vor der Ausländerbehörde sowie eine Demonstration vor verschiedenen Botschaften in Bonn gegen deren Kollaboration mit den deutschen Abschiebebehörden. Die guineische Botschaft, die im November 1999 in der Hamburger Ausländerbehörde residierte, hat nach Meinung der Behörden in den letzten Jahren nicht genug Flüchtlinge als Guineer/-innen identifiziert und mit Reisepapieren ausgestattet, so dass sie bisher nicht abgeschoben werden konnten.

Deshalb wurde jetzt eine Delegation direkt aus Guinea eingeladen, deren Legitimation, Identitätspapiere auszustellen, mehr als fraglich ist. Die guineische Botschaft war nicht beteiligt und distanzierte sich von den Verhören. Proteste gegen die rechtswidrige Einladung der nicht einmal der Botschaft

namentlich bekannten Delegation haben in Guinea Debatten bis auf Regierungsebene ausgelöst und deren Abreise verzögert. Aber es überwog dann wohl der Druck von Seiten der deutschen Behörden (eine Mitarbeiterin der Hamburger Ausländerbehörde, Stefanie Harneit, geb. Michaelis, wurde eigens dafür nach Guinea entsandt). Und auch Geld lockte, sowohl für die Delegationsmitglieder persönlich als auch für die Staatskassen des korrupten Landes: Innensenator Nagel soll laut guineischen Presseberichten die Unterzeichnung von Kooperationsverträgen versprochen haben, wenn die Delegation den Hamburger Behörden bei der Steigerung der Abschiebezahlen behilflich ist. Auf Nachfrage dementierte die Innenbehörde diese Meldung. Zeitgleich mit den Hamburger Anhörungen hielt sich allerdings eine Delegation der EU in Guinea auf, und am 23.3.05 wurde in guineischen Medien gemeldet, sie sei zufrieden mit der dortigen Entwicklung der Demokratie. Pressefreiheit sei gewährleistet, Korruption werde bekämpft. Am 6. April war zu lesen, dass die EU jetzt Guinea für 93 Millionen Euro Projekte finanzieren wird, u.a. im Straßenbau. Dass die guineische Delegation in Hamburg einen großen Teil der Vorgeladenen als GuineerInnen identifizierte und damit zur Abschiebung freigab sowie einen weiteren Besuch von Frau Harneit in Conakry und Anhörungen im August in Nordrhein-Westfalen ankündigte, ist als Hintergrund dafür sehr viel plausibler als dass die guineische Regierung plötzlich einen demokratischen Wandel eingeleitet hätte.

Nach Abschiebung spurlos verschwunden

Tatsächlich existiert Demokratie in Guinea allenfalls auf dem Papier, und abgeschobene Flüchtlinge müssen Haft oder gar den Tod fürchten – so wie mindestens sieben Guineer, die 1999 beim ersten Abschiebeversuch von BGS-Begleitern brutal misshandelt wurden und nach der zweiten Abschiebung in Guinea spurlos verschwanden. Der guineische Präsident, Lansana Conté, der am 19.1.05 nur knapp einem Attentat entging, hat am 9.3.05 – vermutlich im Zusammenhang mit der Suche nach den Schuldigen für den angeblichen Putschversuch - drei Minister abgesetzt, darunter auch die Vorgesetzten der vier Delegationsmitglieder. Eine offizielle Begründung wurde nicht genannt. Vorher wurden bereits willkürlich Dutzende von Menschen, u.a. bekannte Journalisten und Anwälte, verhaftet. Einer der Festgenommenen, ein islamischer Geistlicher, starb in

Haft unter Folter. Trotz Ressourcenreichtum (u.a. Bauxit) lebt der größte Teil der guineischen Bevölkerung in extremer Armut. Die Lebenserwartung beträgt 47 Jahre, und die Kindersterblichkeit ist eine der höchsten des Kontinents.

Polizei in Kampfanzügen

Der Ablauf der Verhöre in Hamburg hatte mit rechtsstaatlichen Verfahren nichts zu tun. „Ich kam mir vor wie in einer südamerikanischen Diktatur!“ äußerte ein Rechtsanwalt, der am 10.3.05 einen Mandanten zu einer Anhörung begleitete. Die Ausländerbehörde war voller Polizei. „Die Beamten trugen alle Kampfanzüge und schwere Stiefel sowie Waffen“. Vor dem Verhör wurde der Flüchtling von Uniformierten mit Gummihandschuhen bis auf die Unterhose durchsucht und fotografiert, ohne dass der Anwalt dabei sein durfte. Die Delegation stellte sich nicht vor. „Drei der Männer trugen schwarze Sonnenbrillen. (...) Der Disput der schwarzen Herren ging darum, dass man sich empörte, mit der Behörde sei das Erscheinen von Anwälten nicht abgesprochen“ (Vollständiger Bericht sowie weitere Informationen auf www.fluechtlingsrat-hamburg.de). Die Ausländerbehörde, die die Vorladungen organisiert hatte, reagierte auf öffentliche Kritik mit der Behauptung, mit dem Verlauf der Anhörungen habe sie nichts zu tun, da es sich hierbei um „hoheitliche Aufgaben des Staates Guinea“ handle.

Appell gegen Abschiebungen

Während der zwei Wochen haben fast täglich mehr als hundert Flüchtlinge und UnterstützerInnen mit Kundgebungen vor der Hamburger Ausländerbehörde und zweimal auch mit Demonstrationen in der Innenstadt gegen die dubiose Delegation und die drohenden Abschiebungen protestiert. Die aus jungen Flüchtlingen bestehende Theatergruppe Hajusom!, von der zwei Mitglieder ebenfalls vorgeladen waren, mobilisierte mehr als 100 KünstlerInnen für einen Appell gegen Abschiebungen und intervenierte mit künstlerischen Darbietungen, u.a. im Schauspielhaus. Wann und wie die als GuineerInnen Identifizierten abgeschoben werden, ist bisher noch unklar, da Behörde und Delegation sich in Schweigen hüllen. ■

Conni Gunßer ist Mitglied im Flüchtlingsrat Hamburg

Alltägliche KinderNot!

Fanny Dethloff

„Sag denen, dass man Kinder so nicht behandeln darf...!“ Der das zu mir sagt, ist neun Jahre alt. Er sitzt mir im Juni 2005 in einer Beratungsstelle in Istanbul gegenüber. Knapp drei Wochen vorher wurde er mit seiner Mutter und zwei seiner drei Geschwister aus Deutschland abgeschoben. Nachts um 4 Uhr wurden sie alle in ihrer Unterkunft in Norderstedt geweckt. Die Mutter, schwerst traumatisiert, war nicht in der Lage, die nötigen Sachen zu packen. Der Vater drohte, sich mit einem Messer das Leben zu nehmen. Die Kinder bekamen alles mit – die Demütigung und den Schrecken.

Der Kleine ging in die dritte Klasse, seine Klassenkameraden vermissen ihn. In der Türkei wird er es schwer haben. Er spricht die türkische Sprache nicht ausreichend, denn zu Hause wurde kurdisch gesprochen. Und trotz seines ungesicherten Aufenthalts wurde ihm keine Möglichkeit geboten, türkisch in Schrift und Sprache an deutschen Schulen zu lernen.

Nun hat er Alpträume nachts. Seine Mutter spricht gar nicht mehr. Sie ist in anderen Welten gefangen durch ihre Erlebnisse. Auf der Fahrt zum Flughafen hat sie um sich geschlagen, auch die Kinder. Seine Mutter ist sehr krank, das weiß er. „Sag den Polizisten, dass man Kinder so nicht behandeln darf!“ bittet er mich.

Familientrennung, Abschiebung von schwer traumatisierten Elternteilen mit Kindern, Kinder ohne schulische Perspektive – wer erlebt die Abschiebungen aus Kinderaugen mit?

Fiktive Altersfestsetzung bei Kinderflüchtlingen

Zwischen Januar 2004 und Juni 2005 kamen 166 unbegleitete Kinderflüchtlinge unter 16 Jahre und 267 im Alter von 16 bis 18 Jahren nach Hamburg. Bei 102 der unter 16-Jährigen und 92 der bis 18-Jährigen wurden ihre Angaben angezweifelt und das Lebensalter fiktiv festgesetzt. In nur 5 Fällen fand eine ärztliche Überprüfung statt.

„Ich will, dass man niemanden so behandelt wie mich. Das darf nicht wieder passieren!“ Die das sagt, ist jetzt 17 Jahre alt. Sie war 14, als sie nach Deutschland kam. Man hat sie für 16 erklärt, „alters fiktiv gesetzt“.

Fanny Dethloff, Hamburg, ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen EvgL. Luth. Kirche.

heißt das im Amtsdeutsch. Diese Methode wurde eingeführt, um ältere Männer, die mit Drogen dealten und sich als Minderjährige ausgaben, festsetzen zu können. Nun wendet man sie auf alle Kinder an, die allein auf der Flucht sind und in Hamburg ankommen.

Sie hatte dagegen protestiert. Für die ärztliche Untersuchung in der Rechtsmedizin musste sie bezahlen. Nicht nur Geld. Die Scham war viel schlimmer. Sie als minderjähriges Mädchen wurde allein und nackt von drei männlichen Ärzten untersucht.

„Der ist doch so klein, er kann doch nichts dafür, wieso hat er keine Rechte?“

Nicht registriert – nicht existent

Die mich das fragt, ist Mutter eines einjährigen Jungen. Sie kam ohne Pass nach Hamburg, nur mit einer Geburtsurkunde, ihr Aufenthalt ist in Deutschland geduldet. Der Vater des Kleinen, der selbst hier eine Niederlassungserlaubnis hat, würde gerne die Vaterschaft anerkennen. Er bekäme dann sogar Kindergeld. Die Krankenversicherung wäre gewährleistet, die Vorsorge für das Kind garantiert. Doch den Kleinen gibt es offiziell nicht. Trotz eindeutiger Weisung vom Mai 2005 aus dem Bundesinnenministerium dauern Geburtsurkunden für diese Kinder lang. Zu lang für viele Kinder. Nicht registriert, ohne Rechte, nicht existent.

Davon hat Deutschland in vielen Bundesländern in den letzten Jahren massenhaft Kinder produziert: „standesamtsrechtlich“ ohne Papiere ausgestattete Kinder. Es wird einer großen Anstrengung bedürfen, diesen Schaden zu heilen.

11-jähriger Selbstmörder

„So kann man doch keine Kinder behandeln!“ Der das sagt, ist Psychiater. Untersuchungen an Hamburger Schulen haben ergeben, dass viele Kinder von Flüchtlingsfamilien unter Depressionen leiden und eine Behandlung bräuchten. Statt auf solche Untersuchungen mit zusätzlichen psychologischen Angeboten zu reagieren, wurden im gleichen Zeitraum im Gegenteil fast alle üblichen Integrationsleistungen wie normale Deutsch-Fördermaßnahmen an den Schulen abgebaut.

Außerdem wendet er sich an mich, weil ein 11-jähriger, der in Deutschland geboren wurde, versuchte, sich das Leben zu nehmen. Seine Eltern kommen aus verschiedenen Staaten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Eine Heirat war aufgrund der man-

gelnden Papiere nicht möglich. Die neuen Staaten untersagen aber eine Familienzusammenführung. Familientrennung sei nicht das Problem Deutschlands, so der zynische Kommentar der Behörden. So sollen die Eltern in verschiedene Staaten abgeschoben werden, obwohl das Grundgesetz Familien schützt, - dies scheint nur für Deutsche zu gelten. Der Kleine war so verzweifelt, dass er sich aus dem 2. Stock seines Wohnhauses stürzen wollte. Seit Monaten ist er nun in stationärer psychiatrischer Behandlung.

Täglich gibt es Anrufe besorgter Mütter oder Väter, deren Kinder aus Kindergärten oder von Klassenkameraden berichten, die abgeschoben werden sollen. „Sie sind schon so lange hier und sprechen gut Deutsch. So kann man die Kinder doch nicht behandeln!“

Die Scham für mein Land

Viele finden, das neue Zuwanderungsgesetz hätte hier Abhilfe schaffen sollen.

Trotz sinkender Zahlen von Asylsuchenden schafft das Bundesamt für Migration und Flucht den entgegengesetzten Eindruck: Die Widerrufsverfahren von anerkannten Flüchtlingen steigen sogar noch, Abschiebungspolitik ist gefragt.

Viele im Land unterstützen dies, meinen sie doch, damit würde Arbeitslosigkeit bekämpft. Doch das ist ein Irrtum. Geduldete Menschen haben meist keine Möglichkeit zu arbeiten, egal welche gute Qualifikation sie mitgebracht haben. Sie sind gefangen in einem Wartezustand über Jahre, der krank macht – vor allem die Kinder. Die Folgen für die Betroffenen sind beträchtlich. Ein Land, das sich seiner Humanität rühmte, macht in Europa den Vorreiter einer grausamen und kinderfeindlichen Flüchtlingspolitik. Wie steht es mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention? Bei aller Familienfreundlichkeit der Parteien sieht die Realpolitik katastrophal aus.

Ich ertrage die eigene Scham für mein Land zum Teil kaum noch.

Aber das - bei allen sozialen Problemen - immer noch reiche Deutschland weigert sich, Kinderrechte für alle umzusetzen. So sind mangelnde Schul- und Ausbildungschancen für Kinder, deren Eltern nur geduldet sind, Abschiebungsdrohungen über Jahre, die Kinder krank und depressiv machen, mangelnde Integration, keinerlei Chancengleichheit und menschenverachtende Abschiebungspraktiken gängige Praxis in Deutschland. ■

Die Monster haben Gesetzeskraft

Ohne Eltern versuchen Flüchtlingskinder, heimisch zu werden – geduldet nur auf Zeit

Astrid Hölscher

Niemand hat Sandra je gefragt, ob sie nach Deutschland wollte. Nach langer Flucht vor dem Bürgerkrieg in Kongo landete sie vor gut fünf Jahren im niedersächsischen Fallingbommel, da war sie gerade zehn, ihre Schwester zwölf. „Zuerst waren meine Eltern noch bei uns“, sagt Sandra. Als aber die Familie erfuhr, dass sie abgeschoben werden sollte, wurden die Mädchen bei Bekannten versteckt. Kinder werden oft nicht gefragt, wenn es um ihr Bestes geht oder das, was Erwachsene dafür halten. Die Eltern mussten zurück nach Afrika, die Schwestern blieben in Deutschland. Als UMF, wie sie im Jargon genannt werden, als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“.

Hongkong hieß die erste Fluchtstufe für Ha aus Vietnam. Ein bitterer Einschnitt. Ihre Mutter lernte dort einen Hongkongchinesen kennen und heiratete ihn, der Rest der Familie wurde nach Vietnam abgeschoben. Der Vater flüchtete sich in Drogen, Ha und ihr zwei Jahre jüngerer Bruder wuchsen bei der Großmutter auf. Die organisierte vor ihrem Tod den zweiten Fluchtweg für die Kinder. Über Tschechien, gelangten die Geschwister nach Deutschland. Eine Reise ins Ungewisse und reichlich Verantwortung für ein Mädchen von zwölf Jahren, das zudem auf seinen kleinen Bruder aufpassen sollte. Ha zieht die schmalen Schultern hoch. „Ich hatte keine Wahl“, sagt sie leise.

Wieder lernen, Kind zu sein

Mit neun Mädchen zwischen sieben und siebzehn bewohnt Ha (drei Jahre später) ein Klinkerhaus in Norddeich, das zur Internationalen Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung Nazareth gehört. Im Dachgeschoss erzählen Ha und Sandra von ihrem Alltag und seinen Höhepunkten. Die findet Sandra, die lebhaft 15-Jährige, weniger in der Schule als in der Musik. „Ohne Singen und ohne Tanzen können wir nicht weiterleben“, sagt Sandra. In Norddeich sollen die Jugendlichen mit der unruhigen Biografie einen Ruhepunkt finden. „In der heilen Provinz wieder lernen, Kind zu sein“, wie der Geschäftsführer des Sozialwerks Nazareth, Roman Siewert, sagt.

Astrid Hölscher aus Norddeich ist Journalistin. Abdruck gekürzt und mit freundlicher Genehmigung der Frankfurter Rundschau.

Das ist so einfach nicht. Die meisten jungen Menschen, die aus Afghanistan oder Syrien, Kosovo, Sierra Leone oder der Türkei in den deutschen Nordwesten kamen, haben mehrfache Traumata erfahren. Sie haben Morde gesehen, waren vielleicht als Kindersoldaten an Gewalttaten beteiligt, haben im Krieg Angehörige verloren. Auf der Flucht waren sie Schleppern ausgeliefert, wurden geschlagen oder „zum Klauen in Kaufhäusern angeleitet“, listet Klaus Rinschede auf, der als Projektleiter die Jugendarbeit in Norddeich verantwortet.

Sie müssen die Trennung von der Heimat verkraften, sich einfinden in einer Umgebung, in der von der Sprache über das Klima bis zur Kultur alles fremd erscheint.



Sie hadern damit, dass sie ungefragt von den Eltern „weggeschickt“ wurden. Von Familien, wie Siewert betont, die „sich aufopfert“, um wenigstens einem Mitglied die Chance auf ein besseres Leben zu eröffnen. Weshalb manche Kinder von Schuldgefühlen gequält würden, weil es ihnen hier gut gehe, im Gegensatz zu ihren Angehörigen.

Vertrauen aufzubauen bei diesen Kindern, die vor allem gelernt haben, Erwachsenen zu misstrauen, ist heikel. Zumal in der Clearingstelle, die das Sozialwerk im Auftrag Niedersachsens betreibt. „Inobhutnahme“ heißt das im Amtsdeutsch. Binnen drei Monaten sollen Herkunft und Fluchtweg der Jugendlichen geklärt werden. Nach Verwandten in Deutschland ist zu suchen, was mitunter auch gelingt. Die Widersprüche in der Kinderflüchtlingsarbeit aber können Rinschede und seine Kollegen nicht ausräumen. Die Sozialarbeiter sind dem Kindeswohl verpflichtet und sollen zugleich Hilfestellung bei der so genannten Rückführung in die Herkunftsländer leisten. Nach dem Ausländerrecht gelten ihre Schützlinge

schon ab 16 als „asylmündig“, sollen ihre Anträge eigenständig stellen, mit allen Risiken. Asylstatus wird Minderjährigen nahezu nie zuerkannt. Rinschede berichtet von einem 15-jährigen ehemaligen Kindersoldaten aus Uganda. Diesem wurde der Anspruch verwehrt; vor Gericht galt der Junge als Deserteur. Fahnenflucht reicht nicht aus, um in Deutschland als politischer Flüchtling anerkannt zu werden.

Sie sind Geduldete. Für einen Monat oder zwei, ein halbes Jahr, dann muss wieder über Verlängerung entschieden werden. Gewissheiten gibt es nicht. Niemand hat sie gefragt, ob sie hierher kommen wollten. Niemand wird sie im Zweifel fragen, ob sie bleiben möchten. Dazwischen liegt

Alltag, mit so viel Integration wie möglich. Die Hauptschule in Norddeich „hätte ohne uns zweistufig gar nicht mehr existieren können“, sagt Siewert. In einem der Junghäuser kündigt das schwarze Brett vom Erfolg. Der 17-jährige Tuan aus Vietnam führt nicht nur die Liste der acht Besten aus der Jugendhilfe an mit einem Notenschnitt von 1,61; er hat nach viereinhalb Jahren in Deutschland auch alle Klassenkameraden übertrumpft. Demnächst wird er ein Informatik-Fachgymnasium besuchen.

Als Gradmesser, wie weit die Jugendlichen „angekommen“ sind in Norddeich, sieht

Rinschede die Gestaltung ihrer Zimmer. Kahle Wände bei den Neuen. Viel Britney Spears und Sarah Connors im Mädchenhaus, und der Raum der Jüngsten, sieben und elf, kündigt mit seinem Reichtum an Kuschtieren zugleich von der Fürsorge der älteren „Schwestern“. Ein überkindesgroßer Plüsch-Eisbär lugt unters Bett, auf dass sich dort keine Monster ansammeln.

Die Monster lauern draußen und haben Gesetzeskraft. Auch in ihrem behüteten Alltag werden die Flüchtlinge darauf gestoßen, dass sie geduldet sind, nicht gerufen. Die Klasse plant einen Ausflug zum Zoo nach Emmen; die Nazareth-Kinder müssen daheim bleiben, der Tierpark liegt hinter der niederländischen Grenze. Selbst für Fahrten in andere Bundesländer benötigen sie eine „Erlaubnis zum vorübergehenden Verlassen des Bereichs der Duldung“. ■

Mehr Informationen zum Thema
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) im
Internet: www.bundesfachverband-umf.de/

UN-Kinderrechtskonvention

Petitionsausschuss mahnt Bundestagsfraktionen

Am 21. September 2000 haben der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und PRO ASYL beim Deutschen Bundestag eine Petition zur Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention eingereicht. Jetzt hat am 8. März 2005 der Vorsitzende des Bundestagspetitionsausschusses die Fraktionen im Bundestag nochmals deutlich ermahnt, dafür zu sorgen, dass diese „materialrechtlichen Forderungen alsbald umgesetzt werden“. Der Katalog aus dem im folgenden dokumentierte Brief des Petitionsausschussvorsitzenden Dr. Karlheinz Gutmacher an die Bundestagsfraktionen sollte einer künftigen Bundesregierung als ultimative rechtspolitische Handlungsanweisung dienen.

Dokumentation

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit anliegendem Beschluss vom 27.09.2001 hatte der Deutsche Bundestag entschieden, die Petition zur Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Anpassung des Ausländer- und Asylrechts an die Inhalte dieser Konvention der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Eine Rücknahme der Vorbehaltserklärungen ist aus politischer Rücksichtnahme auf die Bundesländer seitens der Bundesregierung bis heute nicht erfolgt. Auch eine Anpassung des Ausländer- und Asylrechts i.S. des Berücksichtigungsbeschlusses steht noch aus. Im Einzelnen geht es hierbei um folgende Punkte, die nach dem Beschluss des Bundestages von 27.09.2001 einer gesetzlichen Regelung bzw. einer Gesetzesänderung bedürfen:

- Änderung des Asylverfahrensgesetzes und des Ausländergesetzes dahingehend, dass die Handlungsfähigkeit im Asylverfahren nicht wie bisher mit 16 Jahren, sondern erst mit 18 Jahren beginnt.
- Generelle Herausnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern aus der Drittstaatenregelung und dem Flughafenverfahren.
- Feststellung des Lebensalters von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern nur noch im Ausnahmefall und nur von medizinischem Fachpersonal.
- Einrichtung von Clearingstellen in allen Bundesländern, um den besonderen Erfahrungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und ihren daraus

erwachsenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

- Abschiebehaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit unter Trennung von der Erwachsenenhaft.
- Recht auf Schulausbildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge während des Asylverfahrens auch für Kinder, die über 15 Jahre alt sind.
- Beseitigung des Ausweisungsgrundes „Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (bisher § 46 Abs. 7 AuslG, künftig § 55 Aufenthaltsgesetz).

ohne Rechtsfolgen anzusehen sind, sie den insgesamt positiven Blick auf die Situation der Kinderrechte in Deutschland schmälern. Die Rücknahme der Vorbehalte wird deshalb erneut nachdrücklich gefordert.

Darüber hinaus wird im Antrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung neben weiteren Forderungen aufgefordert, weitere Vorschläge zur Verbesserung der Kinderrechte in Deutschland vorzulegen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die anstehende Umsetzung von Artikel 2 Buchstabe i der EU-Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatenangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen, die anderweitig internationalen



- Anspruch von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die älter als 16 Jahre alt sind, auf Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe und nicht in Asylbewerberunterkünften.

Seit dem 28.01.2004 bzw. dem 26.01.2005 liegen dem Bundestag Anträge der Abgeordneten Rainer Funke u.A. und der Fraktion der FDP „Rücknahme der Vorbehaltserklärung Deutschlands zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“ (BT-Drs. 15/2419) sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht u.a. und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kinderrechte in Deutschland stärken – Erklärungen zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen“ (BT-Drs. 15/4724) vor. Darin wird deutlich gemacht, dass ungeachtet dessen, dass die Vorbehaltserklärungen in ihrem ausländerrechtlichen Teil als Interpretationserklärungen

Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Richtlinie 2004/83/EG, ABI, EU Nr. L 304 vom 30.09.2004 S. 12) hingewiesen, wonach hinsichtlich der Einräumung einer besonderen Rechtsstellung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Altersgrenze von 18 Jahren festgelegt ist.

Da die Anträge somit eine Reihe von Forderungen aufstellen, die auch Inhalt des Berücksichtigungsbeschlusses vom 27.09.2001 gewesen sind, möchte ich Sie bitten, den Beschluss im Rahmen Ihrer Beratungen zu diesen Anträgen einzubeziehen und sich darüber hinaus auch dafür einzusetzen, dass die im Beschluss enthaltenen sonstigen materiellrechtlichen Forderungen alsbald umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karlheinz Gutmacher ■

UNHCR veröffentlicht Asylbewerberzahlen für 2004

Immer weniger Menschen stellen in den Industrienationen einen Antrag auf Asyl. Dies geht aus der neuesten Jahresstatistik des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hervor.

Der in englischer Sprache erhältliche Bericht „Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2004“ zeigt, dass die Asylanträge in den Industrienationen – 44 europäische Staaten und sechs nicht-europäische – im Jahr 2004 stark zurückgegangen sind. Während 2003 immerhin noch 508.070 Anträge gestellt wurden, sank diese Zahl 2004 um 22 Prozent auf 396.380.

Die große Mehrheit der Asylbewerber stellte ihren Antrag in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (71 Prozent). In Nordamerika waren es mit 20 Prozent deutlich weniger. Hauptzielländer waren im letzten Jahr Frankreich (61.600 Anträge), gefolgt von den USA (52.360) und Großbritannien (40.200).

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2004 wurden in der EU insgesamt 1.923.640 Asylanträge gestellt – seit 2002 ist aber auch hier ein rückläufiger Trend zu beobachten. Waren es in dem Jahr noch 425.520 Antragsteller, sank diese Zahl 2003 auf 346.700 (-18,5 Prozent). Im Jahr 2004 waren es sogar nur noch 282.480 Anträge, was einen erneuten Rückgang von 19

Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet – die Zahl der Asylsuchenden ist damit die niedrigste seit 1997.

Ein interessantes Bild ergibt sich jedoch, betrachtet man die alten und neuen EU-Mitgliedstaaten getrennt: In den EU-15 Staaten sanken die Anträge um 21 Prozent (-65.780 Anträge), in den neuen Mitgliedstaaten stiegen sie dagegen um vier Prozent (+ 1.560).

Die beliebtesten Zielländer innerhalb der EU – in absoluten Zahlen betrachtet – waren Frankreich, Großbritannien, gefolgt von Deutschland (35.610) und Österreich (24.680). Den stärksten prozentuellen Zuwachs von Asylanträgen im Jahr 2004 hatten Zypern (+ 124 Prozent) und Malta (+ 116 Prozent). Das Schlusslicht bilden Griechenland (-45 Prozent) und Tschechien (-52 Prozent).

Die meisten Asylanträge gemessen an der Bevölkerung gab es auf Zypern (12,4 pro 1000 Einwohner) und in Luxemburg (3,5); die wenigsten in den drei baltischen Staaten und auf der iberischen Halbinsel.

Die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in der EU sind Russland (27.600



Anträge), Serbien-Montenegro (19.144) und die Türkei (14.375) – wobei die Türkei einen Rückgang von 35 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen hat. ■

Deutlich weniger Asylbewerber

Die Zahl der Asylbewerber geht immer weiter zurück. In den ersten sieben Monaten beantragten 16.712 Ausländer in Deutschland Asyl, 22,6 Prozent weniger als im Vorjahres-Zeitraum. Nur 0,9 Prozent der Anträge wurden anerkannt. (ap) Hamburger Abendblatt, 12.8.2005

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

8. Frage: Integration

Integration bedeutet gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie erfordert gleichermaßen Anstrengungen von den eingewanderten Menschen und von der Aufnahmegesellschaft. Effektive Integrationskonzepte dürfen sich nicht auf den Spracherwerb beschränken. Eine zukunftsfähige Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Migranten, Flüchtlingen und anderen Minderheiten zu verzichten. Neben der Freiheit von Diskriminierung und einem gesicherten Aufenthalt sind politische Partizipationsrechte, der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Beschäftigung und der Schutz von Ehe und Familie Grundvoraussetzungen der Integration.

Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um in der Politik und der Gesellschaft sowie im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt Integration zu ermöglichen?

- Treten Sie für eine Verfassungsänderung ein, damit alle rechtmäßig in Deutschland lebenden Migranten das aktive und passive kommunale Wahlrecht ausüben können?

- Halten Sie die generelle Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft für ein geeignetes Mittel, um die Integration zu erleichtern?
- Welches Verfahren halten Sie für geeignet, um ehemaligen Deutschen (bei automatischem Verlust der deutschen durch die Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit) die Wiedereinbürgerung zu ermöglichen?
- Wie steht Ihre Partei zu Forderungen, den Ehegattennachzug zu Ausländern erst ab dem 21. Lebensjahr und nur unter der Voraussetzung von Sprachkenntnissen zuzulassen? Sind diese Forderungen aus Ihrer Sicht mit dem Grundgesetz und internationalen Menschenrechtsabkommen vereinbar?
- Welche Qualifizierungsmaßnahmen sollen im Rahmen eines bundesweiten Integrationsprogramms entwickelt werden?
- Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um Kinder, die zweisprachig in Deutschland aufwachsen, schulisch und außerschulisch zu fördern und sich dafür einsetzen, die Bildungschancen von Migrantenkindern durch den interkulturellen Umbau der Schulen zu erhöhen?
- Was wollen Sie tun, um Migranten den Zugang zu beruflicher Aus- und Fortbildung zu erleichtern und somit ihre Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern?
- Wie wollen Sie die interkulturelle Öffnung von Behörden und Verwaltung vorantreiben?

Aufruf

Wider die Errichtung von Lagern in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union – Für einen Umgang mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und MigrantInnen, der unseren menschenrechtlichen Ansprüchen entspricht!

Komitee für Grundrechte und Demokratie

In der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union erlauben Gesetze und auf ihnen gründende Institutionen und Maßnahmen, mit Asyl Suchenden, Flüchtlingen und MigrantInnen ihrer und unserer unwürdig umzugehen:

- Von der Bevölkerung getrennt, werden sie in krank machende Behausungen gepfercht und in lagerähnliche Masseneinrichtungen gezwungen. Diese werden euphemistisch „Gemeinschaftsunterkünfte“ genannt.
- In „Ausreiseeinrichtungen“, so verharmlosend dem neuen Zuwanderungsgesetz nach benannt, als handele es sich um Tourismusunternehmen, werden sie mit Hilfe zermürbender Verfahren – wie Verhöre, Kontrollen und Durchsuchungen persönlicher Sachen und Räume und andere an Folter grenzende Methoden – unter massiven Druck gesetzt, um „freiwillig“ auszureisen.
- Abschiebeknäste berauben sie ihrer Freiheit allein zu dem Zweck, sie bei erstmaliger Gelegenheit ins ungewisse Schicksal abschieben zu können.

Diese Einrichtungen und Handhabungen der Flüchtlingsverwaltung kennzeichnen Lager. Das sind Orte, an denen Menschen wie nackt und bloß behandelt werden. Es sind Orte struktureller und aktueller Gewalt.

- Freiheit und Selbstbestimmung werden systematisch eingeschränkt. Freiheit beginnt mit der Chance, sich bewegen zu können, selbst zu entscheiden, wie man sich ernährt, mit anderen Menschen, die man schätzt, verkehren zu können. All diese Freiheiten, die den Grund des Menschen bilden, werden im Lager und durch ergänzende gesetzliche Bestimmungen wie die „Residenzpflicht“ versagt.
- Die eigene Wohnung ist das soziale Kleid des Menschen. Darum ist Art. 13 GG so wesentlich. Ihm entsprechen die ältesten menschenrechtlichen Ausdrücke. Im Lager ist der eigene Raum unmäßig eng. Die Privat- oder Intimsphäre, im März 2004 vom Bundesverfassungsgericht als absolute Norm bestätigt, wird beseitigt. Die sanitären Anlagen in einem überfüllten Raum müssen mit anderen Menschen benutzt werden. Das Grau in Grau der schäbigen Wohnbedingungen bedrückt, traumatisiert.
- In Lagern leben heißt, sich an einem dichten, starren Regelnetz andauernd zu

stoßen, zu verletzen. Dauernde Kontrollen inmitten der Sorge um die nahe, aber gänzlich dunkle Zukunft reiben die Menschen physisch und psychisch auf.

- In Lagern leben heißt vegetieren. Von der Außenwelt abgeschnitten, als handele es sich um eine gefährliche Rasse, werden die im Lager internierten Menschen mit fremden Anderen auf engstem Raum zwangsweise vergemeinschaftet. Zynisch werden Konflikte, die daraus erwachsen, zum Anlass genommen, Restriktionen und Kontrollen zu verschärfen.

Es gibt unterschiedliche Lager. Aber es gibt keine akzeptablen Lager. Denn sie zielen darauf, Menschen sozial zu desintegrieren und ihnen jegliche Perspektive zu nehmen. Mit den Lagern wird nach außen offen signalisiert, dass es sich bei den Eingezäunten und nur notdürftig Behausten um Menschen handelt, die nicht erwünscht sind und die keiner menschenwürdigen Unterbringung und Behandlung bedürfen. Wer Menschen in Lager presst, verlagert die Menschenrechte. Darum verstößt die Einrichtung von Menschen-Lagern, deren zwangsweise Insassen als Lager-Menschen zu Menschen dritter Klasse gemacht werden, gegen alle Grund- und Menschenrechte. Lager sind grundsätzlich verfassungswidrig. Kein aktuell irgendwo in der Bundesrepublik Deutschland oder in Europa gegebener Notstand kann Lager auch nur vorübergehend, geschweige denn ihre neue Einrichtung rechtfertigen. In Lagern werden Menschen wie Objekte behandelt. Lager verstoßen systematisch gegen den kategorischen Imperativ Kants, der allen Grund- und Menschenrechten, allem humanen Umgang von Menschen mit Menschen zugrunde liegt: die andere und den anderen nie primär als Objekt zu behandeln und als Instrument zu missbrauchen.

Wir, Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, schämen uns, einem Land zuzugehören, das die wichtigste Botschaft seiner schlimmen nationalsozialistischen Vergangenheit vergessen hat. Darüber können all die aktuellen Feiernszenierungen nicht hinwegtäuschen. Sich verantwortlich deutscher Vergangenheit zu erinnern heißt,

- gegenwärtige Folgen zu ziehen;
- Grund- und Menschenrechte nicht nur im Munde zu führen, sondern ihren Normen praktisch zu entsprechen, selbst und gera-

de dann, wenn es zuweilen schwer fallen sollte;

- in dieser Bundesrepublik Deutschland, der Rechtsnachfolgerin nicht nur des nationalsozialistischen Deutschlands, nicht zu dulden, dass Menschen erneut in Lager gepfercht und als Menschen degradiert werden.

Darum rufen wir uns und alle ähnlich denkenden Bürgerinnen und Bürger auf, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen die bestehenden und die Einrichtung neuer Lager auszusprechen, den politischen Kampf in den Lagern zu unterstützen und Kontakte zu den staatlich ausgesonderten Menschen aufzunehmen. Gegenwärtig werden mit bundesdeutscher Hilfe Lager auch außerhalb der EU geplant und betrieben, um Menschen in einem Meer von Armut von den europäischen Wohlstandssinseln fernzuhalten. Dies ist ein in Lagern sich ausdrückender repressiver Rassismus, auch wenn er nur „ökonomisch“ und zum Zwecke der eigenen Wohlstandssicherung ausgeübt wird.

Darum wollen wir, und so hoffen wir mit der Unterstützung vieler, die Unterbringung und Internierung von Menschen in Lager immer erneut skandalisieren und öffentlich zu Widerspruch und gewaltfreiem Widerstand aufrufen. Wir wollen sie auch, wenigstens exemplarisch und gewaltfrei, aber unfürsorglich unsererseits belagern.

Nur wenn wir Bürgerinnen und Bürger zukunftsgerichtet, der Vergangenheit eingedenk, mehr für die Grund- und Menschenrechte tun, gegen Lager aller Art an erster Stelle, können wir die Welt, in der wir leben, demokratisierend ein Stückweit mitbestimmen. Nur dann können wir auch die Repräsentanten etablierter Politik vielstimmig dazu bringen, eine Politik der Verlagerung von Demokratie und Menschenrechten zu beenden und alle Lagereinrichtungen aufzulösen. Denn diese Politik beruht auf Vorurteilen und sie erneuert beständig Gewalt hervorrufende Vorurteile. ■

Dieser Aufruf ist Teil einer vom Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. zusammen mit anderen Organisationen getragenen Initiative gegen die Errichtung von Lagern. Zum Widerstand gegen Lager siehe: <http://idash.org/~nolager/index.html>

Ein Appell gegen die Einrichtung exterritorialer Lager der EU in Nordafrika befindet sich auf der Homepage des Komitees unter: www.grundrechtekomitee.de/ub_showarticle.php?articleD=151

Asyllager in der tunesischen Wüste

Täglich riskieren Menschen ihr Leben bei dem Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Für Tausende, die sich mit überfüllten und regelmäßig seeunfähigen Booten auf den gefährlichen Weg machen, wird das Meer zur tödlichen Falle. Doch anstatt eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland oder in anderen europäischen Ländern anzubieten, schlägt Deutschland im Chor mit anderen EU-Mitgliedsländern vor, in den nordafrikanischen Mittelmeerländern Auffanglager zu schaffen und dort diejenigen zu internieren, die Sicherheit und Perspektive in Europa zu finden versuchen. Die Bereitschaft Tunesiens, Deutschland die Armutsflüchtlinge auf solche Weise vom Hals zu halten, ist die Bundesregierung bereit, sich etwas kosten zu lassen.

Auf Verlangen des deutschen Innenministeriums sollen auf tunesischem Territorium Auffangzentren für Armutsflüchtlinge errichtet werden. Im Gegenzug bietet Berlin Gelder an, um das nordafrikanische Land in den europäischen Freihandel einzubeziehen. Die Gewährung entsprechender Mittel bestätigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Von der geplanten Freihandelszone profitieren deutsche Unternehmen, insbesondere aus der Textilbranche, die Tunesien in hoher Zahl als Billig-Produktionsstätte nutzen. Um den Einsatz der afrikanischen Arbeitskräfte zu regulieren und eine billige Reservearmee in Bereitschaft zu halten, werden die tunesischen Grenzen jetzt noch dichter geschlossen. Tunis stimme „mit der EU darin überein, dass die illegale Migration zu bekämpfen ist“, heißt es anerkennend im deutschen Entwicklungsministerium. Die Formulierung umschreibt gemeinsame Planungen für die konzentrierte Menschenhaltung in Nordafrika. Mehrere der bereits bestehenden tunesischen Lager, die als Pilotprojekte gelten, sind für die Öffentlichkeit unzugänglich. Ihre Standorte werden geheim gehalten.

Freihandel

Wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mitteilt, wird die deutsche Regierung Tunesien bei der Vorbereitung auf den Freihandel unterstützen. Bis zum Jahr 2010 will Bruxelles mit den südlich und östlich an das Mittelmeer angrenzenden Staaten eine Freihandelszone errichten, die den ungehinderten Austausch von Gütern und Dienstleistungen garantieren soll. Das erste der entsprechenden Freihandelsabkommen wurde am 17. Juli 1995 mit Tunesien

abgeschlossen, die vollständige Umsetzung wird in den kommenden Jahren erfolgen. Deutsche Gelder sollen sicherstellen, dass die tunesische Wirtschaft die notwendigen Voraussetzungen rechtzeitig erfüllt. Zweiter Einsatzschwerpunkt der rund 57 Millionen Euro, die die Bundesregierung Tunis für die Jahre 2005 und 2006 zugesagt hat, sind Umweltprojekte. In dieser Branche gilt die deutsche Wirtschaft als Weltmarktführerin.

Arbeitsteilung

Der Freihandel zwischen der EU und Tunesien kommt deutschen Unternehmen zugute, die das nordafrikanische Land wegen des dort üblichen Lohnniveaus als Billig-Produktionsstätte nutzen („verlängerte Werkbank“). „Diese Art der Arbeitsteilung“ praktizierten deutsche Firmen „in Afrika nur in den Mittelmeeranrainern Marokko und Tunesien (hauptsächlich im Bekleidungssektor)“, hieß es Ende der 1990er Jahre beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Wie das Auswärtige Amt (AA) mitteilt, gehören „Textilien (Vorerzeugnisse)“ zu den „wichtigsten deutschen Ausfuhrgütern nach Tunesien“ und „Textilien (Enderzeugnisse)“ zu den „wichtigsten deutschen Einfuhrgütern aus Tunesien“. Zwischengeschaltet ist allein die Veredelung, die tunesische Arbeitskräfte für einen Hungerlohn gewährleisten. Insgesamt sind in Tunesien - alle Branchen zusammengenommen - rund 275 Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung angesiedelt. Sie sind „weitgehend exportorientiert“ (AA) und „genießen größtenteils Steuerfreiheit“.

Arbeitskraft

Die Billigproduktion in Tunesien folgt der Vernetzung billiger tunesischer Arbeitskräfte in Deutschland, die nach dem Abschluss des Anwerbeabkommens zwischen Bonn und Tunis im Jahr 1965 begann. Tausende wanderten damals aus dem nordafrikanischen Staat in die Bundesrepublik aus, um unter oft miserablen Arbeitsbedingungen den Personalbedarf deutscher Unternehmen zu stillen. Großabnehmer waren Industriekonzerne wie Siemens u.a. Heute leben rund 42.000 tunesische Staatsbürger in Deutschland. Seit die deutsche Wirtschaft jedoch immer mehr Billiglohnarbeit im Ausland durchführen lässt und vorwiegend Interesse an der Zuwanderung hochqualifizierten Personals zeigt, zielt die deutsche Politik auf strikte Regulierung der Migrationsbewegungen. Wie das BMZ mitteilt, bildet das im Dezember 1997 in Kraft getretene Assoziationsabkommen zwischen der

EU und Tunesien „den rechtlichen Rahmen für die Erörterung von Migrationsbelangen“.

Ordnung

Tunesien sei „einer der Hauptursprungsstaaten für illegale Migration aus Afrika“, heißt es beim BMZ, das der Regierung des Landes „erhebliche Anstrengungen“ beim Kampf gegen unerwünschte Einwanderung in die EU attestiert. Der Berliner Bundesinnenminister und sein tunesischer Amtskollege haben am 8. April 2003 ein bilaterales Abkommen unterzeichnet, das sich u.a. gegen „Schleusungskriminalität“ richtet. „Wir haben ein Problem mit der Überwachung der Grenzen unseres Territoriums“, erklärte der tunesische Verteidigungsminister am 5. Oktober 2004 in Berlin beim Kauf von sechs „Albatros“-Schnellbooten aus den Beständen der Deutschen Marine. Die Kosten von mehr als 33 Millionen Euro für die Schiffe beglich Tunesien. Die Regierung in Tunis sei „kooperativ“ und stimme „mit der EU darin überein, dass die illegale Migration zu bekämpfen ist“, urteilen die Ministerialkollegen aus dem BMZ.

Lager

Tunesien ist (neben Libyen, Algerien, Marokko und Mauretanien) eines der fünf Länder, in denen die EU-Innenminister „Pilotprojekte“ für so genannte Auffangzentren installieren wollen. Das Land verfügte bereits im vergangenen Jahr über 13 Abschiebehafteinrichtungen, von denen elf vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden. Berichten zufolge ist es üblich, dort internierte Abschiebehäftlinge in das tunesisch-algerische Wüstengebiet zu transportieren und auszusetzen. Die Berliner Lager-Pläne, die derzeit in Libyen konkretisiert werden, weiten die Internierung à la Tunis auf fast sämtliche Staaten Nordafrikas aus und sind Voraussetzung des sogenannten Freihandels. Demnach ist es erwünscht, für den Warenfluss sämtliche Grenzen zu öffnen. Unerwünscht ist es, die Warenproduzenten und Eigentümer der afrikanischen Ressourcen am Konsum ihrer Produkte in den europäischen Exportstaaten teilnehmen zu lassen. ■

Quelle: www.german-foreign-policy.com

Libyen – Transitland der Armutsmigration

Reinhard Baumgarten

Erst blieb der Regen aus, dann kamen die Heuschrecken und dann der Hunger. Die verheerenden Hungerkatastrophe in Niger war vorhersehbar – verhindert wurde sie nicht. Unterernährte Kinder sterben die ersten Menschen erlagen der Cholera. Wer kann der flieht. Vor der Dürre, dem Hunger und dem Tod.

Das aktuelle Beispiel aus dem zweit-ärmsten Land der Erde ist ein Beispiel für die Migration. Der nackte Kampf ums Überleben spielt aber nicht immer eine Rolle wenn Menschen wandern. Völkerwanderung, Stadt- und Landflucht können verschieden motiviert sein. Vertreibung; Bürgerkrieg, Arbeitslosigkeit oder die Suche nach einer besseren Welt lässt die Menschen und Völker seit Jahrhunderten wandern und fliehen.

Viele afrikanische Flüchtlinge aus Mali, Niger und Algerien nehmen den Weg über Libyen. Zu hunderten zusammengepfercht werden sie auf und in alten Lastwagen durch die Wüste gekarrt, diese Routen sind nicht abenteuerlich sondern lebensgefährlich. Doch vielen Flüchtlingen ist der Tod noch lieber als das Leben in ihrer krisenerschütterten Heimat. Das Glück liegt in Europa, der Weg dorthin kostet viele das Leben und alle soviel Geld, dass sie oft ein Leben lang an die Schlepperbanden zahlen müssen.

Im letzten Winter hatte Italien mehr als 1000 afrikanische Boots-Flüchtlinge zurück nach Libyen gebracht. Kurz zuvor hatten sich die Regierungen von Italien und Libyen über eine gemeinsame Bekämpfung der illegalen Migration verständigt.

Doch all die Abkommen, die sich wie ein Bollwerk in den Menschenfluss aus Afrika stellen werden nicht verhindern, dass der Strom weiterfließt, solange bis Afrika sich selber helfen kann.

Die Altstadt von Libyens Hauptstadt Tripolis: Bab al-Hurriya – der Markt am Tor der Freiheit. Afrikaner beherrschen die Szene: Händler aus Ghana, Nigeria, dem Senegal und Burkina Faso. Wer hier seinen Stand aufschlägt, der hat's geschafft. Wer hier Gürtel und Taschen, Sandalen und Schuhe, Jeanshemden und Jeanshosen verkauft, der gehört zu den Erfolgreichen.

Jimmy aus Ghana gehört nicht dazu. Er ist 22, verdingt sich als Schneider und ist nach eigenen Worten verhinderter Profifuß-

baller. Er und sein Freund Patrick halten sich mühsam mit einer alten chinesischen Nähmaschine über Wasser: „Ich versuche mein bestes, um nach Europa zu kommen, vielleicht kannst Du helfen. Ich suche jemanden, der mir hilft, dahin zu kommen.“ Es ist nicht erlaubt, wendet Patrick ein, du musst dich verbergen. Wenn sie das mitkriegen, schnappen sie dich, sperren dich ein und verprügeln dich.

Eine Million – manche sagen sogar zwei Millionen – Schwarzafrikaner leben in Libyen. Sie kehren die Straßen, waschen Autos, entsorgen den Müll – sie erledigen zumeist all jene Arbeiten, die Libyer nicht machen wollen. Manche haben kleine Geschäfte oder Werkstätten aufgemacht. Viele verdingen sich wie Ja'qub aus Nigeria als Tagelöhner: „Du arbeitest für sie und sie zahlen nicht. Manche zahlen, andre nicht. Sie sind egoistisch und irgendwie gierig. Sie sind nicht freundlich zu Ausländern, sie mögen keine Schwarzen, sie quälen uns.“

Bevor sie nach Libyen kommen erscheint ihnen Gadhafis Reich wie das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Hier, glauben sie, gibt es Jobs, hier kann man Geld verdienen, um die Familie zu Hause zu unterstützen. Sie sind durch die Wüste gekommen. Zwei Wochen hat das gedauert - von Ghana, nach Burkina Faso, nach Niger und dann nach Libyen.

Für die Reise nach Libyen kratzen sie in ihrer Heimat oft alles Geld zusammen. Sie durchmessen die Wüste, kommen auf Lastwagen, mit Bussen, manche zu Fuß oder auf dem Kamel. Wer nicht kommt, um von hier aus seine Familie in der Heimat zu unterstützen, der will weiter nach Europa. Libyen soll ihnen nur als Sprungbrett dienen.

Sie wissen nicht viel über Europa, sie haben keine Ahnung von der dortigen Arbeitslosigkeit, von der angespannten sozialen Lage und den politischen Anstrengungen, die Festung Europa immigrantendicht zu machen. Wie die Bremer Stadtmusikanten folgen sie dem Motto: etwas Besseres als den Tod finden wir überall.

Einmal hat es Jimmy bereits versucht. Mit einem Fischerboot sollte er gemeinsam mit acht anderen für wenig Geld nach Italien gebracht werden. Beim Anblick der schäbigen Jolle mit Hilfsmotor hat er kalte Füße gekriegt. Fünf sind gefahren. Ob sie's geschafft haben, weiß er nicht, Jimmy hat nichts mehr von ihnen gehört: „Es ist zu gefährlich, aber was soll ich machen. Niemand ist da, der mir hilft. Seit mein Vater tot ist, bin ich auf mich allein gestellt.“

Die Straßenmärkte in Libyen werden geprägt von Schwarzafrikanern. Den libyschen Händlern ist die ungeliebte Konkurrenz aus dem Süden ein Dorn im Auge.

„Der nimmt das auf, der ist Journalist“, sagt einer, der kurz zuvor mit Afrikanern gestritten hat. „Wir sind alle gleich“, sagt er nun ins Mikrofon, „es gibt keine Probleme mit Afrikanern in Libyen“.

Der 38jährige Ja'qub aus Kano in Nordnigeria sieht das ganz anders. Seit drei Jahren schlägt er sich mit Gelegenheitsarbeiten durch. Er weiß von vielen Problemen zwischen Libyern und Afrikanern zu berichten: „In diesem Land leiden die Schwarzafrikaner. Diese Leute misshandeln uns. Wenn du mit einem in Streit gerätst, dann kommen 10, 20 oder sogar 30 von denen und schlagen dich, die können dich umbringen und es kümmert keinen.“

In den 90er Jahren öffnet Mu'ammer al-Gadhafi die Grenzen seines Landes für Afrikaner. ... Unzählige Menschen sind seitdem aus Nigeria, Ghana, dem Kongo, dem Sudan und anderen Staaten südlich der Sahara gekommen.

Libyen mag das reichste Land in Afrika sein mit Öl, mit Geld und Jobs. Aber auch hier nehmen die sozialen Probleme rasch zu wie Armut und Arbeitslosigkeit, die unter den jungen Libyern bei bald 30 Prozent steht. Konkurrenz aus Schwarzafrika – das will hier keiner. Im Oktober 2000 lassen viele Libyer aufgestaute Wut ab über die als Freizügigkeit gegenüber den Afrikanern empfundene Politik Gadhafis. Sie machen regelrecht Jagd auf Schwarzafrikaner. Offiziell nicht bestätigten Berichten zufolge werden damals mehr als 100 Afrikaner vom aufgebrauchten Mob gemeuchelt. Auslöser soll die Vergewaltigung einer libyschen Frau gewesen sein. Die libyschen Behörden stellen die Unruhen bis heute als Bandenkrieg zwischen afrikanischen und libyschen Drogenhändlern dar.

Mu'ammer al-Gadhafi setzt nicht mehr mit Verve auf die afrikanische Karte. Sein Sinnen und Trachten geht gen Norden. Mit den USA versöhnt er sich, mit Amerika und Europa will er Geschäfte machen. Anfang März hat der libysche Volkskongress die Bewegungsfreiheit der Schwarzafrikaner in Libyen deutlich eingeschränkt. Wer keinen nachweisbaren Job hat, der soll gehen. Viele möchten auch weg, nach Süden in die Heimat, oder nach Norden Richtung Europa. Aber für beides fehlt oft das Geld. ■

Reinhard Baumgarten ist Journalist. Abdruck mit Genehmigung des Deutschlandfunks.

Schlechte Aussichten

Abschiebungen nach Afghanistan

Schon die Entsendung deutscher Truppen an den Hindukusch war – wenngleich unter Regierungs- und Oppositionspolitikern im Konsens beschlossen – verfassungswidrig. Noch weniger normenfest erweisen sich die Bundes- und Landesregierungen in der Frage des probaten Schutzes von Flüchtlingen aus Afghanistan. Sie werden derzeit zu Tausenden mit, aus Sicht von UNHCR und Menschenrechtsorganisationen rechtlich zweifelhaften Verfahren, zum Widerruf ihrer Flüchtlingsanerkennungen überzogen. Anderen droht als Geldete die kurzfristige Abschiebung. Die Rückkehrsituation im Herkunftsland wird dabei hemmungslos schön geredet. Der Innenminister der schwarz regierten Hansestadt Hamburg reist nach Kabul und behauptet dort blühende Landschaften vorgefunden zu haben. Auch Sozialdemokrat Otto Schily bezeichnet die Lage in Afghanistan als "stabil", was nicht viel bedeutet. Auch eine katastrophale Situation kann stabil sein. Vor kurzem hat eine Juristendelegation aus der Bundesrepublik, der auch die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Frankfurt angehörte, die Situation in Kabul und Afghanistan insbesondere unter dem Aspekt der Rückkehr von Flüchtlingen untersucht. Die Ergebnisse dieser Recherche, in deren Verlauf Gespräche mit Angehörigen der Regierung, verschiedener Hilfsorganisationen, und auch mit einfachen Menschen aus Afghanistan stattfanden, hat der Frankfurter Rechtsanwalt Victor Pfaff im Gespräch mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat zusammengefasst:

Mein Resümee ist, dass es gegenwärtig dem afghanischen Staat, aber auch den ausreisepflichtigen Afghanen nicht zugemutet werden kann, dass diese Menschen abgeschoben werden. Man muss ja unterscheiden zwischen der freiwilligen Rückkehr - es gibt Hunderttausende Afghanen, die aus Pakistan und Iran und woandersher freiwillig zurückkehren - und andererseits aber Abschiebungen. Eine Abschiebung ist derzeit unverantwortlich, weil sich weder der afghanische Staat um diese Personen kümmern kann noch die Hilfsorganisationen. Die Sicherheitslage ist äußerst brisant.

Victor Pfaff ist Rechtsanwalt in Frankfurt/M.

Ökonomische Situation

Die ökonomischen Bedingungen sind verheerend, Korruption ist an der Tagesordnung. Der wichtigste Punkt ist ja immer, dass man ein Dach über dem Kopf hat. Wenn Sie in Afghanistan nicht über eine Wohnung oder wenigstens ein Zimmer verfügen, dann haben Sie auch keine Chance, eines zu einem erschwinglichen Preis zu bekommen. In einer Drei-Zimmer-Wohnung am Stadtrand von Kabul leben 25 Personen und die Wohnung kostet 300 Dollar. Wer kann sich das leisten? Allenfalls die, die bei den internationalen Organisationen beschäftigt sind, aber genau die haben



die Mietpreise in Kabul enorm in die Höhe getrieben. Der Fahrer, der uns gefahren hat, angestellt bei einer deutschen NGO, bekommt im Monat 100 Dollar und ist damit schon ganz hoch bezahlt. Er zahlt für sein Zimmer 45 Dollar und lebt dort mit seiner Frau und seinen fünf Kindern. Das sind die Verhältnisse. Ansonsten landen Sie am Stadtrand von Kabul in Plastikverschlagen, bestenfalls in einem Zelt, und haben dort weder sanitäre Anlagen noch Wasser.

Familiäre Netzwerke

Die afghanische Gesellschaft beruht vollkommen auf der Existenz in der Großfamilie. Wenn Sie eine solche Großfamilie

Interview mit Victor Pfaff

nicht haben, sind Sie schutzlos, Sie sind ausgeliefert. Sie haben keine Beziehungen, sie haben keinen Schutz, das geht gar nicht. Das gilt insbesondere für Frauen, das gilt aber auch für Männer, die jetzt zurückkehren. Wer über eine solche Familie nicht mehr verfügt, der kann auch nicht zurück. Und das betrifft natürlich in erster Linie die, die nach Europa gegangen sind. Das war in vielen Fällen die im Vergleich etwas höhere, die gebildete Schicht. Die haben den Kontakt zur Familie häufig verloren. Da sitzt ein Teil in Australien, ein Teil in Kanada und ein Teil sonstwo. Während diejenigen, die nach Pakistan oder Iran gegangen sind, das waren ja Millionen, die sind im Klan ge-

flüchtet, haben im Klan im Exil gelebt und kehren jetzt auch wieder im Klan zurück nach Afghanistan. Sie haben meistens auch in Afghanistan noch Reste der Familie belassen, die versucht haben, das Eigentum der Familie zu bewahren. In der Situation sind die nicht, die nach Europa gegangen sind oder auch in andere westliche Staaten.

Bedarf an Rückkehrhilfe

Australien will 200 Personen zurückschicken. Australien hat dafür 400 Millionen zur Verfügung gestellt, von denen Wohnungen gebaut werden. In diesen Wohnungen können diese 200 Personen leben, und zwar fünf Jahre mietfrei. In diesen fünf

RÜCKKEHR ODER ABSCHIEBUNG – WOHIN?

Jahren müssen sie sich eine Existenz aufbauen oder sehen, dass sie irgendwo Arbeit finden. Und nach diesen fünf Jahren müssen sie das bezahlen.

Deutschland hat es ja als einziger Staat abgelehnt, ein sogenanntes Dreier-Abkommen abzuschließen. Dreier-Abkommen heißt: Abkommen zwischen dem rücksendenden Staat und Afghanistan unter Einschluss des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen UNHCR, der dann prüft, 1. ist das Schutzbedürfnis wirklich entfallen - das kann man ja gar nicht für alle sagen, 2. wie sind die Bedingungen bei der Rückkehr. Dann ist diese Rückkehr in einer gewissen Weise behütet. Deutschland ist der einzige Staat, der das abgelehnt hat und gesagt hat, wir schieben einfach so ab. Und das macht die Aufnahme in Afghanistan dann doppelt und dreifach schwer. Mal ganz abgesehen davon, dass die Sicherheitslage wirklich hochbrisant ist.

Kindesentführungen

Wir haben also täglich Horrornachrichten.

Das allergrößte Problem sind bislang die Kindesentführungen. Das ist erstaunlicherweise überhaupt nicht im Blickfeld hierzulande, obwohl das Auswärtige Amt es in seinen Lagebericht reingeschrieben hat. Es werden täglich in Afghanistan Kinder entführt für Zwecke der Organtransplantation, der Versklavung auf dem Weltarbeitsmarkt, damit sie als Kameljockey in Saudi-Arabien reiten usw. Das sind Angaben, die wir von ISAF haben, nicht irgendwo von der Straße. Nach ISAF sind 2004 im Raum Kabul allein 160 Kindesentführungen registriert worden. Sie können sich vorstellen, dass die wirkliche Zahl erheblich darüber liegt, vor allem in ganz Afghanistan.

Das sind Ereignisse, die passieren täglich. Die Lage ist sehr instabil, die Kriminalität nimmt zu, und jeder Rückkehrer, der nicht in geordnete Verhältnisse zurückkehren kann, erhöht natürlich die Gefahr, dass die Unsicherheit und die Kriminalität wachsen. Das hat uns Dr. Fahan gesagt, der Wirtschaftsminister, Herr Datwa, der Flüchtlingsminister, die Gouverneure in Masar und in Djalalabad, jeder, jeder Gesprächspartner hat dringend darum ersucht, aus Deutschland jetzt keine afghanischen Staatsangehörigen abzuschicken.

Arbeit

Man findet keine Arbeit. Der afghanische Staat beschäftigt dreimal mehr Arbeitskräfte, als er in Wirklichkeit braucht, und ist damit natürlich schon überfordert. Hinzu kommt, dass von den Milliarden, die angeblich Afghanistan zur Verfügung gestellt werden, auch nur ein Teil wirklich fließt. Davon geht der weitaus größte Teil an die internationalen Organisationen, die NGOs, und nur ein kleiner Teil geht direkt an den afghanischen Staat. Die internationalen Organisati-

onen sagen, wir haben mit den Abgeschobenen nichts zu tun. Das sagt auch IOM, die International Organization for Migration. IOM sagt: wir haben keine Verantwortung für abgeschobene Personen. Wenn freiwillige Rückkehrer kommen wollen, können wir versuchen, sie in Stellen zu vermitteln. Dafür haben wir ein Programm für sechs Monate, wo sie auch einen Zuschuss von monatlich 300 Dollar bekommen, und nach sechs Monaten müssen sich die Flüchtlinge entscheiden, ob sie diesen Weg weitergehen oder ob sie zurückkehren. Und die Zahl der Rückkehrer, die Afghanistan wieder verlassen, das hat uns IOM bestätigt, wächst.

Situation der Frauen

Die aus Deutschland Abgeschobenen landen zunächst auf der Straße, vor allem dann, wenn sie keine Familie haben. Und damit laufen sie Gefahr Opfer zu werden, sie laufen aber auch Gefahr, selbst zu kriminellen Mitteln greifen zu müssen. Auch die soziale Situation ist schlimm. Die Haltung gegenüber Frauen ist archaisch. Wir haben das Frauengefängnis in Kabul besichtigt, das ist ein Übergangsfängnis, bevor die Frauen dann in das große Gefängnis außerhalb Kabuls kommen. Da waren sechzehn oder achtzehn Frauen untergebracht, und abgesehen von zweien waren alle dort unter dem Vorwurf der Unzucht inhaftiert. Und nun muss man wissen, was das heißt! Wenn eine Frau die Schläge ihres Mannes nicht mehr aushält und deshalb aus dem Haus flüchtet, oder flüchtet, weil sie einer Zwangsheirat entkommen will, dann ist sie dem strafrechtlichen Vorwurf der Unzucht ausgeliefert und wenn sie aufgegriffen wird, wird sie zunächst mal inhaftiert. Ein Zurück gibt es nur, wenn die Familie sie wieder aufnimmt. Das heißt, sie muss zurück in das Elend, vor dem sie geflüchtet ist. Das sind also sehr typische Verhältnisse, die auch bestätigt werden von der Leiterin dieses Gefängnisses.

Gesundheitsversorgung

Die medizinische Versorgung ist ebenfalls katastrophal. Es sitzen in Afghanistan seit dreißig Jahren die sogenannten Deutschen Brüder. Ich habe sie schon 1996 dort getroffen, und sie leisten bewundernswerte Arbeit. Sie bauen Hospitaltechnik und sind auch in der Krankenpflege tätig. Wenn die deutsche Botschaft eine Auskunft braucht zur Krankenversorgung, dann wendet sie sich an die Deutschen Brüder. Dort hat man uns folgendes Beispiel berichtet: An einem Freitag, das entspricht also unserem Sonntag, hat jemand innere Blutungen und wird zum Krankenhaus gebracht. Jetzt muss erst mal der Pförtner bestochen werden, bevor überhaupt die Tür aufgeht. Dann muss bestochen werden, damit der Arzt herbeikommt, und der Mann ist dann gestorben, weil er nicht schnell genug behandelt wurde. Oder die Medikamentenversorgung. Nehmen Sie an, Sie brauchen

laufend irgendwelche Medikamente, die besorgen Sie sich in Afghanistan. Es gibt Apotheken in Hülle und Fülle, aber die Medikamente kommen aus Pakistan, und Sie können nie sicher sein, dass das drin ist, was drauf steht. Sie müssen ihre Medikamente also aus Europa besorgen, um sicher zu gehen. Wenn das Medikamente sind, die gekühlt werden müssen, brauchen Sie einen Kühlschrank, das ist nicht selbstverständlich. Zweitens, wenn sie einen haben, dann brauchen Sie wegen der ständigen Stromausfälle auch noch einen Generator im Garten. Erst dann ist gewährleistet, dass Ihre Medikamente das überleben.

Amerikanisches und deutsches Militär

Es gibt überhaupt keine Aufbruchstimmung. Stattdessen herrscht eine – momentan noch gedämpfte – anti-amerikanische Stimmung. Ich zitiere jetzt ISAF, nicht irgendeinen Afghanen, wenn ich sage: Überall, wo die Amerikaner sind, gärt es. Die Amerikaner können nicht unterscheiden zwischen einer Hochzeitsgesellschaft und kämpfenden Taliban, sie können nicht unterscheiden zwischen einer religiösen Schule, wo Taliban ausgebildet werden und einer religiösen Schule, an der ein aufgeklärter Islam unterrichtet wird, übrigens auch Englisch – und das wird nicht gut gehen.

Die afghanische Regierung kann nur im Amt bleiben, weil sie in offensichtlich massiver Weise auf Schritt und Tritt geschützt ist von den Amerikanern. Keine drei Tage wäre diese Regierung ohne den Schutz im Amt. Nur unter diesen Bedingungen kann da momentan ein gewisser Aufbau stattfinden, aber niemand weiß wie lange noch.

Wenn die jetzt anfangen, die Rohopium-Produktion wirklich stillzulegen, dann wird es zweifellos zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommen. Solange die Bauern und ihre Herren, die Kommandanten, nicht wissen, wovon sie sonst leben sollen, solange werden sie nicht zulassen, dass ihnen die Lebensgrundlage entzogen wird. Die deutschen Soldaten sind sehr beliebt, aber das wird dann ein Ende haben, wenn sich die Enduring Freedom Operation und ISAF vermischen werden. Wenn zum Beispiel die deutschen Soldaten bei den Unruhen der letzten Tage eingegriffen hätten, wäre das sehr schlecht gewesen. Das sind riesenprobleme, die einer Lösung harren, und ich bin da sehr pessimistisch. ■

Das Interview mit dem Frankfurter Anwalt Victor Pfaff führte Stephan Dünwald. Der Bericht der Delegationsreise nach Afghanistan (ca. 50 Seiten) ist zu beziehen über den Bayerischen Flüchtlingsrat, www.bayerischer-fluechtlingsrat.de

Iran nach den Wahlen

Von enttäuschten Hoffnungen und Mullahs ohne Turban

Human

Mit einer Mischung aus konservativen islamischen Werten und sozialen Konzepten wie Kampf gegen Korruption, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mehr sozialer Gerechtigkeit ist dem ehemaligen Revolutionsgardisten und jetzigen Teheraner Bürgermeister Mahmud Ahmadinejad eine große Überraschung gelungen: Der selbsternannte „Straßenfeger der islamischen Nation“ wird Nachfolger Chatamis und damit der erste „turbanlose“ Präsident der islamischen Republik seit der Revolution von 1979. Was bedeutet das für den Iran, die Situation der Menschenrechte dort und die Zukunft des Landes?

In den letzten Jahren ist uns immer stärker ein Iran-Bild präsentiert worden, welches ein zweigeteiltes Land zeigt, das beständig auf dem Weg in „unsere Richtung“ ist: Einerseits das Land der islamischen Machthaber und einer sich religiös gebenden Diktatur und andererseits ein Iran, geprägt durch private Partys, Style und Moden nach westlichem Muster – sonnenbebrillte Jugendliche vor Chomeini-Wandgemälden – wobei uns die Botschaft vermittelt wurde, dass die „Fundamentalisten“ eigentlich keine Zukunft mehr hätten, weil sie die Unterstützung der Bevölkerung nicht (mehr?) hätten. Das beste Zeichen dieses Übergangs war der 1997 zum Präsidenten gewählte und vor allem für Deutsche sehr sympathische (weil deutsch-sprechend und Goethe-Fan aus seiner Zeit als Chef der islamischen Moschee in Hamburg) Mullah Mohamed Chatami.

„Hardliner“ gewählt?

Und dann im Juni die Nachricht, dass mit Mahmud Ahmadinejad nicht nur ein ehemaliger Revolutionsgardist zum neuen Präsidenten gewählt worden ist, der als „Hardliner“ gilt, sondern dass dieses Ergebnis auch noch bei einer großen Wahlbeteiligung (über 60 %, deutlich mehr als bei der Parlamentswahl im vergangenen Jahr) und sehr klar (Ahmadinejad erzielte deutlich mehr Stimmen als der Gegenkandidat und Ex-Präsident Rafsandschani). Das liebe-gewonnene Iran-Bild im Westen wackelt – sind jetzt die „Taliban“ auch im Iran an der Macht, wie hierzulande in einigen Medien gefragt wurde?

Nein. Die Wahl Ahmadinejads wirft vielmehr ein Licht auf einen doppelten Irrtum, der in Deutschland und anderen westlichen

Ländern lange Zeit vorgeherrscht hat: Zum einen war es falsch, Chatami als „Übergangsetappe“ hin zu einem demokratischen, offenen Iran zu sehen, zum anderen ist das hierzulande vorherrschende Iran-Bild nur eine Projektion – da wurde ein Ausschnitt aus der urbanen Kultur Teherans und der reichen Oberschicht als Abbild eines 65-Millionen-Einwohner zählenden Landes genommen und das ist falsch.

Auch wenn noch völlig unklar ist, welche Politik Ahmadinejad letztlich verfolgen wird, so ist das in den deutschen Medien

schnell gezeichnete Bild einer religiösen Konterrevolution durch die Wahl eines „fundamentalistischen Hardliners“ und politischen Attentäters, ist jedenfalls ebenso falsch wie die Überschätzung der Ära Chatami als Ära eines demokratischen Aufbruchs im Iran. Denn nach 1997 gab es innerhalb der iranischen Gesellschaft sicherlich eine Aufbruchstimmung, nicht jedoch einen wirklichen Wandel in der Situation der Menschenrechte und Freiheiten der Menschen. Die Kehrseite des „freundlichen-humanen“ Chatami war paradoxerweise

amnesty international:

Bilanz der rot-grünen Menschenrechtspolitik

Keine Einschränkungen der Menschenrechte für lukrative Geschäfte, Terrorismusbekämpfung oder politische Freundschaften!

Auf Erreichtem aufbauen, Altlasten zügig abbauen, gegenüber mächtigen Staaten deutlich konsistenter handeln, bei der UN-Reform eine führende Rolle übernehmen – das sind die Kernforderungen, die amnesty international (ai) an die Menschenrechtspolitik der nächsten Bundesregierung richtet, auch als Ergebnis der Bewertung der rot-grünen Menschenrechtspolitik.

Die rot-grüne Bundesregierung ist vor sieben Jahren angetreten, die Menschenrechte zur Leitlinie ihrer Politik und zur Querschnittsaufgabe für alle Ressorts zu machen. „Mit dem Menschenrechtsausschuss des Bundestages, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und dem Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt sind Einrichtungen entstanden, die für mehr Konstanz und Koordination in der Menschenrechtspolitik gesorgt haben. Dahinter darf die nächste Regierung nicht zurückgehen“, sagte die ai-Generalsekretärin Barbara Lochbihler. „Enttäuscht hat die derzeitige Regierung in der bilateralen Politik vor allem gegenüber mächtigen Staaten wie Russland und China. Der Menschenrechtsansatz bleibt hier zu oft folgenlos für das politische Handeln. Von Kohärenz kann hier noch keine Rede sein – hier muss es deutliche Verbesserungen geben“, sagte Lochbihler.

Die nächste Bundesregierung wird sich verstärkt um die Einhaltung internationaler Rechtsstandards bei der Bekämpfung des Terrorismus bemühen müssen. Bei der bevorstehenden UN-Reform muss Deutschland eine aktivere Rolle übernehmen, statt sich auf den ständigen Sicherheitsratssitz zu fixieren. „Es gilt, den Menschenrechtsschutz innerhalb der UN deutlich zu stärken, zum Beispiel durch einen ständigen UN-Menschenrechtsrat, wie ihn Kofi Annan vorgeschlagen hat“, sagte Lochbihler.

Die nächste Bundesregierung wird Altlasten vorfinden, für die Deutschland schon von der UNO gemahnt wurde. Etwa die überfällige Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention, das bereits 2002 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. „Noch immer haben sich Bund und Länder nicht auf den darin vorgesehenen Präventionsmechanismus einigen können. Noch immer hat die Bundesregierung ihren Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention von 1992 nicht zurückgenommen und sperrt sich damit gegen die Gleichstellung von Flüchtlingskindern. Weiterhin ignorieren Bund und Länder souverän die mehrfache Empfehlung, endlich aussagefähige einheitliche Statistiken über den Missbrauch von Polizeigewalt zu erheben. Außerdem gehört der Vorschlag, für Flüchtlinge in Nordafrika Auffanglager einzurichten, endgültig zu den Akten gelegt“, sagte Lochbihler.

Berlin, 03. August 2005

Human (Pseudonym) ist engagiert in der Migrationsberatung in Schleswig-Holstein.

eine erneute Zunahme innenpolitischer Unterdrückung und Gewalt nach 1997. Hiervon liest man aber in den westlichen Medien weit weniger, weil dies nicht in das hierzulande geförderte Iran-Bild (das letztlich den Interessen der deutschen Außenpolitik und Großunternehmen dient) einer Verwestlichung der Lebensgewohnheiten und der auch so modernen und konsumorientierten Teheraner Oberschichten passt, die sich kaum mehr von denen in Rom oder Barcelona unterscheiden.

Unauffällig agierender Geheimdienst

Die offensichtliche, etwa durch die Jahresberichte von amnesty international oder Human Rights Watch regelmäßig dokumentierte (und nur die offiziell bekannte Spitze des Eisberges widerspiegelnde Situation) Verschlechterung der Menschenrechtslage im Iran ist ein hierzulande wenig wahrgenommenes Vermächtnis der Ära Chatami. Die demokratische Aufbruchstimmung des Jahres 1997, welche vor allem Medienleute und die Studenten in Teheran und anderen großen Städten erfasst hatte, wurde nicht nur brutal niedergeschlagen, sondern führte auch zu einer weiteren Perfektionierung des Repressionsapparates. Dieser ist heute weniger geprägt durch brutal auftretende „Revolutionswächter“, sondern durch einen nach neusten Methoden geschulten und unauffällig agierenden Geheimdienst, der heute auf einen umfassenden Infrastrukturapparat aus geheimen Gefängnissen und Verhörzentren zurückgreifen kann.

Seit der Niederschlagung der Studentenproteste (deren führende Köpfe noch immer in den Knästen sitzen; die genaue Zahl der Gefangenen ist nicht bekannt und schwankt zwischen 800 und 4.000), dem Verbot kritischer Zeitungen und der Verhaftung kritischer Autoren Ende der 90er Jahre hat sich hier wenig geändert und der Repressionsapparat versucht die anhaltende Kritik von Autoren, Studenten, Frauenrechtlerinnen und reformorientiert eingestellten Parlamentariern an den herrschenden Verhältnissen durch Einschüchterungen, willkürlichen Verhaftungen und Gefängnisaufenthalt zu unterdrücken.

Die Verfolgung jeglicher Form der Kritik am herrschenden Regime, die auch Mitglieder des Parlaments nicht ausspart ist aber nur die eine Seite des Regimes alltäglicher Unterdrückung. Schlimmer noch vielleicht ist die Grausamkeit der islamischen Strafgesetzgebung im alltäglichen Leben, von der Tausende betroffen sind.

Wegen unkeuschen Verhaltens getötet

Nur zwei Beispiele, die in letzter Zeit von amnesty international dokumentiert wurden:

Im August 2004 dokumentierte ai den Fall eines 16-jährigen Mädchens, welches im gleichen Monat in der nordiranischen

Provinz Mazandaran durch Erhängen hingerichtet wurde. Das Mädchen, welches laut ai-Angaben nie mit einem Rechtsanwalt sprechen konnte und keinen fairen Prozess hatte, wurde wegen „unkeuschen Verhaltens“ getötet. Der Fall ist keine Ausnahme im Iran, das zwar die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, aber gleichzeitig ein Strafrecht anwendet, in dem die volle Strafmündigkeit für Jungen bei 15 Jahren liegt und für Mädchen bei 9 Jahren. Alle Reformversuche der Regierungen unter Chatami wurden hier vom Wächterrat blockiert.

Im Juni 2005 dokumentierte amnesty international einen weiteren Fall einer grausamen und unmenschlichen Strafe: Einem 28 Jahre alten Mann sollen wegen einer Straftat, die er mit 16 Jahren begangen hat, die Augen ausgestochen werden, nachdem der oberste Gerichtshof alle Rechtsmittel des Mannes abgewiesen hat und nun der Vollstreckung des Urteils nichts mehr im Wege steht. Dem Mann wird vorgeworfen, im Jahre 1993 als Tagelöhner in Teheran einem anderen Jungen Säure aus einer Batterie in die Augen gegossen zu haben, was zu dessen Erblindung führte. Obwohl er beteuert, die Tat nicht vorsätzlich begangen zu haben, sondern dass es sich um ein Unglück gehandelt habe, droht ihm nun diese grausame Strafe und sie steht völlig im Einklang mit dem iranischen Strafgesetzbuch, welches derartige „Körperstrafen“ nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch bei Kindern erlaubt und vorsieht.

Schlimmer kann es nicht kommen

Angesichts dieser Situation lässt sich mit Blick auf die Frage, welchen Wandel der neue Präsident bringen wird eigentlich nur sagen: schlimmer kann es nicht kommen.

Schließlich, welche Auswirkungen wird die Auswechslung des im Westen beliebten Chatamis durch den eher suspekten Ahmadinejad für die Situation der iranischen Flüchtlinge in Deutschland haben? Hier ist zunächst festzustellen, dass sich die Situation in den letzten zehn Jahren klar verschlechtert hat: Iranische Flüchtlinge waren nicht nur mit der allgemeinen Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Bedingungen konfrontiert (wie alle anderen Flüchtlinge auch), sondern in letzter Zeit wurde immer stärker Druck auf iranische Flüchtlinge ausgeübt doch „freiwillig“ zurück zu kehren. Z.B. versuchen Ausländerbehörden iranische Frauen zum Zweck der Passbeschaffung dazu zu zwingen, ein Kopftuch zu tragen (für das Passfoto). Auch werden regelmäßig Asylanträge als „unglaubwürdig“ abgelehnt. Die Frage ist, ob sich an dieser Situation durch den Machtwechsel im Iran etwas ändert. ■

Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

9. Frage: Einwanderung gestalten

Der von der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz ausgegangene Reformimpuls, Einwanderung zu ermöglichen und zu gestalten, ist weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Verhinderung von Migration ist in einer globalisierten Welt kein zukunftsweisender Ansatz. Globale Migration findet statt und muss gestaltet werden. In Deutschland ist allein schon aus demographischen Gründen eine Neuorientierung in der Einwanderungspolitik vonnöten. Fragen der Sicherung der Renten, der Gesundheitspolitik und der Finanzierung der Sozialsysteme stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der schwierigen demografischen Struktur unserer Gesellschaft.

Kann Einwanderung nach Ihrer Auffassung dazu beitragen, die demografische und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland günstig zu beeinflussen?

- Ist Ihre Partei der Auffassung, dass zur sinnvollen Steuerung der Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland über das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz hinaus gesetzliche Regelungen auf nationaler Ebene erforderlich sind?
- Halten Sie die Schaffung von Gemeinschaftsregelungen über die Zulassung von arbeitsmarktorientierter Einwanderung auf europäischer Ebene für sinnvoll und auf welchen Feldern sollte eine Harmonisierung angestrebt werden?

Verhöhnung statt Versöhnung

Staatsstreich in Togo

Helga Groz

Am 5. Februar 2005 erliegt Gnassingbé Eyadéma, seit Jahrzehnten für seine Brutalität berühmter Diktator des westafrikanischen Landes Togo, einer Herzattacke. Zwei Stunden später erklärt das Militär dessen Sohn Faure Gnassingbé zum neuen Präsidenten. Die Hoffnungen zahlreicher exilierter TogoerInnen auf ein Ende der Diktatur werden durch diesen Staatsstreich jäh zerschlagen. Die für demokratische Neuwahlen demonstrierende Opposition wird zusammengeschlagen, gefoltert, erschossen. Einmal mehr fliehen Menschen aus Togo in die Nachbarstaaten. Das Auswärtige Amt gibt lediglich eine Reisewarnung heraus. Vom Kieler Innenminister abgesehen, sehen seine Kollegen Bundes und der Länder keinen Anlass für einen Togo-Abschiebungsstopp.

Der verfassungsmäßige Nachfolger wäre eigentlich Parlamentspräsident Natchaba. Der aber ist zu diesem Zeitpunkt im Ausland. Also werden die Grenzen geschlossen. Natchaba an der Rückkehr gehindert. Dies löst internationalen Protest aus. Am Sonntag wird die Nationalversammlung einberufen, um den Staatsstreich legalisieren zu lassen. Der bisherige Parlamentspräsident wird abgesetzt und durch Faure Gnassingbé ersetzt. Gleichzeitig wird durch eine Änderung der Verfassung und des Wahlgesetzes das Präsidentenamt für Faure Gnassingbé so zugeschnitten, dass er nicht nur als Interimspräsident, sondern bis zum offiziellen Mandatsende seines Vaters 2008 bleiben kann. Am 7. Februar lässt er sich vereidigen und ruft in einer Rede an sein Volk zur nationalen Versöhnung auf. Er kündigt eine Amnestie an und lädt Exiltogoer zur Rückkehr in die Heimat ein.

Die AU (Afrikanische Union), die CEDEAO (westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft), die UNO, die EU und die USA protestieren scharf gegen diese Art der Erbdiktatur. Nigeria droht mit militärischem Eingreifen und Einfrieren der Konten. Frankreich, das das Eyadéma-Regime seit Jahren unverhohlen unterstützt, hält sich bedeckt.

Überraschte Opposition

Die togoische Opposition scheint von der Ereignissen völlig überrascht worden zu sein. Erst am 12. Februar findet ein Protestmarsch statt, der vom Militär blutig aufgelöst wird. Es gibt 9 Tote und zahlreiche Verletzte. Ab jetzt gibt es täglich Opfer

Helga Groz ist Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

bei Zusammenstößen zwischen Polizei und Regimeanhängern auf der einen und Oppositionellen auf der anderen Seite. Schusswaffen kommen ohne Warnung zum Einsatz. Private Radio- und Fernsehsender werden verboten; es senden nur noch die Staatsmedien.

CEDEAO und AU stellen ein Ultimatum und verhängen Sanktionen: Gefordert wird die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung bis 24. Februar. Daraufhin tritt EYADEMA jun. zurück und verspricht Wahlen innerhalb von 60 Tagen. Die Opposition fordert einen späteren Wahltermin, da die Vorbereitungszeit zu kurz ist. Das Regime weicht jedoch nicht von diesem Datum ab. Daraufhin bilden die 6 wichtigsten Oppositionsparteien eine Koalition und einigen sich auf einen Kandidaten: BOB-AKITANI von der UFC.

Schlägereien, Verhaftungen, Verschwundene

Die Proteste nehmen zu und werden härter ausgefochten. Provokateure der RPT stören Oppositionsveranstaltungen und verursachen Schlägereien. Die Polizei schaut weg. Über Verhaftungen von Oppositionellen, Verschwindenlassen und radikale Einschränkung fast aller Freiheitsrechte berichtet die LTDH (togoische Menschenrechtsliga). Unter den Verhafteten befindet sich der aus dem Exil in Frankreich zurückgekehrte ehemalige Premierminister Agbéomé Kodjo. Er wird aus Lomé weg in die EYADAEMA-Hochburg Kara gebracht und dort gefoltert. (Hier zeigt sich, was von der Einladung an Exiltogoer zu halten ist.)

In einem dramatischen Appell der Kirchen und der Anwaltskammer wird die Verschiebung der Wahlen gefordert. Da die Listen auf einer Erhebung des Jahres 1998 basierten, wesentliche Gesetze bei der Vorbereitung nicht eingehalten wurden und die Stimmung im Land in Bürgerkrieg umzuschlagen drohe. Dies wird rüde abgelehnt. Der Erzbischof von Lomé erhält Drohungen aus Regierungskreisen.

Am 18. Mai erklärt das US State Department, es habe Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl, es seien im Vorfeld erhebliche Unregelmäßigkeiten beobachtet worden. Auch die EU äußert Skepsis. Innenminister Esso BOKO, der angesichts des Debakels zur Vernunft rät und am 22. April eine Verschiebung des Wahltermins fordert, wird aus seinem Amt entfernt und zur Fahndung ausgeschrieben. Er flüchtet in die Deutsche Botschaft, wo ihm Schutz gewährt wird.

Die Wahl und ihre Folgen

Am 24. April findet die so genannte Wahl statt: In Lomé (1,3 Mio. Einwohner), der Oppositionshochburg wurden laut LTDH nur 200 000 Wahlkarten ausgegeben, während in der Heimatregion EYADEMAS auch Kinder wählen dürfen. Ebenso werden zahlreiche gedungene Ausländer mit Wahlkarten an den Urnen ertappt. Dagegen werden potenzielle Oppositionswähler von Schlägertrupps der RPT von den Urnen ferngehalten. Von fast allen Wahllokalen berichten die von der togoischen Zivilgesellschaft gestellten Beobachter Unregelmäßigkeiten zugunsten der Regierung. Als Beobachter war in der Vorbereitungsphase nur eine Gruppe der AU vor Ort, die sich jedoch eindeutig auf die Seite des Regimes geschlagen hat. Nach Schätzungen haben sich über 60 % der Bürger an der Wahl beteiligt, die dies unter großer Gefahr für Leib und Leben getan haben. Soldatenübergriffe, Prügeleien und Schießereien spielen sich in den Oppositionsvierteln Lomés ab. Sogar in Privathäuser dringen Soldaten ohne Anlass ein, schießen um sich und bedrohen die Bewohner. Die LTDH veröffentlicht Videos, die Soldaten zeigen, die volle Urnen aus den Wahllokalen tragen und verbrennen.

Wahlurnen vernichtet

Armeeinghörige mussten in den Kasernen zwei Wochen vorher wählen. Alle Oppositionsstimmen aus diesem Wählerpotenzial sollen vernichtet worden sein.

Die Auszählung der anderen Stimmen am 25. April verläuft chaotisch: Soldaten greifen Bürger an, die die Auszählung beobachten wollen und vernichten Urnen samt Inhalt. Die Stimmung ist jetzt so aufgeladen, dass es, unabhängig vom verkündeten Ergebnis, nur noch zur bewaffneten Auseinandersetzung kommen kann.

Vor diesem Hintergrund versucht die AU die Kontrahenten zur Regierungsbildung, zur nationalen Versöhnung unter Beteiligung aller Kräfte zu überreden. Ohne Ergebnis.

Am 26. April wird das offizielle Wahlergebnis verkündet: 60 % für Faure GNASSINGBÉ und 38 % für BOB-AKITANI. GNASSINGBÉ erklärt sich selbst zum Präsidenten, die Opposition erklärt ihren Kandidaten zum Sieger. Eine Zusammenarbeit scheint nicht möglich. Bei schweren Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften in Lomé und anderen Städten werden in den folgenden Tagen hunderte Menschen getötet. Eine internationale Journalistengruppe, die ein Massaker in

RÜCKKEHR ODER ABSCHIEBUNG – WOHIN?

der Stadt Aneho dokumentieren will, wird des Landes verwiesen. Die Reaktionen auf das offizielle Wahlergebnis sind geteilt: Die USA und Europa äußern Skepsis, die afrikanischen Organisationen erklären die Wahl trotz einiger „kleiner Unregelmäßigkeiten“ für rechtmäßig und fordern die Opposition zur Zusammenarbeit mit der Regierung auf.

In der Nacht zum 29. April brennt das Goetheinstitut in Lomé ab. Dies scheint eine von der togoischen Regierung bestellte Aktion als Rache für das Asyl, das der deutsche Botschafter dem geschassten Minister gewährt hat. Deutschland wird vorgeworfen, die Opposition zu unterstützen. Die Deutsche Botschaft fordert Deutsche auf, das Land zu verlassen. Das AA gibt eine Reisewarnung für Togo heraus.

EU verurteilt Wahlfälschung

In den letzten Apriltagen setzt eine Massenflucht von Togo nach Benin und Ghana ein. Am 4. Mai wird Faure GNASSINGBE offiziell vereidigt, nachdem der von der Opposition angerufene Verfassungsgerichtshof das von der Regierung veröffentlichte Wahlergebnis bestätigt hat. In seiner Antrittsrede fordert er die Opposition weiter zur Zusammenarbeit auf. Eine Delegation der EU-Kommission bestätigt inoffiziell den massiven Wahlbetrug, das europäische Parlament verurteilt offiziell die Wahlfälschung. Die AU drängt die togoische Opposition, sich an einer Regierung der „nationalen Versöhnung“ zu beteiligen, was diese unter Hinweis auf ihren Wahlsieg kategorisch ablehnt. Die Parallelauszählung, die von verschiedenen NGOs durchgeführt wurde, ergab ca. 70 % für Akitani und 30 % für Eyadéma. Bezeichnend nach dieser Auszählung ist, dass der dicht besiedelte Süden mit Lomé, das allein ein Viertel der Wählerschaft aufweist, zu über 70 % für die Opposition gestimmt hat, und der Norden, Eyademas traditionelle Hochburg, sich ebenso eindeutig für Eyadéma ausgesprochen hat. Das Land ist gespalten.

Am 27. Mai hebt die AU die im Februar verhängten Sanktionen auf. Präsident Obasanjo erklärt die Wahl für rechtmäßig, wenn auch nicht perfekt. Der verfassungsmäßige Zustand sei wieder hergestellt. Er sieht für die AU keinen Handlungsbedarf mehr. Darüber gerät er mit seinem Vize in Streit, der doch noch einen Vermittler nach Togo entsenden will. Obasanjo setzt sich durch. Am 7. Juni präsentiert die Koalition eine Plattform mit Minimalbedingungen, unter denen sie zur Zusammenarbeit bereit wäre. Am 8. Juni ernennt Faure GNASSINGBE den Führer einer Pseudooppositionspartei, Edem KODJO, per Präsidentendekret zum Premierminister. Er soll die nationale Versöhnung in Gang bringen. Ironie der Geschichte: KODJO war bereits von 1994 bis 96 Premier mit derselben Zielsetzung. Er hat sich damals sehr schnell als Marionette von EYADEMA sen. entlarvt. Das Ergebnis der weiteren politischen Entwicklung ist bekannt. Wenn eine solche Figur der Opposi-

tion in dem Augenblick, wo sie Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen lässt, per Dekret vor die Nase gesetzt wird, kann dies nur als Verhöhnung aufgefasst werden. Wie auf diese Weise eine nationale Versöhnung zustande kommen soll bleibt rätselhaft.

Fast 40.000 Flüchtlinge

Die vorläufige Bilanz der Tragödie ergibt laut LTDH 811 Tote und 4.500 Verletzte. Das Regime spricht von 58 Toten und 317 Verletzten. Eine 6 köpfige UNO-Delegation bekam zwei Wochen Zeit, um in Togo, Benin und Ghana die von der togoischen Menschenrechtsliga angezeigten Vorwürfe aufzuklären. Dass diese Arbeit, die vermutlich massiv von togoischen Behörden behindert werden wird, in nur zwei Wochen zu einem realistischen Ergebnis kommen soll, kann man sich kaum vorstellen.

Indes hält der Strom der Flüchtlinge, die auch noch Wochen nach der Wahl in

die Nachbarländer gehen, weiter an. Am 1. Juli gibt UNHCR die Zahl Flüchtlinge in Benin und Ghana mit 38.400 an. Weiterhin sollen ca. 50 Personen täglich das Land verlassen. Die Zahl der Binnenflüchtlinge, die aus den Städten vor der Verfolgung in ihre Heimatdörfer geflüchtet sind, wird auf 1000 geschätzt. Ihre Situation ist insofern prekär, als ihre Verwandten oft nicht in der Lage sind, sie über einen längeren Zeitraum durchzufüttern, sodass hier teilweise wieder aus der Not erzwungene Rückkehrbewegungen eingesetzt haben. ■



Zehn Fragen an die Parteien:

(von PRO ASYL, Interkultureller Rat Deutschland, DGB-Referat Migrationspolitik, vgl. S. 5)

10. Frage: Erweiterung der Europäischen Union

Am 1. Mai 2004 wurden 10 neue Mitgliedstaaten in die Europäische Union aufgenommen, deren vollständige Integration noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund bestehender Verträge sollen Rumänien und Bulgarien im Jahre 2007 der Europäischen Union beitreten. Am 3. Oktober 2005 sollen vereinbarungsgemäß die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und zu einem noch unbestimmten Datum mit Kroatien aufgenommen werden. Die Grundvoraussetzung der Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Der in der Türkei eingeleitete Reformprozess ist im Bereich der Menschenrechte noch lange nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen müssen dazu beitragen, die nach wie vor besorgniserregende Menschenrechtssituation zu verbessern.

Wie beurteilen Sie gegenwärtig die menschenrechtliche Situation in den Ländern, deren Beitritt zur Europäischen Union für das Jahr 2007 vorgesehen ist und in den Kandidatenländern Türkei und Kroatien?

- Mit welchen Perspektiven sollen am 3. Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei aufgenommen werden? Gibt es aus Sicht Ihrer Partei über die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien hinaus weitere Anforderungen, die auf dem Weg der Türkei zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union erfüllt werden müssen?
- Wie beurteilen sie gegenwärtig die Menschenrechtssituation, insbesondere die Lage der Minderheiten in der Türkei? Welche Konsequenzen hieraus sind Ihrer Auffassung nach für türkeistämmige Asylbewerber zu ziehen, die in Deutschland und anderen EU-Staaten Schutz beantragen?
- Wie beurteilen Sie aktuell die Lage der Minderheiten, insbesondere der Roma in Rumänien und Bulgarien?
- Welchen Stellenwert räumen Sie in den Beitrittsverhandlungen den bisher nicht ausreichenden Rechten auf Kollektivverhandlungen und dem Streikrecht sowie den Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Sozialpartner und den Verbänden der Zivilgesellschaft ein?
- Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Übergangsfristen für die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit von Angehörigen der neuen EU-Mitgliedstaaten aufzuheben?

„Kein Krieg in Tschetschenien. Sie können ruhig nach Hause gehen“

Sabine Adler

In Deutschland gehören Menschen, die dem Krieg im kaukasischen Tschetschenien entkommen sind zu einer seit Jahren stabilen Größe unter den Flüchtlingen. Von der asylentscheidenden Verwaltung werden sie regelmäßig nicht anerkannt. Gerichte behaupten gar, für Tschetschenien bestünde innerhalb der russischen Föderation eine sog. inländische Fluchtalternative. Menschenrechtsorganisationen berichten seit Jahren aus Russland über diesem Wunschenken Hohn sprechende rassistische Gewalt, Vergewaltigungen oder systematische gegen Tschetschenen gerichtete Behördenkriminalität.

„Kein Krieg mehr in Tschetschenien, ist schon vorbei. Sie können nach Hause gehen. Frohe Weihnachten.“ So verhöhnte noch im Dezember 2004 der russische Präsident Flüchtlinge, die anlässlich eines Staatsbesuches in Schleswig gegen die russische Militärgewalt in ihrer Heimat protestierten. Im März 2005 ermordete die russische Armee oder mit ihr verbündete Milizen der tschetschenischen Marionettenregierung den aus freien Wahlen hervorgegangenen und unter der Zivilbevölkerung Tschetschenien unumstrittenen Präsidenten Aslan Maschadow. Mit Maschadow - der seit Jahren immer wieder erfolglos versucht hatte, mit der russischen Regierung eine Verhandlungslösung des Tschetschenienkrieges zu erreichen - wurde auch die Hoffnung auf einen tschetschenischen Frieden auf absehbare Zeit zu Grabe getragen.

Das gute Verhältnis zwischen Bundeskanzler Schröder und seinem Duzfreund Putin fechten der Alltag des Krieges, der stattliche Terror und die in Tschetschenien begangenen Menschenrechtsverbrechen offenbar nicht an. Zunehmend gerät diese unkritische Außenpolitik aber auch zwischen den Parteien und selbst innerhalb der Sozialdemokratie zum Zankapfel.

Wir dokumentieren hier Auszüge eines Beitrags der Journalistin Sabine Adler.

Im Sommer 1996 unterschrieben Ex-General Alexander Lebed und Aslan Maschadow, Feldkommandeur bei den Tschetschenen, das Friedensabkommen von Chasawjurt. Statt danach endlich nach einer politischen Lösung für das nach Autonomie strebende Volk zu suchen, blieb Moskau untätig.

Tschetschenische Rebellen überfielen im Sommer 1999 den tschetschenischen Nachbarn Dagestan, um eine gemeinsame moslemische Republik zu gründen, in der die Scharia, das islamische Recht, gelten sollte. Der damalige Ministerpräsident Putin schickte Truppen, die die Tschetschenen aus Dagestan zwar unbeholfen und langsam, aber schließlich doch davonjagten.

Attentate willkommener Kriegs Anlass

Als im gleichen Sommer unbekannte Attentäter in Buinaksk, Moskau und Wolgondsk Wohnblöcke in die Luft sprengten und damit über 300 Menschen in den Tod rissen, war für den rührigen Premier Putin klar: Dies konnte nur das Werk der tschetschenischen Terroristen sein. Zweifelsfrei bewiesen ist das bis heute nicht, auch wenn ein paar Helfershelfer vor Gericht gestellt und verurteilt wurden. Wer die Auftraggeber dieser Anschläge waren, tatsächlich Tschetschenen oder nicht doch, wie immer wieder gemutmaßt wurde, der russische Geheimdienst, ist bis heute nicht aufgeklärt. In Russland und Tschetschenien sind viele Menschen überzeugt, dass die Wohnhausattentate für Putin vielmehr willkommener Anlass waren, erneut einen Krieg gegen Tschetschenien zu beginnen.

Seitdem steht die Kaukasusrepublik erneut unter russischer Besatzung und außerhalb jeder demokratischen Kontrolle.

Dörfer unter Beschuss

Libchan Basajewa dokumentiert seit Jahren als Menschenrechtsaktivistin für die russische Organisation Memorial die Verbrechen an der tschetschenischen Zivilbevölkerung, die keineswegs aufgehört haben. Eine Arbeit, die immer noch so gefährlich ist, dass ihre Familie und Freunde ihr zurieten, für eine Zeit aus ihrer Heimat zu fliehen. Zweimal entging sie nur knapp einer der berüchtigten sogenannten Säuberungen in ihrem Haus. Für die Tschetschenin klingen Putins Worte, das der Krieg in ihrer Heimat seit drei Jahren vorbei sein soll, wie blanker Hohn: „Ich habe diesen Satz von ihm gehört. Ich weiß auch, was in meiner Heimat nach diesen Worten passiert ist. Etliche Dörfer im tschetschenischen Vorgebirge und in den Bergen wurden unter schweren Beschuss genommen. Auf sie wurde mit Artillerie und aus Hubschraubern gefeuert. Und die Leute konnten nicht einmal daran denken, Silvester zu feiern, sie mussten sich in ihren Kellern in Sicherheit bringen und zusehen, dass sie am Leben blieben. Das war der Preis, den sie für diesen Satz zu zahlen hatten. ...Maschadow, so behauptete-

ten sie, soll ein Terrorist gewesen sein. Das war auch so eine Lüge. Maschadow ist der Krieg zuwider gewesen, er hätte für den Frieden jeden Preis bezahlt. Aber man gab ihm nicht die Möglichkeit. Als die Gefahr immer größer wurde, dass Tschetschenien vielleicht tatsächlich zur Ruhe kommt und Frieden einzieht, sorgten sie dafür, dass das nicht geschieht.“

Das sechste Jahr führen der russische Geheimdienst, die Armee und Polizei den sogenannten Antiterrorkampf, der sich keineswegs ausschließlich gegen die bewaffneten tschetschenischen Separatistengruppierungen sondern ebenso gegen die Zivilbevölkerung richtet. Hinzu kommen die völlig unberechenbaren Schergen von Ramsan Kadyrow, dem Sohn des getöteten Moskauer Statthalters Achmed Kadyrow. Selbst (dessen von Moskau eingesetzter Nachfolger) Alu Alchanow kann Kadyrows Milizen nicht in Schach halten, verfügt er doch über keinerlei Rückhalt im tschetschenischen Volk. Dass ausgerechnet der deutsche Bundeskanzler Alchanows Wahl zum neuen tschetschenischen Präsidenten mit einem Persilschein ausstattete, hatte Libchan Basajewa zutiefst verbittert.

Die Tschetschenin weiß, dass der Bundeskanzler keineswegs für alle Deutschen oder gar den ganzen Westen spricht. Libchan Basajewas Erfolg vor dem Europäischen Strafgerichtshof ist ein Indiz dafür (siehe Kasten). Erst Ende Februar 2005 hatte das Gericht Russland eine Strafe von 136 000 Euro wegen Mordes an Tschetschenen und Vernichtung ihres persönlichen Besitzes auferlegt - eine offizielle Verurteilung der Verbrechen an der tschetschenischen Zivilbevölkerung.

Kritik an Schröders Tschetschenienpolitik

Dass selbst in den Reihen der Regierungspartei SPD Schröders Billigung der Putinschen Tschetschenienpolitik sehr kritisch gesehen wird, mag kein Genosse an die große Glocke hängen. Dabei hätte wohl so mancher genauso gern Klartext geredet, wie die CDU-Abgeordnete Claudia Nolte bei der jüngsten Bundestagsdebatte zu Tschetschenien: „Wenn man die russische Armee, die Polizei die Geheimdienste zur Achtung der Menschenrechte bewegen will, dann brauchen sie eine demokratische Kontrolle. Vor einigen Wochen hatte die deutsch-russische Parlamentariergruppe ein Gespräch mit Vertretern der Menschenrechtsorganisation Memorial. Und auf die Frage, in welcher Weise Deutschland unterstützen könnte, sagten sie in etwa

Sabine Adler ist Journalistin. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Deutschlandfunks.

sinngemäß: Es würde schon helfen, wenn sie manchmal schweigen. Die Umarmung unseres Präsidenten diskreditiert zum Teil unsere Arbeit. Und er bezog das nicht zuletzt auf die Äußerung des Bundeskanzlers zu den Wahlen in Tschetschenien, wo er keine empfindlichen Störungen feststellen konnte.“ ...

SPD-Abgeordnete wie Rudolf Bindig, Tschetschenienberichterstatter im Europarat, Gernot Erler, Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion oder auch sein Stellvertreter Markus Meckel bemühen sich hinter den Kulissen so unauffällig wie möglich, Schröders Tschetschenienpolitik gegenzusteuern. Sie stehen in engem Dialog mit der Kremladministration, russischen Abgeordneten und auch Nichtregierungsorganisationen. Dass Moskau nun statt nur die bisherige Linie der Gesprächsverweigerung zu fahren, auf neue Gewalt setzt, enttäuscht SPD-Mann Meckel: „Ich habe Maschadow für einen Mann gehalten, mit dem sich Hoffnungen verbunden haben, weil wir in Tschetschenien Personen brauchen mit Mandat, mit Gewicht, mit denen Gespräche zu führen sind. Und da habe ich die Hoffnung gehabt bisher, dass Maschadow eine solche Person ist, und die von ihm benannten Personen. Deshalb habe ich den Gesprächsprozess mit Sakajew unterstützt, habe ihn selber nach Berlin eingeladen vor einem Jahr und glaube dass man einen solchen Prozess in Gang setzen muss. Den hat Russland mit dieser Tötung deutlich behindert und einmal mehr eine Chance vergeben, hier eine wirkliche politische Lösung zu finden.“ ...

Krieg ist einträglich

Der Kreml wirft mit dem Mord an Maschadow die potentiellen Gesprächspartner in ihren Bemühungen, an einen Tisch zu kommen, weit zurück. Das verlangt auch Valentina Melnikowa vom Komitee der russischen Soldatenmütter ein hohes Maß an Geduld und Beharrlichkeit ab: „Ich kann überhaupt keinen Sinn in diesem Töten sehen. Der Tschetschenienkrieg und der bewaffnete tschetschenische Widerstand hängt doch viel weniger davon ab, wer auf tschetschenischer Seite kämpft, sondern wer das Kommando in Moskau führt. Der Kreml und die russische Militärführung haben nicht das geringste Interesse, den Krieg zu beenden, dazu ist der Krieg für viele eine zu einträgliche Angelegenheit, man kann stehlen und zusammenraffen.“

Die Vorsitzende des Soldatenmütterkomitees hält die russische Strategie, die tschetschenischen Kämpfer zu vernichten, für völlig falsch. Für die Getöteten rücken Jüngere nach, das Morden würde so nie aufhören. Fast zwölf Jahre Krieg in Tschetschenien hätten doch längst den Beweis dafür geliefert. Die Europäische Union und darin Deutschland haben mehrfach Unterstützung angeboten. Keine Vermittlerrolle, obwohl gerade die in diesem festgefahrenen verworrenen Konflikt dringend nötig wäre. Aber andere denkbare Hilfestellung.



Nichts wurde bisher in Anspruch genommen, konstatiert Markus Meckel: „Deutschland kann im Rahmen der internationalen Organisationen hilfreich sein. Wir können im Rahmen von OSZE-Missionen, im Rahmen von Beobachtungen des Europarates, im Rahmen humanitärer Rotkreuz und anderen Institutionen vor Ort hilfreich sein und bereit sein, dort hinzugehen...“

OSZE-Mission beendet

Wie weit Worte und Taten bei dem russischen Präsidenten auseinander liegen, führt der Tod Maschadows vor Augen, aber auch Putins Versprechen im Dezember in Hamburg, internationale Hilfe bei der Bewältigung des Tschetschenienkonfliktes zuzulassen. Markus Meckel: „Leider ist bisher in dieser Richtung wenig geschehen. Man muss leider sagen, Russland hat Ende März die OSZE-Mission an der georgisch-tschetschenischen Grenze beendet, offensichtlich will Putin auch dieses internationale Auge auf dieser Grenze eben nicht mehr haben. Das heißt der Trend geht leider wieder in die entgegen gesetzte Richtung.“

Der Chor der Stimmen, die in Russland den Tod Maschadows begrüßten, war beängstigend laut. Kaum ein Politiker von Rang und Namen hat den Mord verurteilt. Stattdessen ertönte Applaus, weil Putin wie angekündigt die Terroristen vernichte, so von Boris Gryslow, dem Parlamentspräsidenten.

Das Böse wird zunehmen

Die Menschenrechtlerin Libchan Basajewa beobachtet diese Stimmung zu Hause mit größter Sorge: „Gryslow sagte, dass das Böse mit dem Tod Maschadows weniger werden wird. Aber ich glaube, das Gegenteil wird der Fall sein: Das Böse wird zunehmen auf beiden Seiten. Und alle Folgen dieses Bösen werden die einfachen Menschen ausbaden müssen.“

Mit dem Mord an Maschadow hat Moskau reagiert wie so oft: Getreu dem Motto: Es gibt eine Chance für Frieden, vernichte sie. ■

Gerichtshof verurteilt Russland für Verbrechen in Tschetschenien

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Russland beschuldigt, in Tschetschenien Zivilisten gefoltert und ermordet zu haben.

Das Gericht entschied am Donnerstag über die Klage von sechs Tschetschenen, die Russland für den Tod ihrer Verwandten während der Militärangriffe auf Tschetschenien 1999 und 2000 verantwortlich machen. Das Gericht verurteilte die Regierung in Moskau, eine Entschädigung von 135.710 Euro an die sechs Kläger zu zahlen. Russland kann innerhalb der nächsten drei Monate Einspruch gegen das Urteil einlegen und eine endgültige Entscheidung der Großen Kammer des Gerichtshofs beantragen.

Die Richter in Straßburg, darunter auch ein Russe, entschieden einstimmig, Russland für Verstöße gegen das in der Europäischen Charta für Menschenrechte verankerte Recht auf Leben zu verurteilen. In zwei Fällen habe Russland gegen das Verbot von Folter und menschenunwürdiger Behandlung verstoßen.

Zwei der Tschetschenen hatten angegeben, von russischen Soldaten gefoltert worden zu sein. Ihre Familienmitglieder seien bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny getötet worden. Die übrigen Kläger beschuldigten russische Soldaten zudem, auf Zivilisten geschossen zu haben.

Schätzungen zufolge sind seit Beginn der russischen Offensive gegen tschetschenische Separatisten 1994 Hunderttausende Zivilisten getötet worden, zusätzlich kamen etwa 20.000 Soldaten ums Leben. Die Klagen der sechs Tschetschenen sind die ersten von rund 120 Fällen, die dem Straßburger Gericht vorliegen.

Reuters, 24. 2. 2005

Zur Situation abgeschobener psychisch kranker Menschen in der Türkei

Fanny Dethloff

Regelmäßig rechtfertigen Ausländerbehörden die Abschiebung schwer kranker und gewalttraumatisierter Flüchtlinge in die Türkei mit dort angeblichen Behandlungsmöglichkeiten. Anlässlich der Abschiebung einer schwer traumatisierten Frau aus Schleswig-Holstein, bei der es zudem zur vorübergehenden Trennung von der Familie gekommen war, habe ich im Juni 2005 gemeinsam mit den RAen Safiye Yüsek-Bicer und Matthias Weidemann die Stiftung für Gesellschafts- und Rechtsstudien TOHAV (Toplum ve HUKUK Arastirmalari Vakfi) in Istanbul besucht.

TOHAV (Toplum Ve Hukuk Arastirmalari Vakfi), die Stiftung für Gesellschafts- und Rechtsstudien, wurde 1994 von 46 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus Istanbul, Ankara und Izmir gegründet. Die Stiftung wird international gefördert. Sie unterhält zwei Zweige: Die Traumarehabilitation (TTRZ) und eine Rechtsabteilung. Die TTRZ unterhält 5 Filialen in Istanbul, Izmir, Adana, Merzin und Diyarbakir.

Die schwersten Probleme, für die Arbeit der Stiftung bestehen darin, dass der Bedarf in beiden Arbeitsfeldern die Kapazität erheblich übersteigt und es noch immer keine offizielle Anerkennung, der Therapieformen wie z.B. Gesprächstherapien des TTRZ in der Türkei gibt. So werden auch die erstellten Gutachten von türkischen Behörden nicht anerkannt.

Einer der Ärzte und Koordinatoren der Stiftung, Dr. Veysi Ülgen, ist in Sorge, dass das Angebot der TOHAV durch die Deutschen Behörden im konkreten schleswig-holsteiner Fall zur Rechtfertigung der Abschiebung der Frau missbraucht worden sei. Die kurdische Frau sei multi-traumatisiert, und vielmehr durch die Abschiebung weiter geschädigt worden. Das Verhalten der deutschen Behörden kritisierte er als unverantwortlich. Es seien keine notwendigen Medikamente mitgegeben worden, so dass die Frau 12 Tage ohne Medikamente war.

Das Angebot der Stiftung sei schon von der Zahl der Patienten vor Ort völlig überfordert. Die durch die Abschiebung hinzukommenden Schädigungen traumatisierter Menschen und die häufig daraus resultierende Notwendigkeit einer stationären

psychiatrischen Behandlung seien aus ärztlicher Sicht nicht hinnehmbar. Insofern würde er sich in Fällen von Abschiebungen traumatisierter Flüchtlinge aus Deutschland einen behördlichen Verweis auf eine angebliche Gewährleistung der Behandlung durch die Einrichtungen der Stiftung oder andere Angebote, ausdrücklich verbitten.

Laut TOHAV existiert eine sog. inländische Fluchtalternative für schwer traumatisierte Menschen in der Türkei nicht. Auch in den großen Städten könnten die Betroffenen meist keine Behandlungen erhalten und würden durch die existenziellen Probleme (Rückkehrer haben dort oft keinen Wohnraum, und können keine Arbeit finden) überfordert. Das gesamte medizinische Versorgungssystem sei auch in der 16-Millionenstadt Istanbul erkennbar überlastet. Für den Bereich der psychischen und psychiatrischen Erkrankungen gelte das in besonderem Maße. Die Ressourcen sind diesem Bereich besonders gering und werden von Patienten aus der gesamten Türkei aufgesucht, weil es in kleineren Städten



und auf dem Land fast keine Versorgung in diesen Bereichen gibt.

Zudem sei die psychotherapeutische und psychiatrische Medizin auch in Istanbul, höchst rückständig. Die Psychotraumatologie ist in der türkischen Schulmedizin nicht anerkannt, das Krankheitsbild des PTSD (Posttraumatische Belastungssyndrom) unter Ärzten weitgehend unbekannt. Die psychiatrischen Stationen sind, so die Berichte der Stiftung, überwiegend Verwahrstätten, in denen die Patienten nicht therapiert, sondern mit Medikamenten und Zwangsmitteln ruhig gestellt werden. Die Medikation auf diesen Stationen entspricht dem mitteleuropäischen Standard von vor 10 oder 20 Jahren. Moderne Psychopharmaka und atypische Neuroleptika sind dort, soweit sie überhaupt bekannt sind, nicht bezahlbar. So kommt es infolge stationärer psychiatrischer

Behandlungen häufig zu langfristigen oder irreparablen Nebenwirkungen.

Eine staatliche Krankenversicherung gibt es nur bei einer offiziellen Anmeldung (Grüne Karte). Nach den Erfahrungen der Stiftung gelingt vielen Rückkehrern diese Anmeldung auf Grund bürokratischer Hürden nicht. Die Grüne Karte deckt nur die Grundversorgung ab. Regelmäßige Medikation oder gar Psychotherapie sind nicht gedeckt.

Die Befürchtungen der abgeschobenen Flüchtlinge, bei Rückkehr in die Heimatorte neuerlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein, sind nach Meinung von TOHAV durchaus begründet. Auch körperliche Misshandlungen gehören noch immer zu den Methoden der dortigen Sicherheitskräfte. Alle Nichtregierungsorganisationen bestätigen, dass es bei der Polizei in der Osttürkei Listen gibt, auf denen ins Ausland geflüchtete Personen erfasst sind. Zumindest Hausbesuche durch Sicherheitskräfte oder Vorladungen zu Verhören, sind für die Rückkehrer zu erwarten. Ob diese Behandlung das Maß bloßer Belästigung überschreitet, müsse unter Berücksichtigung der Vorerfahrungen der Betroffenen beurteilt werden. Ein Verhör oder willkürliche Hausdurchsuchungen, die für einen gesunden Menschen vielleicht „nur“ unangenehm sind, sind für Flüchtlinge, die zuvor von den Sicherheitskräften vor Ort unrechtmäßig inhaftiert und schwer misshandelt bzw. gefoltert worden waren, unerträglich und führen zu neuen tiefen Traumatisierungen und akuten Dekompensationen.

Oft können Rückkehrer nur durch verwandtschaftliche Unterstützung überleben. Es gibt kaum Arbeitsplätze. Das Problem der obdachlosen Binnenflüchtlinge, die keine Chance sehen in ihre Dörfer zurückzukehren, ist noch allgegenwärtig. Da auch der Kreis der Angehörigen meist nicht sehr wohlhabend ist, legen diese oft ihr Geld für eine erneute Flucht es Betroffenen zusammen, wenn sich keine Perspektive vor Ort abzeichnet. Die dauerhafte Versorgung kranker Rückkehrer können auch die Familien meist nicht leisten.

Die deutsche Abschiebungspraxis, so die Kritik unserer Gesprächspartner, gefährdet und schädigt die Menschen massiv in physischer und psychischer Hinsicht. Es müsse mit erheblich größerer Sorgfalt geprüft werden, ob und unter welchen Umständen Flüchtlinge zurückkehren können. ■

Fanny Dethloff ist Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche mit Sitz in Berlin.

Die Situation von Flüchtlingen und das Asylrechts in der Türkei

Delegationsreise der EKD

Martin Link

Eine Delegation des *Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe* und des *Dia-konischen Werks Württemberg* unterstützt durch die *Evangelische Kirche in Deutschland* und die *Churches Commission for Migrants, Brüssel* war vom 6. bis zum 17. Juni in der Türkei. Vorgenommen hatte sich die Gruppe, die Bedingungen des Flüchtlingsschutzes im potentiellen EU-Beitrittsland zu recherchieren. Der ausführliche Bericht der Delegationsreise wird im September 2005 veröffentlicht. Hier geben wir einen kurzen Überblick über die wichtigsten Rechercheergebnisse.

Folter

Sowohl seitens des UNHCR als auch von den NGO-Vertretern wird bestätigt, dass es in der Türkei weiterhin zu Foltersituationen kommt; deshalb ist die Türkei kein sicheres Drittland. Fälle von politisch motivierter Gewalt kennzeichnen noch immer die Situation der ethnischen Minderheiten der Kurden und Assyrer in der Osttürkei; diese Vorkommnisse sollten bei Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Rückkehr Angehöriger dieser Gruppen in die Türkei Berücksichtigung finden.

Migrationspolitik

Wegen der geographischen Lage am Mittelmeer und benachbart zum sog. Nahen und Fernen Osten nutzen zahlreiche Migranten mit dem Ziel Europa den Weg durch die Türkei.

Die türkischen Gesprächspartner der Delegation sagen, dass die verfügbaren Kapazitäten nicht ausreichen, um diese große Zahl an Ausländern verfahrensmäßig zu versorgen. Faktisch wird eine konsequente Durchführung von ausländerrechtlichen und Asylverfahren nicht umgesetzt. Formal ist die Türkei nur für die europäischen Flüchtlinge zuständig. Der UNHCR führt die sog. Feststellungsverfahren für die nicht-europäischen Flüchtlinge durch. Im Ergebnis der Unterversorgung werden sog. irreguläre Migranten zunächst weiterhin in der Türkei nur geduldet.

Flüchtlingsschutz

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde lediglich mit einem geographischen

Vorbehalt ratifiziert. Demnach können nur Flüchtlinge aus Europa von türkischen Behörden Asyl erhalten. Der Flüchtlingsschutz ist also in der Türkei nicht effektiv gewährleistet. Es gibt erhebliche Schutzlücken. Es kommt immer wieder zu dem von der GFK verbotenen *Refoulement*, d.h. der Zurückweisungen ohne Chance auf eine Prüfung möglicher Verfolgungstatbestände, dies insbesondere an der Ostgrenze und an Flughäfen. Unterm Strich muss man feststellen, dass es in der Türkei kein effektives Asylsystem gibt. Es wird seitens der Behörden eigentlich gar nicht zwischen irregulären Migranten, Transitmigranten, Asylbewerbern oder anerkannten Flüchtlingen diffe-



renziert. Dazu kommt, dass die Betroffenen, um der im Asylverfahren obligatorischen Wohnsitzzuweisung an unattraktiven Orten zu entgehen, sich regelmäßig nicht um formales Asyl bemühen.

UNHCR

Der UNHCR ist dort wie gesagt für das Verfahren zu Feststellung der Flüchtlingseigenschaft für alle nicht-europäischen Flüchtlinge zuständig. Im Falle positiver Statusentscheidungen muss UNHCR versuchen, die Neuansiedlung der anerkannten

Flüchtlinge in einem Drittland zu erreichen. UNHCR kooperiert regelmäßig mit der Regierung. Hier besteht ein spürbarer Unterschied zum üblichen Standard des UNHCR, sich als Anwalt der Flüchtlinge für deren Schutz auch gegenüber Regierungen einzusetzen. In der Türkei sind die Mitarbeiter des UNHCR nicht nur neutrale Beobachter, sondern üben teilweise quasi-staatliche Funktionen aus. Die Kapazitäten des UNHCR sind angesichts der hohen Zahl von Anträgen auf Feststellung des Flüchtlingsstatus nicht ausreichend. Infolge dessen besteht das Risiko minderwertiger Qualität der Feststellungsverfahren, und dass sie zu lange dauern. Dass UNHCR so eng mit türkischen Innenbehörden kooperieren erweist sich u.a. beim Datenaustausch als höchst problematisch.

Humanitäre Standards notwendig

Zu wünschen wäre eine zeitnahe Einführung eines funktionierenden Asylverfahrens, das internationalen aber auch humanitären Standards gerecht wird. Die Türkei könnte dabei auf eine gute Tradition bei der Aufnahme von Flüchtlingen während des Dritten Reiches oder auch in den Zeiten des Jugoslawienkrieges anknüpfen. Des Weiteren erscheint der Delegation die Umsetzung der folgenden Anliegen als ausgesprochen dringlich:

- Die Gewährleistung der Menschenrechte in der Türkei sollte weiter verstärkt werden, namentlich im Hinblick auf das Folterverbot, die Garantie des *Non-refoulement*, die Religionsfreiheit und soziale Rechte. Bürgerrechtsbewegungen und soziale Initiativen sollten gestärkt werden; dabei muss die Kooperation mit ausländischen Organisationen uneingeschränkt möglich sein.
- Der geographische Vorbehalt zu der Genfer Flüchtlingskonvention muss aufgehoben werden, so dass die Konvention umfassend zur Anwendung gelangt.
- Die Türkei sollte bei der Aufnahme von Flüchtlingen nicht nur in finanzieller Hinsicht unterstützt werden. Das Anliegen der Türkei an einer fairen europaweiten Verteilung der Flüchtlinge ist durchaus berechtigt..
- Wenn die EU mit der Türkei ihre Zusammenarbeit in Bezug auf die Überwachung der Ostgrenzen fortführt und intensiviert, muss parallel dazu ein effektives Grenzmonitoring durchgeführt werden, um zu verhindern, dass es zu Situationen des *Refoulement* kommt. ■

Martin Link ist Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Manifest illegale Zuwanderung

– fordert eine differenzierte und lösungsorientierte Diskussion

In Deutschland leben Hunderttausende im Verborgenen - ohne formales Aufenthaltsrecht, ohne soziale Absicherung und ohne Gesundheitsversorgung. Diese sog. „Illegalen“ werden i.d.R. in einem informellen Arbeitsmarkt und im Falle von Frauen in zahlreichen Fällen darüber hinaus sexuell ausgebeutet. Sie leben in dauernder Angst vor dem Zugriff durch Polizei und vor der Abschiebung. In anderen europäischen Ländern haben rechtspolitische Initiativen diese modernen Sklaven der Industriegesellschaft legalisiert. In Deutschland reagiert die politische Klasse bis dato durch Ignoranz. Das Katholische „Forum Leben in der Illegalität“ hat im März 2005 das Manifest „*Illegale Zuwanderung – für eine differenzierte und lösungsorientierte Diskussion*“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Mehr als 370 Organisationen, darunter auch die Flüchtlingsräte und prominente Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, z. B. Egon Bahr, Norbert Blüm, Sabine Christiansen, Heiner Geisler und Rita Süßmuth haben das Manifest unterschrieben. Das Manifest wird hier im Wortlaut dokumentiert.

DOKUMENTATION

Manifest Illegale Zuwanderung – für eine differenzierte und lösungsorientierte Diskussion

Am 1. Januar 2005 ist in der Bundesrepublik Deutschland das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Damit wird nach jahrelanger Diskussion die reguläre Zuwanderung in unser Land neu geregelt. Die irreguläre Migration, von der Deutschland wie die ganze Europäische Union betroffen ist, bleibt hingegen ein offenes Problem.

Wir sind davon überzeugt, dass Deutschland wie Europa insgesamt auch in absehbarer Zeit ein Ziel irregulärer Zuwanderung sein wird, so dass eine Vielzahl ‚illegaler Aufenthaltsverhältnisse‘ auch in Zukunft ein Faktum ist, das differenzierte politische Antworten erfordert.

Gegenüber dem Phänomen ‚illegale Zuwanderung‘ besteht insofern politische Einigkeit, als man den Ursachen für Migration mit entwicklungspolitischen Instrumenten begegnen und die international organisierte Kriminalität im Bereich von Menschenhandel - insbesondere zu nennen ist hier der Frauenhandel - mit Nachdruck bekämpfen will. Diese Optionen richten sich aber nur auf bestimmte Ausschnitte des gesamten Phänomens ‚illegale Zuwanderung‘, das in Deutschland nach Schätzungen eine halbe bis eine ganze Million Menschen betrifft.

Der irreguläre Aufenthalt einer so großen Anzahl von Menschen wirft gravierende Probleme auch für das Selbstverständnis unseres Staates auf, denn so werden rechtlich geordnete Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Bürgern unterlaufen und das Vertrauen der Bürger in die Fähigkeit des Staates, die rechtsstaatliche Ordnung zu garantieren, beschädigt. Dazu kommt die humanitäre Situation der Migranten und Migrantinnen selbst, die häufig ihre Rechte nicht wahrnehmen können und z.B. ohne elementare Gesundheitsversorgung leben.

Die bisherigen Erkenntnisse im Umgang mit irregulärer Zuwanderung zeigen, dass ausschließlich ordnungsrechtliche, insbesondere aufenthaltsrechtliche und polizeiliche Maßnahmen in ihrer jetzt vorliegenden

Anforderungen wie etwa der medizinischen Grundversorgung, dem Schutz vor Ausbeutung und Schuldknechtschaft oder der Berücksichtigung mitbetroffener Kinder ebenso wie grundsätzlichere Überlegungen zu den Wechselwirkungen zwischen regulärer und irregulärer Zuwanderung und den damit verbundenen asyl- und ausländerrechtlichen sowie zuwanderungspolitischen Gestaltungsoptionen.

Aus diesen Gründen wollen wir einen öffentlichen Diskurs in Deutschland anregen, der der Lage in Deutschland und den betroffenen Personen mit ihren unterschiedlichen Motiven, Zwängen und Lebenslagen gerecht wird und differenzierte Lösungen anstrebt. Die Unterzeichnenden erachten den Zeitpunkt als gekommen, sich auch



Form alleine nicht genügen, um die existierenden Probleme ausreichend zu regeln, zumal die inländischen Nutznießer irregulärer Aufenthaltsverhältnisse, beispielsweise im Bereich der Schattenwirtschaft sowie Schleuserorganisationen, davon nur in geringem Umfang getroffen werden.

Aus diesem Grund muss jeder Versuch, irreguläre Zuwanderung im Rahmen der rechtsstaatlich vertretbaren Möglichkeiten zu begrenzen, sich auch mit ergänzenden und alternativen Maßnahmen auseinandersetzen. Hierbei erscheint auch eine Aufnahme und kritische Würdigung der Erfahrungen anderer Länder wichtig. Dabei sind etwa zu berücksichtigen: praktische Fragen im Zusammenhang mit humanitären

in Deutschland öffentlich und gesamtgesellschaftlich vermehrt mit dem Thema der irregulären Zuwanderung und dem irregulären Aufenthalt zu beschäftigen, um angemessenere Umgangsformen mit den hier vorliegenden Problemen zu finden. ■

Land in Sicht! & NOBI

EQUAL-Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Martin Link

Nach drei Jahren praktischer Erfahrungen mit der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Förderung von bleiberechtigungsversicherten Flüchtlingen – in Schleswig-Holstein unter dem Dach der durch den Flüchtlingsrat koordinierten Entwicklungspartnerschaft *perspective* – ist deutlich, dass die Bekämpfung von flüchtlingsfeindlichen Diskriminierungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kein Selbstgänger ist. Die politischen Widerstände sind groß, die rechtlichen Hürden erheblich. Allerdings ist es gelungen in Schleswig-Holstein heterogene gesellschaftliche Bündnisse zwischen denen zu schließen, denen die restriktive Flüchtlingspolitik nicht mehr zeitgemäß erscheint. Das Bündnis *perspective* hat erste Steine ins Rollen gebracht. Diese werden auch in den kommenden Jahren in Bewegung gehalten: Im Juli 2005 haben die sektoralen EQUAL-Entwicklungspartnerschaften *Land in Sicht!* und *Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen* (NOBI) ihre Arbeit aufgenommen.

Die Entwicklungspartnerschaft *Land in Sicht!* wird beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordiniert. Ansprechpartnerinnen sind Naciye Demirbilek und Claudia Langholz. Neben den Trägerorganisationen ZBBS e.V. und UTS e.V. ist in dieser zweiten EQUAL-Förderrunde auch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein beteiligt. Dieser Trägerverbund wird bis Ende 2007 Qualifizierungsmaßnahmen für bleiberechtigungsversicherte Flüchtlinge entwickeln und erproben und themenspezifische Informationen aufbereiten und veröffentlichen.

Im Teilprojekt *respect – Stärkung vorhandener Ressourcen für soziale Berufe* haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich für Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Beratungsstellen und Pflegedienste zu qualifizieren. Träger ist das Diakonische Werk, Landesverband Schleswig-Holstein, Ansprechpartnerin dort ist Doris Kratz-Hinrichsen (T. 04331-59 31 89; kratz-hinrichsen@diakonie-sh.de).

In der Qualifizierungsmaßnahme *Sprungbrett – Orientierung zu Bildung und Ausbildung* soll die Bildungs- bzw. Ausbildungsfähigkeit von jungen erwachsenen Flüchtlingen ab 16 Jahre wiederhergestellt bzw. gestärkt werden. In dem sechsmonatigen Kurs, in dem ein vierwöchiges Praktikum integriert ist, werden Berufsorientierung und individuelle Kompetenzen gefördert. Träger des Angebotes ist die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen e.V. (ZBBS e.V.), Ansprech-

partnerinnen: Idun Hübner und Mona Golla, (T. 0431-200 11 50; info@zbbbs-sh.de)

CASE – Vermittlung von Schlüssel- und Teilqualifikationen in Handwerk und Dienstleistungen ermöglicht Flüchtlingen ohne vorhandenen beruflichen Abschluss den Erwerb einzelner Teil- und Schlüsselqualifikationen und eine mittelfristige Berufs- und Bildungswegeplanung unter Einbeziehung aller zugänglichen Ressourcen bis zur betrieblichen Ausbildung im Handwerk oder in Dienstleistungsberufen. Träger: Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS e.V.) AnsprechpartnerInnen: Doris Reichhardt und Frank Lüschow, (T. 04331-70 81 87; mokwat@utsev.de).

Vom Projekt **InfoNet - Vernetzung, Information, Beratung - Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge** werden die zum Erreichen des Ziels der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen relevanten Informationen überschaubar zusammen gestellt und publiziert. In Kooperation u.a. mit der Arbeitsverwaltung werden Möglichkeiten und Ermessensspielräume ausgelotet, aufgezeigt und nutzbar gemacht.

Träger: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; Ansprechpartnerinnen: Marianne Kröger und Silke Dietrich, (T. 0431-735 000; infonet@frsh.de).

Im Projekt **Inhouse-Schulungen - Förderung der interkulturellen Öffnung** werden mit ausgewählten Organisationen wie sozialen Einrichtungen, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben sowie Behörden maßgeschneiderte Schulungskonzepte entwickelt, die u.a. auf die interkulturelle Öffnung der Institutionen und Betriebe, die interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen und schließlich auf das Empowerment migrantischer ArbeitnehmerInnen zielen. Träger: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; Ansprechpartnerin: Naciye Demirbilek (T. 0431-240 82 80; equal@frsh.de).

Auf internationaler Ebene wurde zwischen der EP Land in Sicht! und drei weiteren Asyl-Entwicklungspartnerschaften aus der Slowakei, Tschechien und Deutsch-

land unter dem Titel **MOLE - More Options: Labour and Education!** eine transnationale Zusammenarbeit verabredet. Die Analyse der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen in den beteiligten Ländern bildet die Grundlage für den Vergleich und die Überprüfung der Übertragbarkeit bildungs- und beschäftigungsfördernder Maßnahmen für bleiberechtigungsversicherte Flüchtlinge in den EU-Mitgliedstaaten. Koordination: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; Ansprechpartnerin: Claudia Langholz (T. 0431-240 82 80; equal@frsh.de).

Mehr Informationen über die EQUAL-EP *Land in Sicht!* im Internet: www.frsh.de



Ministerpräsident Carstensen und Claudia Langholz vom Flüchtlingsrat freuen sich über den Besuch der slowakischen und tschechischen Kooperationspartner der EP *Land in Sicht!*

Die Entwicklungspartnerschaft **Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen** (NOBI) wirkt in den Bundesländern Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Die Koordination liegt beim Verein Weiterbildung Hamburg. Zu dieser EP gehören 12 Teilprojekte. In Schleswig-Holstein ist der Flüchtlingsrat als Träger des Teilprojektes *access* beteiligt. Das Projekt **access – Agentur für Bildungs- und Berufszugänge** widmet sich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung von bleiberechtigten Flüchtlingen und anderen MigrantInnen. Ansprechpartnerinnen: Astrid Willer und Farzaneh Vagdy-Voß (T. 0431-735 000; access@frsh.de). ■



Flüchtlinge haben keine Wahl.

**Flüchtlingsschutz garantieren,
Menschenrechte respektieren –
solidarisch handeln:**

Spendenkonto:

152 870 * EDG-Kiel * BLZ 210 602 37